



Stenografischer Bericht

– öffentlich –

10. Sitzung der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“

12. November 2010, 9:33 bis 13:15 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Abg. Jürgen Banzer (CDU)

ordentliche Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CDU

Abg. Alexander Bauer
Abg. Patrick Burghardt
Abg. Ismail Tipi
Abg. Astrid Wallmann

SPD

Abg. Heike Habermann
Abg. Gerhard Merz
Abg. Ernst-Ewald Roth

FDP

Abg. Hans-Christian Mick

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Mürvet Öztürk
Abg. Kordula Schulz-Asche

DIE LINKE

Abg. Hermann Schaus

Sachverständige der Fraktionen

Dr. Stefan Luft
Marc Phillip Nogueira
Prof. Dr. Friedrich Heckmann
Birgit Simon
Prof. Dr. Frank-Olaf Radtke

Fraktionsassistenten

FraktAss	Pascal Schnitzler	(Fraktion der CDU)
FraktAssin	Lena Kreuzmann	(Fraktion der SPD)
FraktAss	Christian Baumann	(Fraktion der FDP)
FraktAssin	Pia Walch	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Tamina Schilling	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAssin	Simin Falsafi	(Fraktion DIE LINKE)
	Jan Schalauske	(Fraktion DIE LINKE)

Sachverständige

Prof. Dr. Gunnar Heinsohn (Universität Bremen)
Prof. Dr. Dietrich Thränhardt
Dr. Reinhold Thiede (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Ulrike Bargon (agah)
Dirk Rost (Hessischer Landkreistag)
Stephan Gieseler (Hessischer Städtetag)
Bernd Klotz (Hessischer Städte- und Gemeindebund)
Bertold Müller (Hessisches Statistisches Landesamt)

LandesregierungHMdJIE

MinDirig Dr. Kindermann
RORin Dr. Wilkens
ROR Lamm

Friedrich-Ebert-Stiftung

Frau Nestler

Anhörung zu**Themenblock 8: Auswirkungen von Migration auf die sozialen Sicherungssysteme**Fragenkatalog

1. Wie lassen sich Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihres Beitrags zur Finanzierung bzw. hinsichtlich ihres Anteils als Leistungsbezieher der sozialen Sicherungssysteme unterscheiden? Welche Gruppen, Schichten oder Milieus lassen sich in dieser Hinsicht differenzieren?
2. Ist das bestehende Ausländer-, Asyl- und insbesondere das Aufenthaltsrecht dazu geeignet, Migranten zu integrieren, oder entstehen aufgrund von Zugangs- und Mobilitätsbeschränkungen auch Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme?
3. Wo und wie sind in den sozialen Sicherungssystemen Kostensenkungen möglich, und welche Auswirkung hätte dies auf die Integration von Personen mit Migrationshintergrund?
4. Welche Maßnahmen existieren, um Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund nach dem SGB II und dem SGB III zu Leistungsträgern zu machen?
5. Wie können spezifische, im Migrationshintergrund liegende Fähigkeiten dazu genutzt werden, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken?
6. Ergibt sich aus der Teilhabe der Personen an den sozialen Sicherungssystemen eher eine Belastung für diese Sicherungssysteme, oder leistet dieser Personenkreis in seiner Gesamtheit eher einen positiven monetären Beitrag?

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung der Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ und begrüße alle Anwesenden, insbesondere die ständigen Sachverständigen und die Sachverständigen, die uns heute mit ihren spezifischen Fachkenntnissen zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank auch für die Papiere, die Sie uns im Vorfeld übersandt haben. Das hat die Vorbereitung auf die Sitzung wesentlich erleichtert und ermöglicht präzisere Nachfragen und präzisere Diskussionen.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir beginnen. Ich darf zunächst Herrn Prof. Dr. Gunnar Heinsohn begrüßen und um seinen Beitrag bitten.

Herr Prof. **Dr. Heinsohn:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich freue mich, es hier einmal mit den Fraktionen aller Parteien zu tun zu haben; denn sonst spreche ich jeweils nur die Mitglieder der SPD, der FDP, der CSU oder der CDU an. Jetzt habe ich sie alle beisammen.

(Abg. Mürvet Öztürk: Die CSU haben wir hier nicht!)

Ich habe Ihnen hier, nur zur Erinnerung, die demografische Lage der Nation dargestellt.

(Präsentation Heinsohn siehe Anlage 1 – Folie 2: „Vor der Zuwanderung steht der Geburtenrückgang“)

Sie sehen, im Jahr 1818 gab es pro 1.000 Einwohner 45 Geburten. Heute ist die Zahl auf acht Geburten pro 1.000 Einwohner gesunken. Damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, was das für die Geburtenzahlen heißt: Im Jahr 1900 lag die Zahl der Einwohner bei 56 Millionen; es kamen etwa 2 Millionen Kinder zur Welt. Im Jahr 2009 waren es 82 Millionen Menschen; etwa 650.000 Kinder wurden geboren. Das heißt, wir hatten im Jahr 1900 eine demografische Dynamik, wie man sie heute nur noch aus dem Gazastreifen oder aus Westafrika kennt.

Warum bleibt diese Armut an Kindern bei uns bestehen? Das hängt damit zusammen, dass Positionen nur durch immer neu zu erkämpfende Siege auf dem Arbeitsmarkt erungen werden können. Das stärkste Verhütungsmittel, das die Menschheit kennt, besteht darin, dass die Mehrheit lohnabhängig wird und eine Position niemals fest innehat, sondern immer neu verteidigen muss, und dass die Voraussetzung dafür – das Lernen für ein solches Leben – im Wesentlichen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren erworben werden muss. Aber das ist nun einmal genau das Zeitfenster, in dem die Frauen Geburten optimal ins Auge fassen können. Bereits bei 40-jährigen Frauen – all das wissen Sie – sind 90 % der Eier subnormal. Das heißt also, die Tatsache, dass die Grundsteine für die Lernkarriere und die Berufskarriere im Alter zwischen 15 und 35 Jahren gelegt werden müssen, führt dazu, dass in all den Nationen, in denen starke Mehrheiten der Bevölkerung lohnabhängig sind, die Geburtenzahlen heruntergehen.

(Heinsohn Folie 4: „64 Nationen von 2007 mit einer Total Fertility Rate (Kinder pro Frauenleben) unterhalb der Nettoproduktion von 2,1“)

Ich zeige Ihnen hier – das war der Stand im Jahr 2007, jetzt sind es schon mehr – 64 Nationen, die sich alle in derselben Lage befinden wie die Bundesrepublik Deutschland. Der Verweis auf die deutschsprachigen Nationen erfolgt in roter Farbe. Sie sehen, es gibt Nationen, die sich in einer noch viel dramatischeren Lage befinden, und es gibt Nationen, deren Lage etwas besser ist.

Aber diese 64 – inzwischen 70 – Nationen kämpfen jetzt, indem sie einander ihre besten Talente abwerben. Wenn wir uns die Bundesrepublik anschauen, können wir feststellen, dass sie bessere Chancen für das Anwerben von Talenten hat als der Raum zwischen Estland und Bulgarien sowie Polen und Japan. Dieser Raum ist demografisch verloren; für den gibt es keine Hoffnung. Aber die Bundesrepublik Deutschland hat schlechtere Chancen für die Anwerbung von Talenten als der Anglo-Raum – USA, Kanada, Neuseeland, Australien, England und Irland – oder auch die Schweiz und Österreich.

(Heinsohn Folie 5: „Demografie 2060: Optimistische Variante“)

Hier der demografisch optimistische Ausblick des Statistischen Bundesamts auf die Entwicklung der deutschen Bevölkerung in 50 Jahren – es gibt auch pessimistische Ausblicke; die will ich Ihnen gar nicht präsentieren, die Stimmung wird dann schlechter, als sie sein müsste –: Wenn wir von der optimistischen Variante ausgehen, wird Deutschland im Jahr 2060 65 Millionen Einwohner haben.

Von denen werden 30 Millionen zwischen 24 und 64 Jahren alt sein. 22,5 Millionen dieser Menschen werden arbeiten, wenn der Anteil der Hartz-IV-Empfänger bei 10 % und der der Hausfrauen, Umschüler, vorübergehend Arbeitslosen usw. bei 15 % bleibt.

22 Millionen Menschen werden über 65 Jahre alt sein, 11 Millionen davon über 80 Jahre, und von den über 80-Jährigen wiederum werden, wenn keine Therapie erfunden wird, 2,5 Millionen dement sein. 13 Millionen werden unter 24 Jahre alt sein.

Wir können es so zusammenfassen: 100 Versorger kommen auf 180 Versorgte. Sie sehen daran, dass mit Bordmitteln – mit landesinternen Mitteln – diese Situation nicht zu ändern ist. Die demografische Lage der Nation ist hoffnungslos, sollten nur Bordmittel zum Einsatz kommen.

Warum haben einige Länder Einwandererkinder, die sehr gut in der Schule sind, während andere Länder Einwandererkinder haben, die nicht gut in der Schule sind? Sie wissen, dass die Kinder der kanadischen Einwanderer im Durchschnitt besser in der Schule sind als die einheimischen Kinder, und Sie wissen zugleich, dass in keinem anderen Land der Welt als in Deutschland die Kinder der Einwanderer schlechtere Zensuren haben als die Kinder der Einheimischen. In keinem anderen Land der Welt ist das so schlecht wie in Deutschland; am zweit schlechtesten sieht es in Österreich aus. Relativ schlecht ist die Situation auch in den Niederlanden.

Nun haben sich die Forscher gefragt, woran das liegt. Die niederländischen Forscher hatten die Hoffnung, dass die alten Einwanderungsländer – Kanada, Australien, Neuseeland – über irgendwelche Tricks verfügten, dass sie aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung wüssten, wie sie die Einwandererkinder nach oben ziehen könnten, und dass wir von ihnen lernen könnten. Aber sie haben festgestellt, diese Länder haben keine Tricks. Die Schulen sind zum Teil schlechter als in Deutschland oder in den Niederlanden, und auch was Geld für den Nachwuchs betrifft, sieht es zum Teil schlechter aus als bei uns, und trotzdem schneiden die Schüler besser ab.

Aber einen Trick haben sie doch gefunden: Die Länder, unter deren Einwandererkindern sich sehr gute Schüler befinden, führen an der Grenze – man muss es so hart sagen – eine scharfe Selektion durch. Sie lassen nur Leute herein, die mittlere bis höhere Schul- bzw. Hochschulabschlüsse haben, und verlassen sich darauf, dass deren Kinder es schon schaffen werden. Interessanterweise verlassen sie sich mit Erfolg darauf.

Ich behandle das hier ziemlich intensiv, weil wir den Konsens haben – von den Mitgliedern aller Parteien, vor denen ich spreche, höre ich das immer wieder –, dass Deutschland sehr schlechte Schulen hat und dass wir, wenn wir unsere Schulen verbessern, das Niveau unserer Kinder, sowohl das der Einwandererkinder als auch das der Einheimischen, auf das Niveau der Kinder aus Singapur, Neuseeland und Kanada heben können. Die Forschung hat aber ergeben: Nein, diese Hoffnung ist unberechtigt; wir haben kein schlechteres Bildungssystem als die anderen Länder. – Das wäre auch unwahrscheinlich; denn bis in die Fünfzigerjahre galt unser Bildungssystem als das beste der Welt. Vielmehr treten bei uns andere Gruppen von Einwandererkindern in das System ein.

Ich bin sicher, wir werden mit der Politik fortfahren – man muss das auch –, viel Geld für die Kinder und die Schulen auszugeben. Aber diese Forscher sagen, wir dürften uns nicht zu viel davon erhoffen.

(Heinsohn Folie 7: „Sozialhilfe für Vermehrung statt Einwanderung? Kinder unter 15 Jahren auf Sozialhilfe“)

Wenn gefragt wird, warum in Deutschland Frauen viermal so häufig als in den anderen OECD-Ländern Sozialhilfe beziehen, folgt an den Stammtischen sehr oft ein Angriff auf die Frauen: Sie nutzen das System aus, sie seien parasitär usw. Ich halte das für abwegig. Die Frauen haben überhaupt keine Schuld an diesem Punkt. Der Unterschied zwischen Deutschland und anderen Nationen besteht darin, dass keine andere Nation solch interessante Angebote macht – Verführungen, wie immer Sie es auch nennen wollen –, die dann von Frauen, die in der Konkurrenz nicht mithalten können und dennoch ein menschenwürdiges Leben führen wollen, aufgegriffen werden.

Sie sehen, die deutsche Gesetzgebung hat dazu geführt, dass die Zahl der hilfebedürftigen Kinder, die vom Staat – von den Mitbürgern – versorgt werden, von 130.000 im Jahr 1964 auf 2 Millionen im Jahr 2010 gestiegen ist. Das ist ein Anstieg um 1.500 % – absoluter Weltrekord. Das ist eine „hervorragende“ Leistung: Keine andere Nation macht ein solch soziales, humanes Angebot.

An sich ist das eine geniale Lösung. Man sagt, die Karrierefrauen, die aufgrund der Konkurrenzsituation, in der sie bestehen müssen, keine Zeit haben, Kinder zu bekommen, werden sehr hoch besteuert, und das Geld aus diesem Steueraufkommen reicht man weiter an Frauen, die keine Karrieren machen können, damit sie dann Kinder bekommen. An sich ist das eine geniale Formel. Wenn die Töchter dieser Frauen dann selbst Karrierefrauen würden, ginge diese Formel auch auf. Bisher ist sie aber nicht aufgegangen.

(Heinsohn Folie 8: „Weltrangliste für Sozialhilfe“)

Schauen wir uns das Angebot an: Hier haben wir eine Weltrangliste für Sozialhilfe. Sie wissen, die meisten Nationen – 160 – kennen so etwas gar nicht. In den USA erhält man im Laufe seines Lebens maximal fünf Jahre lang Sozialhilfe. Jeder US-Bürger hat ein Konto für Sozialhilfe, auf das maximal fünf Jahre eingezahlt wird. Damit kann er wirtschaften. Er kann sich die Sozialhilfe am Stück auszahlen lassen oder z. B. einmal zwei Jahre und ein anderes Mal drei Jahre lang. Aber insgesamt bekommt man nur fünf Jahre lang Sozialhilfe. In Amerika hat das dazu geführt – die Linke unter Clinton hat diese Politik durchgesetzt –, dass die Zahl der Kinder, die von Sozialhilfe leben, dramatisch heruntergegangen ist.

Auf Platz 4 liegen die Niederlande – bald auch Großbritannien –: Dort gibt es bei Familien, die Hilfe benötigen, eine Deckelung des Betrags. 3.000 € sind das Maximum für eine Familie. Wenn eine solche Familie ein weiteres Kind bekommt, wird somit der Betrag für alle Kinder gekürzt.

Sie wissen selbst, dass die Wege, die die Länder gehen, die auf den Plätzen 4 und 5 liegen, für die Bundesrepublik unmöglich sind; denn sie sind verfassungswidrig. Wir deuten Art. 20 GG – Sozialstaatsklausel – so, dass jeder legal im Land lebende Mensch ein Leben lang, wenn es nötig ist, so viel Geld erhält, dass er menschenwürdig davon leben kann. Wir können nicht wie die Holländer sagen: „Ein weiteres Kind, und pro Kopf wird es weniger“, und wir können auch nicht wie die Amerikaner erklären, dass es nicht ein Leben lang Geld gibt. Jeder legal im Land lebende Mensch hat also ein Recht auf eine lebenslange, menschenwürdige Bezahlung. Das gilt für alle Menschen mit deutschem Pass; das gilt für alle, die legal hier leben; das gilt für die Bürger aller EU-Nationen – die können alle hierherkommen und das in Anspruch nehmen –; und das gilt für die Familienmitglieder der Menschen, die aus Ländern außerhalb der EU hier eingereist sind.

Wenn wir analysieren, was unser demografisches Problem ausmacht, stellen wir fest, dass von 100 potenziellen Nachwuchskräften 35 nicht geboren werden. Das ist die größte Problemgruppe: Sie verursacht zwar kein Problem, aber sie löst auch keines. Ausgehend von den Zahlen für die Jahre 2003 bis 2010 können wir sagen, dass zehn auswandern werden. 15 sind nach den Zahlen der Bundesregierung von 2009 nicht ausbildungsreif, und 40 der 100 Nachwuchskräfte, die man benötigt, werden zwar geboren und erreichen auch die Ausbildungsreife, sind aber – zumindest in ihrer Fantasie – in einem hohem Maße an Auswanderung orientiert, da sie sich nicht vorstellen können, wie sie die Generationen über ihnen und unter ihnen sowie die 15 % ihrer Altersgenossen, die keine Ausbildungsreife erreichen, versorgen können. Sie haben anhand der Tafel gesehen, dass um diese 40 % über 60 Nationen ganz heftig werben.

Im Jahr 2009 gab es 26.000 Neugeborene weniger als 2008. Das ist ein Minus von 3,6 %. Aber bei den Kindern, die von Hartz-IV-Leistungen leben, haben wir ein gesundes Wachstum von 2,2 % – plus 37.400 –, obwohl die Arbeitslosigkeit abgenommen hat, also sich eigentlich weniger Menschen mit Kindern in dieser Situation befinden müssten. Das ist nur ein anderer Beleg dafür, dass wir unser ungemein menschliches und soziales Angebot tatsächlich umsetzen können: Frauen haben Kinder direkt um dieses Angebots willen, ohne dass sie dafür jemals gearbeitet hätten oder arbeiten müssten oder wegen der Kinder arbeitslos würden.

(Heinsohn Folie 11: „Deutschlands Dequalifizierungsspirale I“)

Es geht hier um den Anteil der Hochschulabsolventen. Das ist eine interessante Zahl, die das College Board im Juli 2010 herausgegeben hat. Sie sehen, dass bei den großen Nationen Kanada die Nummer eins ist – das überrascht Sie jetzt nicht –, was den Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss betrifft. Deutschland ist aus dem Grund interessant, weil es die einzige Nation ist, bei der die Zahl der 55-Jährigen mit Hochschulabschluss größer ist als die der 25-Jährigen mit Hochschulabschluss.

Nun kann man Deutschland zwar nicht mit den angloamerikanischen Ländern vergleichen, wohl aber mit der Schweiz. Sie sehen, dass Deutschland und die Schweiz, was die Zahl der 55-Jährigen mit Hochschulabschluss betrifft, fast gleichauf liegen, während sich bei den 25-Jährigen die Schere weit geöffnet hat. Auch dies ist ein gewichtiger Grund dafür, dass die Immigration weitergehen muss.

(Heinsohn Folie 12: „Kein genereller ‚Tod‘ der Familie“)

Nun beobachten wir in Deutschland keinen generellen „Tod“ der Familie. Der Anteil der Vollfamilien – Vater, Mutter, Kind; verheiratet oder auch nicht, das ist ganz egal – hat seit 1996 um 20 % abgenommen. Das ist dramatisch. Aber der Anteil der Alleinerziehenden hat sehr kräftig, sehr gesund um 23 % zugenommen. Knapp die Hälfte dieses Familientypus lebt von Hartz-IV-Leistungen.

(Heinsohn Folie 13: „Vergreisung hier und Vitalität dort“)

Jetzt schauen wir uns die Versorger – also diejenigen, die sich selbst versorgen – und die Alten und die Hilfebedürftigen an. Bei den Versorgern liegt der Anteil der Kinder unter 15 Jahren bei 16 %; bei den Versorgten sind es 24 %. Das Durchschnittsalter der männlichen Angehörigen der Gruppe der Versorgten liegt bei 26 Jahren; das Durchschnittsalter der Männer insgesamt liegt bei 43 Jahren. Das heißt, die Gruppe der Versorger wird kleiner, und ihre Mitglieder werden älter und schwächer, während die Gruppe der Versorgten sehr vital ist.

Wir fassen zusammen: Was macht Deutschland für eine Bevölkerungspolitik? Die Regierung sagt den Menschen: Wenn ihr Nachwuchs haben wollt, bezahlt ihn selbst, ansonsten bleibt kinderlos. – Dann aber erklärt die Regierung: Wir machen eine Ausnahme. Wenn ihr nicht ausbildungsreif seid, wenn ihr nicht arbeiten, niemals Geld verdienen und keine Steuern zahlen könnt, finanzieren wir euch jedes Kind, das ihr euch wünscht, zu 100 %. – Das heißt, die Regierung nimmt eine scharfe Selektion vor, indem sie deutlich macht: Wenn ihr euch in einer solch schwierigen Lage befindet, könnt ihr voll finanziert Kinder haben; wenn ihr euch in einer nicht so schwierigen Lage befindet, könnt ihr zwar Kindergeld bekommen, aber das haben wir euch vorher in Form von Steuern abgenommen.

Wem machen wir das Angebot? Wir machen dieses Angebot Frauen – diese Daten hat das Robert-Koch-Institut für die rot-grüne Bundesregierung erhoben –, die, was fast alle psychischen Handicaps betrifft, fast doppelt so schlecht dastehen wie andere Frauen. Als Amerika in einer ähnlichen Lage war, hat man untersucht, was das für die Kinder bedeutet. Ich fasse es nur zusammen: Vaterlos aufwachsende Kinder zeigen eine dramatisch höhere Anfälligkeit für Drogen- und Alkoholmissbrauch, psychische Erkrankungen, Selbstmord, geringen Schulerfolg, Teenagerschwangerschaften und Kriminalität. So großartig und human unser Angebot an diese Frauen auch ist, man muss sich immer klarmachen, an wen es sich richtet und wie es für die Kinder aussieht.

Damit wir uns darüber im Klaren sind: Die Türken können nicht das Problem sein. Wenn wir uns das genau anschauen, stellen wir nämlich fest, dass seit Beginn der Zuwanderung der Anteil der Türken mit Berufsabschluss – damit ist nicht das Abitur gemeint, das sind nur 9 % – von 3 auf 24 % gestiegen ist. Sie sind in unsere Schulen gegangen, von denen wir denken, sie taugten nicht viel. Aber der Anteil der Berliner Türkischstämmigen, die von Sozialhilfe leben, ist von 1 auf 50 % gestiegen, also um 5.000 %.

Das heißt, wir haben hier kein Türkenproblem, sondern ein Schulversagerproblem. Wenn ich, woher auch immer ich komme, in Deutschland als Hilfsschüler aufwachse und dann nach Istanbul auswandere, verändert sich mein Schulversagerproblem an der Grenze nicht. Ich bekomme in Istanbul kein Ausländerproblem, sondern ich behalte ein Schulversagerproblem. Die Türken würden denken, die Deutschen seien dumm, wenn wir ihnen nur Sonderschüler als Auswanderer schickten, und wir würden empört zurück-

schreien: Nein, die sind nicht dumm; das sind halt unsere Sonderschüler, die zu euch gekommen sind.

Das gilt auch umgekehrt. Das heißt, wir haben kein Integrationsproblem. Ein deutscher Exzellenzstudent und ein deutscher Sonderschüler integrieren sich nicht. Ein türkischer Exzellenzstudent in Bremen oder Berlin integriert sich nicht mit einem Türken, der Schulversager ist. Die halten sich voneinander fern. Wir haben kein Integrations-, sondern ein Qualifikationsproblem, das mit Integrationsgipfeln und mit Integrationspolitik nicht gelöst werden kann.

Unser System funktioniert; denn Bildungsreserven werden immer noch erfolgreich gehoben. 20 % der Bürger haben einen Migrationshintergrund; bei den Studenten sind es sehr viel weniger: 11 %. Aber von diesen 11 % kommen 34 % aus bildungsfernen Familien – fast dreimal so viel wie bei Studierenden deutscher Herkunft. Man kann sagen, in den Familien der Einheimischen sind die Bildungsreserven weitgehend ausgeschöpft. Aber in den zugewanderten Familien, die zu Hause eine Erziehung zum Teil gar nicht bezahlen konnten, gibt es noch Bildungsreserven, und mithilfe unseres Systems heben wir sie erfolgreich.

Auch Muslime können nicht das Problem sein. Wir haben in Deutschland 100.000 bis 120.000 Iraner. Nur 10 % von ihnen sind sehr gläubig; 72 % besuchen keine religiösen Veranstaltungen. Ihre Kinder machen im Durchschnitt ein besseres Abitur als die Kinder aus der angestammten deutschen Mittelschicht. Ähnliches gilt für türkische Aleviten.

Heinz Buschkowsky – ich habe kürzlich vor der SPD Berlin-Neukölln gesprochen – erzählte mir, dass der Bezirk Neukölln 50 feste Stellen für Türken bereithält. Alle 50 Stellen sind von türkischen Aleviten besetzt. Das heißt, wir haben auch hier genau hinzuschauen, um zu wissen, worüber wir reden. Hätten wir nie türkische Zuwanderer gehabt und hätte nicht in Teheran, sondern in Istanbul ein Putsch stattgefunden, sodass die Elite hätte davonlaufen müssen und zu uns gekommen wäre, würden wir hier feststellen, dass die Türken im Durchschnitt ein besseres Abitur machen als die Deutschen. Die Situation wäre also so, wie wir sie jetzt bei den bei uns lebenden Iranern sehen.

(Heinsohn Folie 19: „Was zahlt der Bürger für ein Hartz-IV-Kind?“)

Was zahlt der Bürger für ein Hartz-IV-Kind? Wir lesen immer, dass die Integration viel kostet. „Integration kostet“, lautete eine Schlagzeile des „SPIEGEL“ vom 13.09.2010. Libuse Cerna, Vorsitzende des Bremer Rats für Integration, hat gesagt: Ja, man kann etwas machen – mit Geld.

Trotzdem kommt man schlecht an die Zahlen. Eine vierköpfige Familie, die Leistungen nach Hartz IV bezieht, kostet pro Jahr 20.000 €. Wir rechnen also mit 5.000 € pro Kind. Wenn man 16 Jahre Sozialhilfebezug ansetzt, ist man bei 80.000 €. Zehn Jahre Schule à 6.000 € kosten 60.000 €. Zwei Jahre Intensivkrippe sind mit 35.000 € zu veranschlagen; die Kosten für den Kindergarten liegen bei 15.000 €. Wir haben also pro Kind bis zum 16. Lebensjahr 190.000 € aufzubringen. Darin sind die Kosten für Coaches, Lotsen, Horte und Nachhilfe noch gar nicht enthalten. Das heißt, die mit unserem deutschen Spezialem System verbundene Hoffnung, dass wir dadurch, dass wir denen, die Pech haben und nicht viel leisten können, Geld für ihre Kinder geben, damit diese – vor allen Dingen durch die Krippe – auf ein Niveau gehoben werden können, das wir halten müssen, kostet uns 190.000 € pro Kind.

Wie berechtigt ist diese Hoffnung? Wie wird das gemessen? Was ist der Plan? Es gibt die Mathematik-Olympiade, und dort gewinnen immer Teilnehmer aus Singapur, Hongkong, Taiwan oder Japan. Der Plan ist, dass die Kinder, wenn wir im Jahr 2015 die ersten 200.000 oder 300.000 in die Krippe schicken, im Jahr 2025, also nach zehn Jahren, an der Mathematik-Olympiade teilnehmen und dann vor den Konkurrenten aus Hongkong, Japan, Singapur und Taiwan landen. Warum sollen sie vor ihnen platziert werden? Weil die Asiaten nicht unsere Krippen haben. Das ist klar; dann müssen unsere Kinder besser sein. Im Jahr 2025 werden wir Bescheid wissen. Bis dahin können wir hoffen, dass es klappt. Ich bete sogar, dass es klappt – obwohl ich sonst nicht bete.

Warum spricht wenig dafür, dass es klappt? Die Krippenforschung in den USA, die länger läuft als die in allen anderen Ländern, nämlich seit 15 Jahren, zeigt, dass auch in den besten Krippen die dort betreuten Kinder aggressiver sind als andere und deshalb schlechter beschulbar sind. Die Beweisführung kann man abwarten.

(Heinsohn Folie 20: „Haben wir diese 190.000 € pro Förderkind?“)

Wir haben diese 190.000 € pro Kind nicht. Wir können sie nur durch Schuldenmachen aufbringen. Sie wissen aber, dass wir in diesem Jahr Bundessteuereinnahmen von 235 Milliarden € haben und dass 203 Milliarden € davon für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Schuldenbedienung einkalkuliert sind. Es bleiben also nur noch 33 Milliarden € für etwas anderes übrig.

(Heinsohn Folie 21: „Also Steuern erhöhen?“)

Kann man die Steuern noch erhöhen? Ich würde sagen, das ist unwahrscheinlich. Wir haben zwar offiziell nur Staatsschulden in Höhe von 1.800 Milliarden €; aber mit den verdeckten Anteilen – Pensionsversprechen – sind es 6.200 Milliarden €. Auf jeden der 25 Millionen Nettosteuerzahler entfallen somit 240.000 €. Wir haben nach den Berechnungen von Raffelhüschen bereits jetzt – auch das ist einmalig, weltweit „vorbildlich“ – jeden dieser 25 Millionen Nettosteuerzahler mit Staatsschulden in Höhe von 40.000 € belastet, um unsere Migranten versorgen zu können, weil diese in der Mehrzahl nichts in die Systeme einzahlen, sondern stattdessen mehr beanspruchen müssen.

Ob diese Politik nachhaltig ist, bleibt offen. Warum sie nicht nachhaltig sein kann, habe ich angedeutet: Die 40 von 100 Heranwachsenden, die etwas leisten können, werden von den anderen 60 Nationen umworben. Wenn man, wie in Kanada, auch nur 1,6 Babys pro Frau hat und sich überlegt, wie man überleben kann, ist es kein Trost, zu wissen, dass die Deutschen nur 1,4 Babys pro Frau haben. Aber es weckt das Interesse der anderen Nationen, aus diesem und aus anderen Räumen die besten Organe zu entfernen, solange die nicht gänzlich gescheitert sind. Wenn wir uns also im Kampf um fremde Talente nicht anders positionieren als bisher, gibt es – mit Bordmitteln ohnehin nicht – gar keine demografische Lösung.

Aber vergessen Sie eines nicht: Wenn wir wollen, dass jemand aus Seattle oder Toronto nach Dortmund oder nach Rüsselsheim kommt, müssen wir ihm auch sagen: Von 100 % deines Verdienstes behältst du 45 % in der Tasche. – Dann sagt er: Hier behalte ich 75 % meines Verdienstes in der Tasche; warum soll ich also zu euch kommen? – Darauf antworten wir: Weil wir ein soziales Land sind. Mit den 45 % deines Verdienstes, die du in der Tasche behältst, bist du zugleich einer derjenigen, die unseren Sozialsektor, der der größte in der Welt ist, bezahlen, und das sollte dich stolz machen. – Dann ist er vielleicht beschämt, dass er unserem Appell an das soziale Gewissen nicht folgt; aber er wird sich

weiterhin in seinem Land aufhalten oder in ein Land gehen, in dem er bessere Chancen sieht.

Vorsitzender: Ich darf die Mitglieder der Enquetekommission um Nachfragen bitten.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Ich versuche, eine konkrete Frage zu stellen. Aber, Herr Heinsohn, das fällt mir sehr schwer, weil ich zugeben muss, die Aussage Ihres Vortrags nicht ganz verstanden zu haben. Sie haben viele Zahlen geliefert und uns in manchen Bereichen mit den USA verglichen. Umgekehrt haben Sie allerdings gesagt, wir seien von der Verfassung her ein Sozialstaat und könnten von daher gar nicht mit den USA verglichen werden. Sie sind auch auf die Bildungschancen eingegangen, die Kinder mit Migrationshintergrund in Deutschland haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Schulen eigentlich ganz in Ordnung seien.

Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie uns, den Mitgliedern der Enquetekommission, als in der Politik handelnden Personen eigentlich mitgeben wollen, wenn es darum geht, die Möglichkeiten der Menschen mit Migrationshintergrund, in unserem System aufzusteigen, zu verbessern, damit sie teilhaben können und mündige Bürger dieser Gesellschaft werden, die entsprechend ihren Potenzialen mitwirken.

Ebenfalls ein Thema der heutigen Sitzung sind die sozialen Sicherungssysteme und die Frage, welche Auswirkungen die Migration darauf hat. Vielleicht können Sie dazu ebenfalls einen Hinweis geben. Ich möchte Sie bitten, Ihren Appell an die Politiker in drei Sätzen zusammenzufassen, damit ich weiß, was Ihr Ziel war.

Herr Prof. **Dr. Heinsohn:** Ich stimme alldem zu, was gemacht werden soll, z. B. dem Vorhaben, für ein Drittel oder sogar für die Hälfte der 18 Monate alten Kinder einen Krippenplatz vorzuhalten. Ich sage nur, erstens, die Hoffnung, dass diese Maßnahme die Abiturienten bringt, die wir uns für unsere Nation wünschen, ist nach dem bisherigen Forschungsstand nicht begründet. Aus dem bisherigen Forschungsstand lässt sich nur ableiten, dass Förderung immer hilft. Aber die Förderung hilft nicht in dem Sinne, dass man alle auf ein Spitzenniveau hieven kann, sondern nur so weit, dass jeder über das Niveau hinauswächst, auf dem er sich gerade befindet. Die Förderung hilft; das ist völlig unstrittig. Aber je besser die Förderung ist – das zeigt wiederum die Forschung –, desto größer können die Unterschiede werden, weil die einen Kinder aus der Förderung mehr machen als die anderen.

Ich kritisiere jetzt nicht den politischen Ansatz, für jedes dieser Kinder 200.000 € – bis zum 18. Lebensjahr sind es mehr – auszugeben. Ich sage nur, die Hoffnungen, die damit verbunden sind, teile ich nicht. Aber ich werde im Jahr 2025 „Mea culpa“ rufen, wenn diese Kinder die Mathematik-Olympiade gewinnen. Dann können Sie mich zur Ordnung rufen und sagen: Herr Heinsohn, Sie hatten unrecht.

Der zweite Punkt ist, dass wir die Mittel – diese 190.000 € pro Kind – nicht haben. Wir können sie nur durch Verschuldung aufbringen. Von denjenigen aber, die diese Schulden bedienen müssen – d. h. die, die Steuern zahlen –, haben wir immer weniger. Sie werden im Durchschnitt immer älter, und die Jungen, die nachwachsen, sind immer entschlossener, dieses Land zu verlassen.

Abg. **Kordula Schulz-Asche**: Ich habe eine Frage zu dem, was Sie zuletzt gesagt haben, zu der Belastung der Sozialsysteme. Sie konzentrieren sich sehr auf die Hartz-IV-Leistungen und das ganze Umfeld. Am Anfang Ihres Vortrags sind Sie auf die Geburtenraten eingegangen.

Von daher ist meine Frage: Warum beziehen Sie sich nur auf die Sozialhilfe, und warum berücksichtigen Sie z. B. nicht das dem unsrigen sehr nahestehende System in Frankreich, wo, auch im internationalen Vergleich, die Geburtenrate sehr hoch ist und die Sozialhilfe zwar eine Rolle spielt, aber noch andere Maßnahmen angestoßen werden, etwa die gerechte Besteuerung von Familien und die Bevorzugung im Rentensystem? Wir sehen, dass das Zusammenwirken verschiedener sozialer Sicherungsnetze – nicht nur die Sozialhilfe, sondern auch die Familienförderung über die Besteuerung oder das Rentensystem – offensichtlich zu einer Erhöhung der Bereitschaft, Kinder zu bekommen, führt.

Sie haben Frankreich und auch andere Sozialsysteme, bei denen auf die Reproduktion steuernd eingewirkt wird, gar nicht erwähnt. Ich rede jetzt vor allen Dingen über die Geburtenraten.

Herr Prof. **Dr. Heinsohn**: Ich habe Frankreich erwähnt. Aber Sie haben die Kurzfassung bekommen; in der Langfassung wird auf Frankreich selbstverständlich Bezug genommen.

Was ist in Frankreich anders? In Frankreich haben berufstätige Karrierefrauen tatsächlich mehr Kinder als in Deutschland. Die deutschen Karrierefrauen haben im Durchschnitt ein Kind. Die Geburtenrate liegt insgesamt bei 1,4 Kindern pro Frau, was auf die Frauen, die von Hartz IV leben, zurückzuführen ist. Das sind übrigens nicht nur Migrantinnen. Fahren Sie einmal in die Ex-DDR, in Städte wie Schwerin oder Wismar. Dort werden 40 von 100 Babys direkt in die Sozialhilfe geboren; aber es leben dort kaum Migranten. Es sind also nicht nur diese Frauen betroffen.

Was ist in Frankreich anders? Frankreich hat ebenfalls eine große Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund. Das sind die Afrikanerinnen und Araberinnen, die in der französischen Arbeitswelt zu einem großen Teil nicht konkurrieren können. Sie haben die Möglichkeit, vom Staat für ihre Kinder versorgt zu werden. Das ist passabel, aber nicht sehr gut. Gleichzeitig sind sie als relativ billiges Dienstpersonal bei den Frauen tätig, die im Beruf stehen, und deshalb haben die berufstätigen Frauen in Frankreich ein paar Zehntel mehr Kinder als die Frauen bei uns. Das ist völlig zutreffend.

Sie hätten auch das skandinavische System ansprechen können. Das funktioniert etwas anders. Man hat dort die Männer sehr früh so hoch besteuert, dass sie keine Familie mehr versorgen konnten. Man hat dann das Geld im Wesentlichen einer Berufsgruppe des Staatssektors zukommen lassen, die mehrheitlich weiblich ist. Die Frauen, die im Staatsdienst sind, können, nachdem sie ein Kind bekommen haben, in den Beruf zurückkehren. Auch das sorgt dafür, dass dort zwei bis drei Zehntel mehr Kinder geboren werden als bei uns. Es gibt also Wege.

Nur, wenn wir den französischen Weg gingen, wir also eine starke afrikanisch-arabische Bevölkerungsgruppe hätten und ein solches System etablieren könnten und wollten – ich weiß nicht, wer das will, ich will es nicht; aber wenn Sie das wollen, ist es eine andere Sache, man kann es ja wollen –, würde das unser demografisches Problem nie und nimmer lösen; denn die Kinder, die heute geboren werden, müssen erst einmal 18 Jahre

alt werden. Bis dahin kosten sie uns etwas, und dann muss die nächste Generation geboren werden. Dann sind wir schon im Jahr 2050. Der demografische Konsens ist, dass man diese Entwicklung mit Bordmitteln nicht umdrehen kann, selbst wenn ab nächstem Jahr hier alle Frauen 2,1 Kinder bekommen. Der Zeitraum, in dem sich das bemerkbar macht, erstreckt sich über ein halbes Jahrhundert.

Abg. **Hermann Schaus:** Ich habe zwei Fragen. Erstens. Sie haben dargestellt, dass 25 % der 15-Jährigen nicht ausbildungsfähig seien. Diese Aussage ist in Ihren Charts zwar in Anführungszeichen gesetzt; aber ich wüsste gern, was Sie unter „nicht ausbildungsfähig“ verstehen und wie der Anteil von 25 % zustande gekommen ist. Auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruht das?

Zweitens. Sie haben ausgeführt, dass die Sozialhilfe in den Niederlanden auf 3.000 € gedeckelt ist – pro Monat, nehme ich an.

(Herr Prof. Dr. Heinsohn: Pro Familie pro Monat!)

– Pro Monat und Familie. – Haben sie einmal eine Gegenrechnung durchgeführt und überprüft, ob eine Familie in Deutschland bei den entsprechenden Investitionen annähernd den Satz von 3.000 € pro Monat erreicht, der in Holland vorgesehen ist? Ich wüsste gern, was in diesem Betrag enthalten ist. Welche Kosten werden in Holland damit erfasst?

Herr Prof. **Dr. Heinsohn:** Was den Anteil der nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen betrifft – „nicht ausbildungsfähig“ hieß das früher, wir dürfen das heute nicht mehr sagen; ich glaube, damit kann man sich eine Anzeige einhandeln; wir müssen heute „nicht ausbildungsfähig“ sagen, das ist eine neue Terminologie –: 2004 haben die Industrie- und Handelskammern den Anteil mit 20 % angegeben. Dann wurde scharfe Kritik an den Vertretern der Industrie geübt. Man warf ihnen vor, das zu fälschen, um einen Vorwand dafür zu haben, Lehrlinge nicht einzustellen.

Daraufhin hat sich die Bundesregierung entschlossen, das in Zukunft selbst messen zu lassen, um objektive Zahlen zu erhalten. Zunächst einmal hat sie erklärt: Wir sprechen von „ausbildungsfähig“ bzw. „nicht ausbildungsfähig“, so, wie wir auch von „hochschulreif“ bzw. „nicht hochschulreif“ sprechen. – Eigentlich macht man nichts anderes als die Industrie- und Handelskammern. Aber es wird in den Berufsschulen und am Ende der Schulzeit – Grundschule, Hauptschule und bei Schulabbruch – gemessen. Dabei werden bestimmte Fähigkeiten – Rechnen, Schreiben, Lesen, Analysen, das Schreiben eines Essays – abgefragt, um festzustellen, ob die Schüler eine Lehre machen und abschließen, also Geselle oder Ähnliches werden können. Die Zahl von 25 % – damals 20 % – ist eine Gesamtmarge. In der Shell-Studie vom September werden 22 % angegeben. Sie haben es hier also mit Werten von 20, 22 und 25 % zu tun.

Als ich vor der SPD in Berlin gesprochen habe, sagte mir Heinz Buschkowsky, seine „Spitzenfamilien“ erhielten 8.000 € pro Monat. Diese Familien haben sieben, acht, neun oder mehr Kinder. So kommt er auf diesen Betrag. Heinz Buschkowsky hat sich in Holland kündigt gemacht, weil es ihn interessiert hat. Er hat mir auch über die holländische Deckelung bei 3.000 € berichtet und gesagt, das würde ihm in Berlin-Neukölln enorm helfen. Ob es woanders hilft? Ich glaube, es würde auch in Bremerhaven enorm helfen. Dort haben wir eine ähnliche Situation wie in Berlin-Neukölln.

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann:** Die Frage war, was die Botschaft Ihres Vortrags ist. Es hört sich ein bisschen – Herr Luft, der neben mir sitzt, hat das gesagt – nach „*finis Germaniae*“ an. Man hat den Eindruck, Sie haben genau die Daten zusammengestellt, die diese Aussage bestätigen. Ich finde es wichtig – dem müssen wir uns stellen –, über viele der Daten, die wir haben, zu diskutieren. Die Lage ist sicherlich in mancherlei Hinsicht schwierig.

Aber ich möchte anhand einiger Beispiele versuchen, aufzuzeigen, an welchen Stellen Ihre Argumentation problematisch ist. Fangen wir mit den als Beispiel genannten Ländern Australien und Neuseeland an. Zunächst einmal muss man, wenn man die Bildungssysteme einbezieht, hinzufügen, dass diese Länder sehr viel für die Bildung, auch für die der Einwandererkinder, tun. Das ist hier auch schon einmal thematisiert worden.

Aber Ihr Argument war, der Trick bestehe in einer selektiven Einwanderungspolitik. Sicherlich ist es für Deutschland – auch für die USA – ein Nachteil, dass die Einwanderung bezüglich der Qualifikationen nicht sehr selektiv gelaufen ist.

(Abg. Mürvet Öztürk: Das stimmt doch nicht! Das war doch nicht der Bedarf!)

– Moment. – Aber Ihr anderes Argument, nämlich dass das deutsche Bildungssystem eigentlich gut funktioniert, bedeutet, dass es im Grunde gar nicht so schlimm ist, wenn die Einwanderungspolitik nicht sehr selektiv ist, weil unser Bildungssystem – Sie haben die Türken als Beispiel genannt – das schon auffängt.

Ich könnte viele Punkte nennen. Aber ich möchte hier nur noch einen Punkt erwähnen, an dem man ansetzen könnte. Sie haben Daten zu Nachwuchskräften und zu Annahmen über Auswanderung bzw. mögliche Auswanderungswünsche zusammengestellt. Zunächst einmal ist es erst seit Kurzem so, dass wir, auch bei Qualifizierten, höhere Auswanderungszahlen haben. Aber wir sind nicht in der Lage, statistisch festzustellen, ob das vorübergehende Auslandsaufenthalte zwecks weiterer Qualifizierung sind oder ob es sich um eine dauerhafte Auswanderung handelt. Häufig wissen die Menschen das selbst nicht; denn so etwas entwickelt sich im Laufe des Lebens.

Ich habe nur diese beiden Bereiche genannt. Ich denke aber, dass es eine ganze Reihe von Gegenargumenten zu Ihren Ausführungen gibt – die Sie sicherlich schon gehört haben. Ich will nicht über die Prognose des Statistischen Bundesamts bis zum Jahr 2060 sprechen. Die ist, wie Sie selbst wissen, mit unglaublich vielen Annahmen und Unsicherheiten behaftet. Ich denke, deswegen brauchen wir nicht so hoffnungslos zu sein, wie es die Botschaft nahelegt, die man aus den Thesen gewinnt, die Sie zusammengestellt haben. Vielmehr hat die Politik eine ganze Reihe von Möglichkeiten, zu handeln, an Stellschrauben zu drehen und auch Bordmittel zu verwenden, die Ihrer Meinung nach nicht vorhanden sind.

Herr Prof. **Dr. Heinsohn:** Kommen wir noch einmal auf unsere Steuerlast und die Steuerlast in anderen Ländern zurück. Wir lassen einem Junggesellen 45 % seines Verdienstes in der Tasche, während es woanders 70, 75 oder 80 % sind. Ein solcher Junggeselle wandert nun aus – eigentlich mit einem weinenden Auge; denn wer verlässt die Heimat nicht ohne Tränen? Das gibt es gar nicht. Natürlich träumen die Auswanderer von einer Rückkehr. Aber wir sehen, dass es sich bei den Rückkehrern fast immer um Personen handelt, die bei uns eine Position erringen können, die es woanders nicht gibt: eine Beamtenstelle. Wir haben Akademiker, die aus Amerika zurückkehren, wenn sie in Deutschland eine Beamtenstelle angeboten bekommen. Das ist hoch attraktiv.

Aber bei den anderen haben wir diesen Befund bisher nicht. Das heißt, wenn wir unseren Leuten, die wir hier behalten, und den Fremden, die wir hierherholen wollen, ein Angebot machen, gleichzeitig aber diese Steuerlast beibehalten, sehe ich nicht, wie wir damit im Wettkampf mit den Nordamerikanern und mit anderen Nationen unsere Attraktivität für die Betroffenen erhöhen können.

Aber ich will auch etwas Optimistisches sagen: Von den jungen Ingenieuren, die in dem von mir vorhin beschriebenen Raum leben – zwischen Estland und Bulgarien sowie Polen und Japan –, wollen 30, 40 oder sogar 50 % gern in Deutschland arbeiten. Das heißt, diese Räume, die demografisch nicht zu retten sind, haben sehr viele junge Leute, die das nicht bis zum Ende aussitzen werden, die vielmehr hinauswollen und zu uns kommen möchten, weil Deutschland eine hohe Reputation als Nation der Ingenieure hat und zudem in der Nähe der Heimat liegt.

Als die Kanzlerin in Bulgarien gesagt hat: „Ruhig, Leute, es ist nicht so schlimm, jetzt haben wir schon 10.000 bulgarische Studenten“, hat sie damit etwas ganz Bestimmtes angesprochen. In Bulgarien haben den Leuten natürlich die Hände gezittert, weil die Bulgaren das am schnellsten schrumpfende Volk der Welt sind und die Leute wissen, dass sie nie eine Rente bekommen werden. Auch das ist also ein zweischneidiges Schwert: Wir können diese Nationen – wenn Sie so wollen – ausweiden, was Leute mit Qualifikationen betrifft, aber dann werden sie Bankrott machen und Staatsschulden aufnehmen müssen, um ihre Rentner zu versorgen, und dafür müssen dann wir garantieren, weil diese Länder in der EU sind.

Außerdem können wir den Leuten, die gern zu uns kommen, nicht verheimlichen, dass wir sie als die Retter unserer Alten wollen. Auch können wir ihnen nicht verheimlichen, dass sie selbst wahrscheinlich in Altersarmut enden werden; denn wenn sie Qualifizierte sind, werden sie hier ebenfalls keine Kinder haben. Deshalb habe ich in meinem letzten Thesenpapier geschrieben, dass selbst die erfolgreichste Einwanderungspolitik – nehmen wir die kanadische – keine Lösung ist; denn die Eliten, die hereinkommen, bleiben selbst kinderlos. Das System besteht auf diese Weise weiter. Eine Lösung ist das nicht. Dazu kommt es vielleicht erst, wenn alle 30 OECD-Länder demografisch gesehen auf ein solch tiefes Niveau gesunken sind, dass sie sich für eine gemeinsame Lösung entscheiden, also das gegenseitige Abwerben von Arbeitskräften genauso beenden, wie sie jetzt das gegenseitige Abwerten ihrer Währungen beenden wollen.

Sachv. Prof. **Dr. Frank-Olaf Radtke:** Herr Kollege Heinsohn, die Frage, was Ihre Botschaft ist, steht deshalb im Raum, weil Sie hier ein sehr interessantes Paradox aufgebaut haben: Sie sagen einerseits, die Bundesrepublik Deutschland sei demografisch nicht zu sanieren, und weisen andererseits darauf hin, der durch die Verfassung gegebene Sozialstaat könne gar nichts anderes machen als das, was er im Augenblick tut, sodass man unweigerlich in dieses Dilemma komme.

Wenn man die Formulierung „demografische Sanierung“ verwendet, die auf bevölkerungspolitische Maßnahmen abzielt, sieht man nur die eine Seite der gesellschaftlichen Entwicklung. Wenn man sich klarmacht, dass Gesellschaften heute vor dem Problem stehen – das wissen Sie besser als sich –, dass die Bevölkerungsentwicklung und die gesellschaftliche Entwicklung zwei unterschiedliche Größen sind, um deren Koordination es geht, kann man natürlich sagen: „Wir können uns nur auf die bevölkerungspolitische Seite konzentrieren“, und dann wäre die Migration in der Tat ein Thema. Aber man kann umgekehrt auch sagen: Wir müssen uns die gesellschaftspolitische Seite anschauen und uns überlegen, wie wir damit fertig werden, dass die gesellschaftliche Entwicklung, un-

abhängig von jedem Migrationsphänomen, zunehmend mit weniger Menschen auskommt.

Die Gesellschaft funktioniert – das ist die These, die Luhmann sehr schön entwickelt hat – mit immer weniger Menschen. Die Funktionssysteme brauchen diese Menschen zum Teil nicht mehr. Sie brauchen möglicherweise ganze Weltregionen nicht mehr, um zu funktionieren. Das hat uns die Entwicklung auf dem Finanzmarkt wunderbar vorgeführt. Herr Heinsohn, ich würde von Ihnen gern wissen, was das für die gesellschaftspolitische Seite bedeutet: wie die Gesellschaft umgebaut werden muss, um mit dem demografischen Problem fertig zu werden, das unbestreitbar vorhanden ist.

Herr Prof. **Dr. Heinsohn**: Was definiert eine reiche Nation? Was definiert die 30 – jetzt 32 – OECD-Länder? Das sind alle Nationen, die in bestimmten Sektoren der Industrie und des Servicebereichs die Innovationsspitzen stellen. Nur wenn man Innovationsführer ist und Produkte entwickelt, die die anderen von einem kaufen müssen, weil sie sich selbst damit modernisieren können, kann man Preise setzen. Nur wenn man Preise setzen kann, statt aufgrund der Preisunterbietung hinterherlaufen zu müssen, hat man eine reiche Gesellschaft. Diese Innovationsführerschaft bewahrt man im Wesentlichen durch das fünfte Perzentil, d. h. durch die fünf von 100 Einwohnern, die besonders kreativ, tüchtig, fleißig oder was auch immer sind. Diese Gruppe sorgt für die Innovationen.

Wenn wir das rein quantitativ betrachten und sagen, es werden weniger, erfassen wir den Umstand nicht, dass wir bei jeder Planung, wie wir mit den Ressourcen umgehen, immer im Kopf behalten müssen, dass eine Gesellschaft sehr schnell arm wird, wenn die Innovationsführerschaft verloren geht. Deutschland hat noch vier Branchen, in denen es Innovationsführer ist; wir hatten aber einmal neun. Sie alle kennen die Branchen, die verloren gegangen sind: z. B. Optik, Telefon, Unterhaltungselektronik, Fernsehen usw.

(Abg. Mürvet Öztürk: Es gibt neue Branchen!)

All das sind innovationsintensive Branchen, die uns schon verloren gegangen sind. Wir haben noch eine große Branche, nämlich die Autoindustrie; aber wenn wir die Innovationsführerschaft in dieser Branche nicht halten, wird dieses Land sehr schnell verarmen. Die anderen Nationen, die um unsere Talente werben wie wir um ihre, konzentrieren sich genau auf diesen Punkt. Wenn Sie sich die kanadische Politik anschauen, stellen Sie fest, die Leute sind schlau. Dass Jason Kenney, der kanadische Einwanderungsminister, gesagt hat, Kanada werde auch auf dem Höhepunkt der Krise Talente, die ihre Kriterien erfüllten, anwerben und unbeschränkt hereinlassen, zeigt, er hat begriffen, dass er damit Innovationspotenzial hereinholt, also eine kritische Masse von Leuten, die dann schon Arbeitsplätze schaffen werden.

Wir gehen an dieses Problem anders heran und fragen: Wo ist hier eine offene Stelle? Wenn wir eine offene Stelle haben, suchen wir einen, der dazu passt. Die Kanadier machen das ganz anders. Wenn eine kanadische Firma erklärt: „Wir haben hier eine offene Stelle“, und will, dass dafür eine Arbeitskraft aus dem Ausland geholt wird, heißt es von der Regierung: Dafür bekommst du zehn von 100 Punkten. – Das zählt gar nicht. Die Regierung vertritt nämlich den Standpunkt: Der passt heute auf deine Stelle, aber morgen ist deine Firma vielleicht weg, und der Mitarbeiter kann nichts anderes und wird zum Sozialfall.

Das heißt, diese kritische Masse wächst bei uns nicht mehr nach. Bei denen, die nachwachsen, haben Sie die Hoffnung – ich auch –, dass sie, wenn sie das Land verlassen,

so stark weinen, dass sie bald zurückkommen, weil sie hier Schönheiten vorfinden, die es woanders nicht gibt. Wenn wir die nicht halten können, sieht es schlecht aus. Das ist es, was ich im Zusammenhang mit dem Statistischen Bundesamt sagen möchte: Ja, es gibt Bedingungen. Wir müssen nämlich pro Jahr mindestens 100.000 Hochqualifizierte bekommen, und es dürfen nicht mehr 150.000 Hochqualifizierte auswandern. – Deswegen habe ich Ihnen die pessimistische Variante erspart. Das – mit diesen Annahmen – war die optimistische Variante.

Sachv. Prof. **Dr. Frank-Olaf Radtke:** Ich möchte noch eine Nachfrage stellen. Herr Heinsohn, mir kommt es so vor, als ob Sie noch sehr stark in den Kategorien des Nationalstaats dächten.

(Abg. Mürvet Öztürk: Das war auch mein Eindruck!)

Sie kennen das: methodologischer Nationalismus. Aber wir leben nicht mehr im Zeitalter des Merkantilismus, in dem ein Nationalstaat seine Bevölkerung bewirtschaftet hat. Vielmehr bewirtschaftet z. B. der VW-Konzern die Bevölkerung dort, wo er sie bekommen kann. Deshalb scheint mir das Szenario, wonach unsere Wirtschaft zugrunde geht, wenn wir nicht in unserem eigenen Land die notwendigen Arbeitskräfte und Ressourcen bereitstellen, aus dem 19. Jahrhundert zu stammen.

Herr Prof. **Dr. Heinsohn:** Völlig richtig. Jetzt gebe ich Ihnen ein Beispiel: Schauen Sie sich den Raum Basel an. Das ist immer noch das Pharmaziezentrum der Menschheit. Die Mitarbeiter der großen pharmazeutischen Firmen in Basel sprechen Englisch. Die Chemiker, Pharmazeuten und Biologen, die dort arbeiten, sind zu 80 % keine Schweizer. Sie haben recht: Die Schweiz hat immer noch die weltweit beste Industrie dieser Art, weil sie Leute von überallher hereinholen kann. Aber sie schafft dafür auch die Bedingungen.

Erstens heißt es: Wir sprechen Englisch – einer, der hoch qualifiziert ist, spricht automatisch Englisch –, und du kannst hier genauso schnell anfangen wie in Oregon oder in British Columbia. – Zweitens wird dem Betreffenden gesagt, er könne 80 % seines Verdienstes in der Tasche behalten. Wenn auch wir ein solches Angebot machen können, stimme ich Ihnen sofort darin zu, dass es geht. Beispielsweise wird Indien in den nächsten zehn Jahren 120 Millionen zusätzliche Arbeitskräfte – jetzt noch Kinder – in die Wirtschaft entlassen. Das reicht für uns. Aber um diese Inder werben die Amerikaner, die Kanadier und die Australier ebenfalls. Die sagen: 70 % deines Verdienstes behältst du in der Tasche, und Englisch darfst du gleich sprechen. Wenn wir dieses Angebot machen, haben Sie recht.

(Abg. Mürvet Öztürk: „Kinder statt Inder“ war einmal die Parole, wenn ich mich richtig erinnere!)

– Ja. – Machen wir uns einmal klar, dass Amerika in den letzten 20 Jahren 2,8 Millionen Inder aufgenommen hat, 40 % davon mit Hochschulabschluss. Auf uns übertragen heißt das: Wenn wir Gleiches geleistet hätten, hätten wir 700.000 hoch qualifizierte Inder bekommen. Warum haben wir die nicht bekommen? Warum hat Amerika sie bekommen?

(Abg. Mürvet Öztürk: Herr Rüttgers wollte die nicht!)

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Heinsohn, ich darf mich bei Ihnen bedanken.

Als Nächster hat Herr Prof. Dr. Thränhardt das Wort.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte mit einer Geschichte beginnen. Ich war letztes Jahr in Israel und habe dort eine Schule besucht, die speziell für Immigrantenkinder aus Russland gegründet worden ist. Fünf Tage in der Woche gibt es den normalen israelischen Unterricht auf Hebräisch, und an einem Tag wird zusätzlich Unterricht auf Russisch abgehalten. Diese Schule hat sich auf mathematische Talente spezialisiert. Die Leiterin ist eine Immigrantin aus Kasachstan. Sie erzählte mir, dass sie eine Freundin hatte – dieselbe Qualifikation, dasselbe Fach: Mathematik –, die nicht Jüdin, sondern Russlanddeutsche war und nach Heidelberg ausgewandert ist. Was macht sie? Sie geht putzen.

(Abg. Mürvet Öztürk: Genau!)

Wie Sie vielleicht wissen, war die russische Ausbildung in Mathematik der vieler anderer Länder überlegen. An diesem Punkt wird sichtbar, dass wir die Talente, die einwandern, nicht nutzen. Ich kann Ihnen viele andere Beispiele dafür geben.

Über das Problem wird diskutiert; die Bundesregierung bereitet einen Gesetzentwurf vor. Aber es scheint mir so zu sein, dass man sich an diesem Punkt sehr langsam bewegt. Ich denke, bevor wir alle möglichen anderen sozialpolitischen Überlegungen anstellen, die von sehr vielen Unsicherheiten geprägt sind, sollten wir zunächst darangehen, die Talente der Einwanderer besser zu nutzen. Das ist erst einmal eine Frage der Anerkennung, wobei der Staatssektor eine große Rolle spielt. Ich persönlich habe Erfahrungen mit der Zulassung von Lehrern gemacht. Das ist in Deutschland eine Katastrophe – völlig überreguliert.

Die Privatindustrie kommt nicht weit dahinter. Für eine Ingenieurin ist es sehr schwer, in Deutschland eine Stelle zu bekommen, weil es immer noch sehr rigide Rollenvorstellungen gibt. Die Bundesagentur für Arbeit hat bis vor Kurzem die im Ausland erworbenen Qualifikationen der Einwanderer überhaupt nicht berücksichtigt. Man muss allerdings sagen, das ist kein deutsches Phänomen. Australien macht das auch nicht. Das heißt, wenn man in Deutschland in Philosophie promoviert hat und nach Australien einwandert, wird man ebenfalls zunächst einmal als unqualifiziert registriert. Da stehen wir also nicht allein da.

Aber das ist ein großes Problem für uns, weil es verhindert, dass die Ressourcen optimal genutzt werden. Im Staat und in der Industrie ist ein großer Umdenkungsprozess notwendig. Die Industrie hat sich daran gewöhnt, dass sie aus dem breiten Potenzial, das zur Verfügung steht, schöpfen kann, dass es also ein großes Arbeitslosenpotenzial gibt. Wir alle haben uns daran gewöhnt, mit der Annahme zu arbeiten, dass sehr viele nicht qualifikationsfähig sind. Wenn wir weiter zurückblicken, z. B. in die Fünfzigerjahre, stellen wir fest, dass man damals in der Industrie sehr viel Erfolg mit wenig qualifizierten Leuten hatte oder mit Leuten, die erst qualifiziert worden sind. Wir müssen da also flexibler werden. Ich denke, wenn die Situation auf dem Arbeitsmarkt umschlägt und sozusagen ein Nachfragemarkt daraus wird, werden diese Prozesse einsetzen. Wir müssen diese Prozesse fördern.

Das ist meine erste Botschaft: Zunächst muss das gemacht werden, was möglich ist und relativ schnell umgesetzt werden kann. Das hat natürlich auch Konsequenzen für die Einwanderung. Einwanderungsprozesse sind Kettenprozesse: Jemand kommt, bringt seine Familie mit und erzählt das seinen Freunden im Herkunftsland. Von daher ist ein funktionierender Einwanderungsprozess, bei dem die Qualifikationen der Menschen genutzt werden und sie Chancen bekommen, auch ein Prozess, der sich selbst nährt und die weitere Einwanderung qualifizierter Menschen erzeugt.

Es ist ganz interessant, sich den Prozess der Auswanderung der russischen Juden nach Deutschland und nach Israel anzuschauen. Nach Deutschland sind sehr viele alte Menschen gekommen. Wir haben große Communities – vor allem im Osten, auch aufgrund der Verteilungsmaßnahmen –, deren Mitglieder praktisch alle arbeitslos sind, während in Israel die eingewanderten Menschen aus Russland in dem Ruf stehen, sehr dynamisch zu sein und die israelische Wirtschaft, insbesondere die Hochtechnologie, sehr vorangebracht zu haben. Meine erste Botschaft ist also: Die Qualifikationen müssen besser ausgenutzt werden.

Zweiter Punkt. Wie soll die Einwanderung organisiert werden? Es gibt in Bezug auf die kanadische Einwanderungspolitik einen Mythos, der allerdings nicht überall in Kanada geteilt wird. Das kanadische Punktesystem führt zweifellos dazu, dass sehr viele Hochqualifizierte nach Kanada einwandern. Das können Sie aus der Statistik ersehen. Es führt aber auch dazu, dass es gut ausgebildete Taxifahrer gibt – das klassische Beispiel einer Qualifikation, die nicht ausgenutzt wird. Die kanadische Regierung ist gerade dabei, das Punktesystem zwar nicht abzuschaffen, es aber mit der Einführung von Ad-hoc-Maßnahmen zugunsten der Besetzung konkreter Stellen zu umgehen. Die anderen Leute kommen auf die Warteliste; es gibt sehr lange Wartezeiten. In Kanada gibt es zurzeit sehr viel Kritik an diesem System der Vorratshaltung.

Es gibt eine Alternative dazu. In Australien wird das mehr berufsbezogen gehandhabt: Die Berufsvereinigungen, die Gewerkschaften und andere erstellen Listen von Berufen, bei denen eine besonders große Nachfrage herrscht. Diese Berufe werden, was die Einwanderung betrifft, prioritär behandelt. Auch dieses System funktioniert nicht optimal. Im letzten Jahr war der Beruf des Friseurs derjenige, der die meisten Punkte erhielt – was zweifellos dazu geführt hat, dass die Australier heute schöner sind. Aber es hat nicht unbedingt dazu geführt, dass die australische Wirtschaft besser funktioniert.

Von daher würde ich vor der Überschätzung staatlicher Planungsmaßnahmen warnen. Für mich ist es in gewissem Sinne kabarettreif, dass gerade die FDP bei der Einwanderungspolitik immer nach planwirtschaftlichen Maßnahmen ruft.

Wenn man die kanadische und die amerikanische Einwanderung vergleicht, stellt man fest, dass zwar mehr qualifizierte Leute nach Kanada einwandern, die Beschäftigungserfolge in den USA aber größer sind. Sie sind ironischerweise gerade da groß, wo die Einwanderung über den Familiennachzug funktioniert. Sie können sich das so vorstellen: Heute reden wir alle von Netzwerken. Familiennetzwerke sind besonders effektiv, und wenn jemand seinen Neffen aus Indien oder aus Deutschland holt, wird er dafür sorgen, dass er einen Arbeitsplatz bekommt. Andernfalls wird er ihm sagen: Warte noch drei Jahre; ich suche dir etwas.

Solche sozialen Prozesse sind oft sehr viel effektiver als ein planender Vorsorgestaat. Ich wundere mich immer wieder, dass sich gerade in diesem Bereich die Illusion eines Staates, der alles regeln kann, immer stärker durchsetzt. Das gilt auch für unsere ganze Integrationsmaschinerie. Es ist sicher zu begrüßen, dass wir sehr viele Deutschkurse anbie-

ten. Aber man sollte von der Auffassung Abstand nehmen, dass allein das Erlernen der Sprache zur Integration führt. Wir hatten in den Sechziger- und Siebzigerjahren einen relativ großen Erfolg bei der Integration vieler Leute, die gering qualifiziert waren. Sie haben fast alle gearbeitet.

Wir hatten eine funktionierende Integration in den Betrieben. Es ist erstaunlich, dass allein in der Metall verarbeitenden Industrie über 400 Betriebsratsvorsitzende aus den Mittelmeerländern stammen. Sie können daran sehen, dass die Integration in den Betrieben sehr gut funktioniert hat. 1972 wurde bei den Wahlen zum Betriebsrat das volle aktive und passive Wahlrecht für alle eingeführt. Das hat dazu geführt, dass die Integration in den Betrieben funktioniert hat – vielleicht weniger auf der Vorstandsebene. Der Siemens-Chef hat neulich gesagt, die deutschen Vorstände seien zu weiß, zu männlich und zu deutsch. Dort ist die Integration also nicht so ausgeprägt. Aber auf der Ebene derer, die von den Betriebsräten vertreten werden, gibt es diese Integration.

Ich habe mir einmal den Spaß gemacht, in den juristischen Kommentaren zur Betriebsverfassung nachzuschauen. Dort findet man das Wort „Ausländer“ so gut wie gar nicht; denn in den Betrieben geht es nicht um Ausländer oder Deutsche, sondern es spielen in allen möglichen Zusammenhängen die Qualifikation, die Tüchtigkeit und die Sozialverträglichkeit des Einzelnen eine Rolle. Dort gibt es also eine Integration, die funktioniert hat.

Wir haben einen weiteren Mythos. Er lautet: Früher war alles schlecht, und der Staat macht jetzt alles besser. Die Integration hat in den Sechziger- und Siebzigerjahren sehr viel besser funktioniert als in vielen Nachbarländern. Die Quote der Menschen, die gearbeitet haben, war sehr hoch. Bei den Angehörigen dieser Generation gab es sehr lange Betriebszugehörigkeitszeiten. Das deutsche Modell, dass man sehr lange in ein und demselben Betrieb bleibt, hat sich auch auf diese Gruppe ausgewirkt.

Es kam zu einer Krise, als der Staat – aus guten Gründen, über die ich hier nicht diskutieren möchte – in großem Maßstab Leute einreisen ließ, die nicht direkt einen Arbeitsplatz bekommen haben. Sie sind also nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus anderen Gründen eingewandert. Das sind die Aussiedler, die Juden aus der ehemaligen Sowjetunion sowie die Asylbewerber und die Flüchtlinge. Der Staat hat diese Menschen dann zwangsweise über die ganze Bundesrepublik verteilt. Insbesondere haben sie sich auch in den neuen Bundesländern niedergelassen, wo die Arbeitsmarktlage schon für die Einheimischen katastrophal war. Das Ergebnis war eine große Beschäftigungskrise. Ich habe das in meinem Papier mithilfe einer Grafik dargestellt.

(Thesenpapier Thränhardt siehe Anlage – Thränhardt Schaubild 1)

In der Folge der Wiedervereinigung hat es eine große Veränderung gegeben. Wir haben weniger Leute, die arbeiten; wir haben relativ viele Arbeitslose, und wir haben eine verhältnismäßig geringe Ausschöpfung der Arbeitsmarktreserven.

Was heißt das für die Zukunft? Ich würde sagen, man sollte versuchen, konkrete Arbeitsplatzangebote zu machen. Man sollte sich öffnen sowie Hemmschwellen und administrative Hindernisse beseitigen. Das bedeutet zum Ersten – das habe ich bereits im ersten Teil gesagt –, dass man die Qualifikationen anerkennt, und zum Zweiten, dass man die Grenzen öffnet. Zunächst sollten sie für die Polen geöffnet werden – das wird nächstes Jahr geschehen – und dann auch für die Rumänen und die Bulgaren. Das sollte man vorziehen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes erfolgt natürlich auf eigenes Risiko. Das würde dann nicht so aussehen, als ob man Menschen per Quote importierte und

sie hier, wiederum auf Staatskosten, auf Vorrat legte. Vielmehr geht es darum, dass man Leute einwandern lässt, wenn sie für die Besetzung einer Stelle benötigt werden.

Die Industrie bzw. die Bundesagentur für Arbeit könnten das organisieren. Es wäre sicherlich auch günstig, wenn es für die Industrie etwas teurer wäre, jemanden von außen anzuwerben; denn dann denkt man zunächst einmal daran, die internen Arbeitskraftreserven auszuschöpfen. Die Europäische Union hat den Vorschlag gemacht, eine sogenannte Blue Card einzuführen. Ich glaube, nicht die Einwanderung über eine Quote, sondern die Einführung einer offenen Blue Card, also eine mit einer gewissen Gehaltsgrenze verbundene Einwanderungsmöglichkeit, ist der Vorschlag der Zukunft.

Am Schluss möchte ich noch eine Geschichte erzählen. Ich war neulich in Tokio. In der U-Bahn hat mich jemand auf Deutsch angesprochen: ein Koreaner, der in Hannover Cello studiert und dann im Internet die Anzeige einer japanischen Agentur gefunden hat, die nach einem Cellospieler suchte. Ich glaube, das ist der Weg der Zukunft: internetgestützte internationale Arbeitsmärkte, die eine weltweite Nachfrage erlauben. Die gesteuerte Einwanderung ist eine Sache der Vergangenheit, die auch in den Ländern, die dafür immer gerühmt werden, sehr kritisch betrachtet wird.

Vorsitzender: Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Herr Dr. Luft, bitte schön.

Sachv. **Dr. Stefan Luft:** Mich interessiert eine Nebenwirkung der Zuwanderung Hochqualifizierter, über die auch in den USA diskutiert wird, nämlich die „age discrimination“, also die Möglichkeit von Arbeitgebern, eine – wie das einmal genannt worden ist – Personalpolitik der Frühverschrottung zu betreiben: Personen, die über 40 Jahre alt sind, werden aus den Beschäftigungsverhältnissen ausgegliedert, weil man die Möglichkeit hat, auf qualifizierte Zuwanderer von außen zurückzugreifen. Für mich besteht eine Notwendigkeit darin, eine Lösung zu finden, durch die dieses Risiko minimiert wird. Mich würde interessieren, wie Sie das sehen.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Ich glaube, Sie haben völlig recht. Es gibt dort eine Gefahr. Wenn man die Welt für alle ganz offen gestaltet, können solche Phänomene entstehen. Zudem sind die Einwanderer zunächst einmal gewillt, sehr hart zu arbeiten. Es gibt in Zürich jetzt ein Unwohlsein darüber, dass die Deutschen, die dort arbeiten, so fleißig sind. Das ist dieser Effekt. Ich denke, das ist zweifellos ein Problem. Wenn man diese Entwicklung steuern will, sollte man es eher mit marktwirtschaftlichen Maßnahmen versuchen. Man könnte daran denken, eine gewisse Steuer auf die Beschäftigung von Einwanderern einzuführen. Das würde ich für sehr viel günstiger halten als den Versuch, das nur über administrative Maßnahmen zu lenken, wie es in den USA versucht wird.

Es gibt in den USA nicht nur in der Industrie, sondern auch an den Universitäten einen ähnlichen Effekt: Leute kommen, arbeiten in Projekten mit und bleiben fünf Jahre lang dort, bis sie die Möglichkeit haben, die Green Card zu erwerben. Da existiert ein gewisses Ausbeutungsphänomen. Für jemanden, der aus China einwandert, ist der Lebensstandard trotzdem immer noch relativ hoch. Aber ich glaube, Sie haben da sehr präzise ein Problem angesprochen.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Herr Thränhardt, erst einmal herzlichen Dank für den Vortrag. Ich möchte gern noch einmal auf einen Punkt eingehen, den Sie angesprochen haben. Sie

haben gesagt, bevor man Menschen aus dem Ausland hole, solle man die Potenziale der in diesem Land lebenden Migranten ausschöpfen. In dem Zusammenhang haben Sie das Beispiel der kasachischen Dame gebracht, die nach Deutschland gekommen ist und hier putzt, obwohl sie Mathematiklehrerin ist. Sie meinen, sie sei eine Volksdeutsche. Soweit ich weiß, haben diese Personen aber einen gesetzlichen Anspruch auf die Anerkennung ihrer Abschlüsse. Trotz dieses gesetzlichen Anspruchs scheint es in der Praxis Probleme zu geben.

Ich würde mich freuen, wenn Sie etwas dazu sagen könnten, inwiefern das aktuelle Vorhaben der Bundesregierung, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse gesetzlich zu regeln, eine große Erfolgchance hat, wenn es, wie wir sehen, bei denjenigen, die jetzt schon diesen gesetzlichen Anspruch haben, in der Praxis nicht funktioniert.

Wie müsste dann die nicht zu unterschätzende Vorrangprüfung geregelt werden? Wenn nämlich die Abschlüsse anerkannt sind, diese Personen sich real auf dem Arbeitsmarkt bewegen und einen Arbeitsplatz finden wollen, gibt es noch die Hürde der Vorrangprüfung. Das heißt, der Arbeitgeber muss erst einmal nachweisen, dass es keinen Deutschen oder keinen EU-Ausländer gibt, der diese Stelle annehmen würde. Wäre es nicht sinnvoller, über beides gemeinsam zu diskutieren? Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Ich glaube, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass das neue Gesetz zwar notwendig ist, aber nicht alle Probleme lösen wird. Im Fall der Mathematiklehrerin besteht eine Hürde darin, dass das deutsche System vorsieht, dass man zwei Fächer unterrichtet. Fast alle anderen Länder haben ein Ein-Fach-System. Das führt zunächst einmal dazu, dass man nicht eingestellt wird. Die Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes wäre ein Schritt; aber dann müsste man sich einmal anschauen, was z. B. in der baden-württembergischen oder in der hessischen Landesgesetzgebung zur Anerkennung von ausländischen Lehrerexamen steht.

Ich habe dieses Beispiel auch deshalb gebracht, weil wir ständig darüber diskutieren, dass wir zu wenige qualifizierte Lehrer für die naturwissenschaftlichen Fächer und für Mathematik haben, es dort also einen Engpass gibt. Ich denke, dass dieses Gesetz notwendig ist. Die Einzelheiten kenne ich allerdings nicht. Ich glaube, der wesentliche Punkt ist, dass ein Rechtsanspruch auf Prüfung geschaffen wird und dass Fristen vorgegeben werden. Aber wir werden zweifellos eine Menge anderer Bundes- und Landesvorschriften überprüfen müssen. Das ist ein langer Prozess, und dazu bedarf es auch einer Bewusstseinsänderung in den Bürokratien. Ich denke, dieser Prozess wird in den nächsten Jahren stattfinden; aber er wird relativ komplex sein.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Ich habe eine Nachfrage. Haben Sie auch Zahlen darüber, wie viele der Menschen mit Qualifikationen, die jetzt in den Sozialsystemen hängen, die unserem sozialen Sicherungssystem quasi „zur Last fallen“ – es geht auch um die Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme –, eigentlich am Arbeitsmarkt teilnehmen könnten, wenn es diese gesetzlichen Hürden nicht gäbe?

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Es gibt z. B. für Asylbewerber keine vernünftigen Zahlen. Ich scheue mich, eine exakte Angabe dazu zu machen. Aber ich denke, da ist ein sehr großes Potenzial vorhanden. Man muss natürlich Folgendes sehen: Auch wenn die Qualifikationen gesetzlich anerkannt werden, ist die Umsetzung in der konkreten Betriebs-

wirklichkeit eine ganz andere Sache. Wir wissen aus der Diskussion über die Beschäftigung von Frauen in bestimmten Branchen, dass dieser Prozess sehr lange gedauert hat, immer noch nicht ganz vollendet ist und dass es einer Gleichzeitigkeit der Änderung rechtlicher Vorschriften und der Veränderung des Bewusstseins bedarf. Von daher sehe ich da ein großes Potenzial, würde mich aber scheuen, es zu quantifizieren.

Sachv. Prof. **Dr. Frank-Olaf Radtke:** Herr Kollege Thränhardt, wenn ich Ihre Botschaft richtig verstanden habe, ist es die einer arbeitsmarktgesteuerten Einwanderung bzw. einer Zurückdrängung der staatlichen Regulierung.

Mich würde Ihr erstes Beispiel noch einmal interessieren. Sie haben gesagt, in einer Zeit, als das funktioniert hat – Stichwort: Gastarbeiteranwerbung –, hat es auch dazu geführt, dass die Angeworbenen on the job qualifiziert worden sind. Könnten Sie zu diesem Mechanismus genauere Ausführungen machen? Es geht auch darum, dass man sagen muss: Wenn der Staat Sprachkurse anbietet, sind die Leute deshalb noch nicht integriert; aber wenn ein Unternehmen seine Arbeitnehmer on the job qualifiziert, werden sie offenbar schneller integriert. – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, die sich der ersten anschließen muss, ist – wenn man über Marktsteuerung redet, spricht man sofort auch über Deregulierung –: Was passierte, wenn man Rumänien, Polen oder Bulgarien bei den Einwanderungsmöglichkeiten vorziehen würde? Was ist mit dem Effekt der Unterschichtung bzw. mit dem Effekt des Unterlaufens von Mindeststandards, die dann wieder zur Debatte stehen würden?

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Zu dem zweiten Punkt. Es ist sicherlich notwendig, Mindeststandards zu setzen. Interessanterweise haben wir wegen der bevorstehenden Öffnung nach Polen eine neue Diskussion über Mindestlöhne in bestimmten Bereichen. Das sind zweifellos Maßnahmen, die getroffen werden müssen, vor allem in Bereichen, in denen die Gewerkschaften sehr schwach sind.

Wir hatten in den letzten Jahren ein interessantes Experiment: die Einwanderung nach Großbritannien und die Einwanderung nach Schweden. Großbritannien, Irland und Schweden waren die Länder, die sich Polen und den anderen Staaten sofort geöffnet haben. Es gab eine sehr große Einwanderung nach Irland und nach Großbritannien – sehr unreguliert und sehr viele Ausbeutungsphänomene nach sich ziehend –, und es gab eine sehr geringe Einwanderung nach Schweden. Warum? In Schweden kontrollieren die Gewerkschaften die Gleichheit am Arbeitsplatz immer noch sehr stark. Die Organisationsrate liegt in Schweden bei etwa 90 %. Das führt dazu, dass es für die Arbeitgeber nicht attraktiv ist, jemanden aus dem Ausland anzuwerben, wenn sie einen aus dem Inland bekommen können; denn es entsteht dann eine ganze Reihe von Kosten. – Wie lautete die erste Frage?

Sachv. Prof. **Dr. Frank-Olaf Radtke:** Es ging um die Qualifikationseffekte.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** In den Sechziger- und Siebzigerjahren sind zweifellos Qualifikationen erworben worden. Aber die Untersuchungen zeigen, dass die Einwanderer damals in Bezug auf Qualifikationen strukturell benachteiligt worden sind. Wir haben 1994 eine große empirische Untersuchung durchgeführt. Es kam heraus, dass der Zustand bei den Einkommen relativ befriedigend war. Die Einkommen entsprachen dem durch-

schnittlichen Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Das ist der Vergleichspunkt. Bei der Wohnungsversorgung hatte sich ebenfalls sehr viel verbessert.

Aber die Nachqualifikation, vor allem durch die Bundesanstalt für Arbeit, war sehr defizitär. In den einzelnen Betrieben war das sicherlich sehr unterschiedlich. Das hing auch damit zusammen, dass lange Zeit in den Köpfen aller Beteiligten eine Ideologie der Vorläufigkeit existierte. Von daher sind die Erfolgsprozesse umso erstaunlicher. Die hängen aber auch mit der konkreten Betriebsrealität, mit den konkreten Bedürfnissen der Betriebe zusammen.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich möchte daran anschließen; denn auch mich hat die – wie Sie es dargestellt haben – relativ erfolgreiche Integrationspolitik in den Sechziger- und Siebzigerjahren beschäftigt. Wenn man das auf die Situation am Arbeitsplatz bezieht und einmal eigene Erfahrungen Revue passieren lässt, stellt man fest: Das ist durchaus nachvollziehbar. Nichtsdestoweniger hat es Elemente von Diskriminierung gegeben.

Sie haben die Bruchstelle bei der Zuwanderung von Aussiedlern und Flüchtlingen angesetzt. Daran ist insofern etwas, als damals auch eine Verschiebung des gesellschaftlichen Klimas stattgefunden hat. Welche Rolle spielt der Familiennachzug bei den Menschen, die nach Ihren Kriterien eigentlich gut integriert waren, zumindest am Arbeitsmarkt und in den Betrieben? Es geht um den Punkt, an dem durch den Familiennachzug deutlich geworden ist, dass die Menschen hierbleiben würden. – Das ist die eine Frage.

Die andere Frage ist: Ich hätte gern noch ein paar Erläuterungen zu der offenen Blue Card; denn davon habe ich heute zum ersten Mal gehört.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Zu der ersten Frage. Bis 1974 hatten wir Vollbeschäftigung. Die Anwerbung ist Ende 1973 beendet worden. Dann gab es die erste Arbeitslosigkeitskrise. Damals waren 1 Million Arbeitslose noch eine Horrorzahl. Die deutsche Regierung hat dann den Familiennachzug aufgrund der bestehenden Verträge weiterlaufen lassen. Es hat sich eine Schere aufgetan: Sehr viele Migrantinnen aus Spanien, Portugal, Italien und Griechenland sind zurückgegangen – z. B. im Zuge des großen Aufholprozesses in Spanien –, während es in der Türkei gleichzeitig eine große Krise gab, die 1980 mit dem Militärputsch ihren Höhepunkt erreichte. Das ist die eine Rahmenbedingung.

Die deutsche Regierung hat dann aber nicht die Einreise in das Land, sondern den Zugang zu einem Arbeitsplatz erschwert. Es gab für Familiennachzugsberechtigte zunächst einmal keine Arbeitserlaubnis, sondern Fristen. Man hat das fortgeführt: ein Jahr lang keine Arbeitserlaubnis, zwei Jahre lang keine Arbeitserlaubnis. Das betraf vor allem türkische Frauen. Es ist im Nachhinein schwer, zu entscheiden, wie relevant das war und ob da auch andere soziale Prozesse eine Rolle gespielt haben.

Ich beginne meine Vorträge immer damit, dass ich ein Bild von den ersten türkischen Frauen – im Minirock – zeige, die in den Sechzigerjahren gekommen sind. Dem stelle ich ein Bild von heute gegenüber. Da hat sich auch eine Verschiebung bei der Perzeption ergeben. Diese Perzeptionsverschiebung ist in den letzten Jahren intensiviert worden. Es gibt ein sehr dichtes Bild des türkischen – neuerdings des muslimischen – Einwanderers. Wir haben keine genauen Untersuchungen. Aber es scheint so zu sein, dass es heute mehr Diskriminierungen am Arbeitsplatz gibt als früher.

Es gibt eine Untersuchung aus dem Jahr 1998: Die Internationale Arbeitsorganisation hat Spanien, Frankreich, Holland, Schweden und Deutschland miteinander verglichen. In diesem Bericht heißt es, dass statistisch in Deutschland keine Diskriminierung feststellbar ist. Es ist immer sehr schwer, eine solche Untersuchung durchzuführen. Jedenfalls kommt heraus, dass die Situation in den Niederlanden und in Schweden damals sehr viel ungünstiger war. Ich vermute, dass die Situation hier nicht mehr so günstig ist; denn es existiert dieses dichte Stereotyp. Gerade hoch qualifizierte Leute mit türkischem Migrationshintergrund beschwerten sich immer wieder darüber.

Bei der zweiten Frage ging es um die Blue Card. Die Europäische Kommission hat da eine sehr kühne Idee in die Welt gesetzt. Im Grunde handelt es sich um eine marktwirtschaftliche Öffnung, die mit gewissen Mindestlöhnen verbunden ist. Die grandiose Idee ist: Jeder kann kommen, wenn er einen Arbeitsplatz hat und dort ein bestimmtes Mindesteinkommen bezieht. Das scheint mir die Lösung der Zukunft zu sein. Die Mitgliedsländer haben sich sehr dagegen gesträubt, und der Umsetzungsprozess ist noch im Gange. Aber ich denke, wir werden in dieser Richtung sehr viele interessante Diskussionen haben.

Im ersten Vortrag wurde zu Recht die generelle demografische Krise beschrieben, die wir in Europa haben. Mit Ausnahme von Frankreich, Großbritannien, Irland und Schweden sind die meisten Länder in dieser Hinsicht Defizitländer. Von daher wird es in den nächsten Jahrzehnten sicherlich nicht nur eine Einwanderung aus anderen europäischen Ländern geben, sondern auch eine aus außereuropäischen Ländern. Dafür scheint mir eine solch offene Lösung relativ günstig zu sein. Im Vergleich zu Ländern wie den USA oder Kanada, in denen die Weltsprache Englisch gesprochen wird, konkurrieren wir als ein Land, dessen Sprache nicht unbedingt eine Weltsprache ist. Aber ich glaube, diese Öffnung ist der Weg in die Zukunft.

Das wird auch die Arbeitgeber zwingen, sich zu öffnen. Wir können sehr viele Diskussionen über die interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder in den Betrieben führen. Aber die konkreten Prozesse, die Notwendigkeiten, werden entscheidend sein. Es klafft immer eine beträchtliche Lücke zwischen den Aussagen der Vertreter der Industrie darüber, wie viele Hunderttausende von Ingenieuren fehlen, und dem realen Bedarf.

Wir haben bei der Anwerbung von IT-Spezialisten seit dem Jahr 2000 ein Experiment gemacht: Die großen Unternehmen, z. B. Siemens, haben enorme Bedarfe angemeldet und dann keinen Einzigen genommen. Das Ganze ist schließlich zu einer Art Mittelstandsförderung geworden; denn die großen Unternehmen können ihre Leute über den Intercompany Transfer selbst rekrutieren – aus Indien oder woher auch immer. Das ist ein sehr viel günstigerer Weg als über die Anwerbungsprozesse. Von daher würde diese Öffnung auch dazu führen, dass die Zahlen sehr viel konkreter werden und auch abgeglichen werden können.

Abg. **Kordula Schulz-Asche:** Ich habe eine Nachfrage zu den Beschäftigungsquoten von Zuwanderern. Sie haben auf der letzten Seite Ihres Thesenpapiers eine Grafik zu den Arbeitsbeteiligungsraten von Nicht-EU-Ausländern. Dort sehen wir, dass die Schweiz und Österreich sehr gut vertreten sind, hohe Arbeitsbeteiligungsraten haben. Wenn ich mich richtig erinnere, sind die Beschäftigungsquoten von Einheimischen nicht viel höher. Wenn ich mich richtig erinnere, ist es so, dass auch in Deutschland die Beschäftigungsquote von Männern bei ungefähr 70 % – bei Frauen etwas geringer – liegt. Das heißt, das sind im Verhältnis zur Beschäftigungsquote einheimischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast ausgeglichene Werte.

Meine zweite Frage: Sie haben im Thesenpapier und auch in Ihrem Vortrag darauf hingewiesen, dass sich gerade die Schweiz und Österreich bei der Aufnahme von Flüchtlingen auf die Arbeitsplatzzuwanderung konzentriert und damit sehr gute Erfolge erzielt haben. Sie haben die Blue Card als positives Beispiel genannt. Könnten Sie die Eckpunkte einer solchen Blue Card noch einmal darstellen? Was könnten die Grundlagen einer solchen Blue Card sein, um damit eine arbeitsplatzbezogene Zuwanderung zu steuern?

Herr Prof. **Dr. Thränhardt**: Sie haben recht, dass die Beschäftigungsquoten auch bei Einheimischen sehr unterschiedlich sind. Deutschland liegt da nicht ganz unten, wie auch in dieser Tabelle sichtbar. Zum Beispiel Frankreich oder Belgien haben geringere Arbeitsbeteiligungsraten. In Deutschland haben wir lange Zeit die Entwicklung staatlich gefördert, dass die Älteren aus dem Arbeitsmarkt herauskommen. Die Tatsache, dass einige etwas ältere Professoren im Raume sind, zeigt aber schon, dass man auch in einem gewissen Alter noch arbeiten kann. Da ist ein Prozess im Gange.

Die Beschäftigungsquoten haben sich erhöht. Das ist sicher eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Eine wesentliche Rahmenbedingung ist, dass in der Schweiz und in Österreich Vollbeschäftigung herrscht – die Schweiz hat derzeit eine Arbeitslosenquote von 4 %; das ist für die Schweiz ein sehr hoher Wert –, das schafft die Rahmenbedingungen, dass ein „Aufsaugeeffekt“ gegeben sein kann.

Wenn man sagt, der Prozentsatz arbeitsloser Migranten sei doppelt so hoch wie der Prozentsatz arbeitsloser Einheimischer, ist das, denke ich, nicht dramatisch. Das wird immer so sein. Wenn Sie zwei Gruppen haben, die eine Gruppe ist gut vernetzt, die andere nicht so gut vernetzt, dann wird es aufgrund mangelnder Netzwerke, sprachlicher Vorurteile usw. immer eine gewisse Unterschiedlichkeit geben. Wenn ein Land Vollbeschäftigung hat, können die schlechter vermittelbaren Gruppen sehr viel besser „aufgesaugt“ werden.

Unter Umständen werden wir aufgrund der demografischen Krise einen ähnlichen Prozess bekommen. Ich kann mich noch gut erinnern, dass vor 1973 die Arbeitgeber Leute „gehörtet“ haben, unter Umständen auch dann, wenn sie sie nicht gleich gebraucht haben, weil man in der Konkurrenz um Arbeitskräfte stand.

Zur Blue Card. Das ist als ein relativ anarchischer Prozess geplant; ich sage das einmal so hart. Marktwirtschaft ist eine Veranstaltung, bei der es sehr viele Akteure gibt. Es gibt oft Koordinationsmängel. Es gibt manchmal ein Marktversagen. Es ist aber eine Veranstaltung, wo die Vorstellung herrscht, dass es keinen allwissenden Regulator gibt, der z. B. voraussieht, in welchen Branchen in fünf Jahren ein Arbeitskräftemangel besteht. Wir wissen, dass das alles sehr schwierig ist, dass die Verantwortlichen selbst entscheiden und das Risiko tragen müssen, dass sie selbst planen müssen.

Aufgrund unseres Arbeitsrechts hat ein Unternehmen, das einen Migranten einstellt, ihm gegenüber eine gewisse Verantwortung. In Deutschland kann man nicht sofort jemanden entlassen, anders als z. B. in Amerika. Von daher gibt es auch eine gewisse Stabilität. Bei den Untersuchungen zur Migration in den Sechziger- und Siebzigerjahren hat mich immer sehr fasziniert, wie stark die Betriebsbindungen der ausländischen Arbeitnehmer geworden sind. Das war ja auch der Grund, warum die Idee der Rotation türkischer Migranten aufgegeben wurde. Die Arbeitgeber haben nämlich gesagt: „Ich habe hier einen Mann, ich habe hier eine Frau, die sind gut eingearbeitet und zuverlässig, die will ich nicht wieder weggeben und dafür jemanden neu anlernen.“ Die Stabilität der Arbeitsbeziehungen in Deutschland ist, glaube ich, auch für diese Gruppe sehr we-

sentlich und unterscheidet unser Wirtschaftssystem von bestimmten anderen Wirtschaftssystemen.

Sachv. **Birgit Simon:** Herr Dr. Thränhardt, Sie haben an vielen Stellen sehr gut erläutert, wie ich finde, wie sich Arbeitsmarkt und Einwanderung entwickeln und positive Zusammenhänge ausbilden können. Sie haben auch auf ein Thema hingewiesen, das die Verantwortlichen vieler Städte sehr beschäftigt, nämlich die gegenwärtige Zuwanderung zahlreicher Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die in großer Zahl in unsere Städte einwandern.

Wenn ich mir Bilder aus den Jahren der Zuwanderung der Türken anschau, aufgenommen vor vielen Jahrzehnten – die Gastarbeiter wohnten eng zusammengepfercht in wenigen Zimmern und Häusern, auf die sie verteilt wurden, und in jeder Stadt gab es Stützpunkte, wo die Firmen Arbeitskräfte für das Baugewerbe abgeholt haben –, dann muss ich sagen: Diese Situation erkenne ich jetzt wieder, dass sich gerade eine ungesteuerte Arbeitsmarktintegration von Menschen vollzieht, die aus Bulgarien und Rumänien einreisen. Das sind über 80 % derer, die zurzeit zuwandern. Das ist in allen Städten so. Das sind Menschen – es wurde vorhin geschildert –, die zwar keine richtige Arbeitserlaubnis haben, hier aber arbeiten dürfen.

Gleichzeitig merken wir jetzt, nach zwei Jahren, dass es auch hier zu einem Familiennachzug kommt und die Grundschulen rufen: Wir haben jetzt Kinder aus Rumänien und Bulgarien, die verstehen kein Wort Deutsch, kennen das Schulsystem nicht und haben eine ganz andere Bildung, usw., was sollen wir tun?

Diese Frage beschäftigt uns Sozialdezernenten sehr, die wir im Städtetag damit zu tun haben. Wir fragen uns, wie wir diese Situation bewältigen können, ob nicht gerade das, was wir schon kennen, jetzt wieder passiert, und welche Mechanismen greifen. Wir könnten die Sache ja andersherum betrachten, um zu sehen, wie die Wirtschaft die Sache sieht. Wieso werden die jungen Menschen, die schon jetzt in unseren Sozialsystemen sind, nicht aktiviert, warum bekommen sie keine Ausbildungs- oder Arbeitsplätze, warum wird wieder auf eine neue Arbeitsmigration zurückgegriffen, die offensichtlich niedrigere Qualifikationen und vielleicht auch niedrigere Löhne hinnimmt, weil natürlich nicht selbstständige Gewerbetreibende kommen, sondern Leute, die so arbeiten wie die damaligen Arbeitsmigranten? Ich hätte von Ihnen gerne eine Aufklärung, wie dieses Phänomen zu betrachten ist – im Vergleich zu damals.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Der Unterschied ist, dass die türkischen Migranten damals eine Arbeitserlaubnis hatten. Die war zwar eingeschränkt – ich kann mich noch an die Pässe erinnern, in denen „nur unselbstständige Arbeit“ oder „selbstständige Arbeit verboten“ stand –, aber alle hatten eine Arbeitserlaubnis.

Das Spezielle an der jetzigen Situation ist, dass die Rumänen und Bulgaren frei reisen können. Wir haben ja gerade das französische Exempel, dass sie nicht zur Arbeitsaufnahme berechtigt sind – nur in Nischen. Das scheint mir eine relativ problematische Situation zu sein. Das wird bis 2014 so weitergehen. Von daher kam auch die Idee auf, dass man das aufheben kann.

Wenn man die europäischen Länder vergleicht, ist ganz interessant: Was ist bei dieser Regelung passiert? Wir haben eine riesige Einwanderung nach Italien und Spanien. Vor allem in Italien gibt es einen sehr großen informellen Arbeitssektor; „informell“ ist eine

nette Bezeichnung dafür. Wenn es einen großen informellen Arbeitssektor gibt, dann ist natürlich die illegale Beschäftigung von Ausländern genauso möglich wie die von Einheimischen. In Deutschland tritt dieses Phänomen vergleichsweise selten auf. Wir sind in einer Übergangssituation.

Sie haben recht: Wenn man sich die Statistiken anschaut, dann sieht man, wir haben einen Auswanderungsüberschuss in die Schweiz, nach Österreich, inzwischen auch in die Türkei. Die einzige sehr positive Einwanderungsbilanz haben wir bezüglich Rumänien, Bulgarien und ein paar anderen mittel- und osteuropäische Ländern. Im Grunde ist es faszinierend, dass die Vorgabe „freie Einreise, aber keine Arbeitserlaubnis“ nicht größere Probleme in den Städten aufwirft, als sie es tut.

(Sachv. Birgit Simon: Mir reicht es!)

Sie können sich bestimmt erinnern: In der Asyl-Krise Anfang der Neunzigerjahre waren gerade rumänische Roma die Hauptgruppe. Von daher gesehen ist es wiederum faszinierend, wenn man das mit der Situation vergleicht, als Kohl von einer „Staatskrise“ gesprochen hat, wenn man bedenkt, wie wenig Probleme wir mit der Situation haben – wengleich Sie als Sozialdezernentin mehr als andere Leute.

Abg. **Hans-Christian Mick:** Herr Prof. Thränhardt, ich habe zwei kurze Nachfragen, zum einen zu der sogenannten Blue Card. Da haben Sie das Konzept Mindesteinkommen gelobt. Das war ein Punkt, der in den vergangenen Sitzungen der Enquete kritisch angemerkt wurde. Ich weiß nicht, welcher Betrag da geplant ist, aber ein Mindesteinkommen ist in bestimmten Bereichen nicht erreichbar. Ich denke z. B. daran, dass wir ein großes Fachkräfteproblem im Pflegesektor haben. Da werden die wenigsten auf ein Mindesteinkommen von 60.000 € kommen. Deswegen würde ich Sie bitten, noch einmal Stellung dazu zu nehmen, worin Sie die Vorteile eines Mindesteinkommens sehen, ob das wirklich der Königsweg ist.

Meine zweite Frage. Um auf das Problem der sozialen Sicherungssysteme zurückzukommen: Sie haben erwähnt, dass die jüdische Einwanderung relativ viele ältere Menschen nach Deutschland und zugleich viele jüngere Menschen nach Israel gebracht hat, dass da ein gewisses Missverhältnis besteht. Das hat mich aber dann doch an die These von Herrn Prof. Heinsohn erinnert, dass die Leistungswilligen, die im Leben noch etwas erreichen wollen, in andere Länder gehen und die, die nichts mehr erreichen wollen, die nicht mehr so viele Aufstiegschancen haben, die älter sind, die bald in Rente gehen, nach Deutschland kommen. Stimmt dieser Eindruck, oder hat das andere Gründe?

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Die jüdische Migration nach Deutschland ist die einzige mit einem großen Altersüberhang, die ich überhaupt kenne. Migrationen sind im Allgemeinen immer von zwei Gruppen geprägt: Leute am Anfang ihres Berufslebens, also zwischen 18 und 38 Jahren, und deren Kinder. – Schon Anfang der Siebzigerjahre hatten wir einen enorm großen Anteil an hier geborenen Kindern ausländischer Eltern. Damals hatten wir noch das Jus-sanguinis-System, wonach sich die ausländische Bevölkerung durch Geburten bis zur dritten Generation ständig vermehrte. Das ist eine Sondersituation. Das ist sehr spezifisch, weil die Einwanderung nach Israel eher angefangen hat und die aktiven Leute – wie das bei Einwanderungsprozessen immer der Fall ist – früher eingewandert sind. Wengleich unter den jüdischen Einwanderern – vor allem in Ostdeutschland – eine hohe Arbeitslosigkeit besteht, kann man allerdings sagen: Die nächste

Generation, die quantitativ allerdings relativ schwach ist, ist hoch qualifiziert, macht praktisch zu 90 % Abitur, studiert, ist also ökonomisch gesehen ein großes Aktivum, wenn sie in Deutschland bleibt.

Zu der zweiten Frage, dem Mindesteinkommen. Ich denke, es muss im Sinne der Frage von Herrn Luft Regelungen geben, damit es keine Ausbeutung und keinen „Wettbewerb nach unten“ gibt. In der Metallindustrie, würde ich denken, schafft das die Gewerkschaft, aber im Pflegebereich sind sicher andere Mechanismen notwendig. Von daher kam ich auf die Forderung nach einem Mindesteinkommen, die ja auch für die Einheimischen durchaus ein Problem ist. Sie haben das geltende Mindesteinkommen angesprochen: ungefähr 60.000 €. Das ist zweifellos zu hoch und restriktiv. Wir haben ja nur ein paar Hundert Einwanderer, die das erfüllen. Das geltende Mindesteinkommen muss zweifellos gesenkt werden. Es gibt jetzt den Vorschlag, das Mindesteinkommen zunächst auf 40.000 € zu senken. Ich denke, man könnte es noch ein bisschen senken. Das muss man aber auf entsprechender Ebene verhandeln. Das würde sichern – das gilt ja nur für Nicht-EU-Bürger, EU-Bürger sind vollkommen gleichberechtigt –, dass es keine Elends- und keine Ausbeutungseinwanderung gibt. Von daher sind solche Mechanismen als Begleitung sicher notwendig.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Wir haben jetzt ganz viel über eine bestimmte Personengruppe gesprochen, nämlich über die Qualifizierten, wie sie nach Deutschland geholt werden können bzw. wie die Abschlüsse hoch qualifizierter Personenkreise in Deutschland besser anerkannt werden und sie damit leichter Eingang in den Arbeitsmarkt finden.

Ihr Beispiel der volksdeutschen Kasachin, die hier nicht als Lehrerin arbeiten kann, illustriert ja den Schwerpunkt der Diskussion insofern, als sie die sozialen Sicherungssysteme gar nicht belastet, denn sie ist als Putzfrau tätig. Man kann höchstens von einem geringeren „Zugewinn“ aufgrund ihres relativ geringen Steueraufkommens sprechen. Deswegen meine Frage: Können Sie diese Personenkreise differenzieren und sagen, in welchem quantitativen Verhältnis sie zueinander stehen? Ich meine das Verhältnis von Migranten, die hier in Deutschland arbeiten, also einen Beitrag zur Volkswirtschaft leisten, zu Personen, die die sozialen Sicherungssysteme belasten, und was man insbesondere bei den Personenkreisen tun kann, die z. B. SGB-II-Leistungsempfänger sind. Die ganze Diskussion steht doch immer unter dem Verdacht, dass Migranten die sozialen Sicherungssysteme belasten. Ist das summa summarum richtig oder falsch?

Was kann man im SGB-II-Bereich tun? Ist es nicht so, dass dort der Qualifizierungsaufwand noch viel zu gering ist? Das würde doch für Migranten genauso gelten wie für die einheimische Bevölkerung.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Ich glaube, dass alle Qualifikationsmaßnahmen im SGB-II-Bereich nachrangig diskutiert werden sollten. Wir sollten zunächst einmal über die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems und über mögliche Hindernisse diskutieren – das war der Kern meiner Aussage –, bevor wir den zweiten Arbeitsmarkt aufbauen und alle diese Hilfsmaßnahmen einsetzen. Ich setze zurzeit aufgrund der sehr günstigen Arbeitsmarktdaten eigentlich darauf, dass die generelle Entwicklung zu mehr Vollbeschäftigung „Aufsaugeeffekte“ haben wird, und ich glaube, das wird sehr viel effektiver sein und sehr viel mehr durchschlagen als alle technischen Maßnahmen, die wir auf der SGB-II-Ebene treffen.

Ich bin mir ein bisschen im Unklaren darüber, ob die geringe Leistungsfähigkeit dieses Systems sozusagen naturgegeben ist, ob solche Systeme ihrer Natur nach sehr unbeweglich sind, ob man das wirklich verbessern, sehr viel effektiver machen kann. Zurzeit würde ich von dieser Seite eigentlich keinen großen Beitrag in Bezug auf die Möglichkeit erwarten, Leute in Arbeit zu setzen. Wenn Sie eine sehr hohe Arbeitslosenzahl haben, ist das ja sozusagen ein Nullsummenspiel. Sie setzen ein paar Leute hinein, dafür fallen ein paar andere Leute heraus. Von daher gesehen ist die generelle wirtschaftliche Lage, glaube ich, sehr viel entscheidender.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Können Sie noch zu der Frage der Personenkreise etwas sagen? Die ganze Diskussion hat sich ja sehr stark auf die Hochqualifizierten konzentriert. Wir werden aber auch in Zukunft eine humanitäre Einwanderung haben, wir werden weiterhin einen Familiennachzug haben. Wenn man das ganz unberücksichtigt lässt, vergisst man einen wesentlichen Teil von Einwanderung, der volkswirtschaftlich natürlich auch relevant ist.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Ich glaube, dass da die Steuerungsprozesse sehr entscheidend sind. Wir haben jetzt einige Hundert Irak-Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien aufgenommen. Da war wieder der Fall, dass man weder nach Qualifikation noch nach dem Willen, nach Deutschland zu kommen, ausgesucht hat. Ich habe mir sagen lassen, dass sehr viele dieser Leute gar nicht nach Deutschland, sondern in andere Länder wollten, weil sie da Verwandte haben. Schon das war ein Fehler. Außerdem kam es wieder zu einer Gleichverteilung. Das heißt, einige Migranten sind im letzten Winkel von Brandenburg gelandet, wo man wirklich kaum Arbeitsmarktchancen hat.

Ich denke, dass es sehr viel günstiger wäre, beispielsweise einige Tausend Stipendien an Studenten aus diesen Ländern zu vergeben. Stipendien sind ein Weg, um Leute zu qualifizieren, sie in diesem Alter auch noch sehr gut zu integrieren. Das ist in vielen Ländern der effektivste Weg zu qualifizierter Einwanderung und zu Ausbildung gewesen, auch wenn ein Teil dieser Leute wieder in die Ausgangsländer zurückgekehrt ist.

Man muss diese Prozesse, die wir in Zukunft immer öfter haben werden, also so anlegen, dass die Menschen ihre Bedürfnisse sinnvoll ausleben können – sinnvoll vor allem ihr Bedürfnis ausleben können, sich zu qualifizieren, selbst Geld zu verdienen und wertvolle Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Es ist ja nicht so, dass die Leute zu uns kommen, um Sozialhilfe zu bekommen, sondern die Art der Organisation unserer Einwanderungssysteme ist da ein ganz großer Faktor.

Abg. **Hermann Schaus:** Herr Prof. Thränhardt, meine Frage schließt sich im Prinzip unmittelbar an Ihre Aussage an, weil ich – unter dem Gesichtspunkt von Integration – die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Arbeit, des Arbeitsplatzes für den Integrationserfolg nachfragen will. Sie haben es ja an der Zahl der Betriebsratsvorsitzenden festgemacht. Ich finde, dass man die Integrationswirkung gemeinsamer Arbeit am Arbeitsplatz in der öffentlichen Debatte in viel stärkerem Maße betonen müsste. Das birgt natürlich die Problematik, dass es dann, wenn es eine höhere Arbeitslosigkeit und möglicherweise eine stärkere Zuwanderung aus bestimmten Regionen gibt, schwieriger wird und Integrationsprobleme auftreten. Da wollte ich gerne noch einmal nachfassen, weil Sie die seit den Neunzigerjahren in Deutschland geltenden Regelungen für Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf Arbeitsplätze – z. B. Arbeitsverbote – und bezüglich einer Fest-

legung und Orientierung auf bestimmte Wohngebiete als kritisch beschrieben haben. Könnten Sie das unter dem Aspekt der Integration noch einmal näher ausführen?

In Ihrem Vortrag haben Sie davon gesprochen, dass die Integration in den Vorständen wohl nicht so gut funktioniert. Haben Sie Erfahrungen, wie das in anderen OECD-Staaten ist, und wissen Sie möglicherweise, warum es in Deutschland so ist, dass kaum Personen mit Migrationshintergrund in den Vorständen sitzen?

Herr Prof. **Dr. Thränhardt**: Ich glaube, das ist nicht nur in Deutschland so. Die nationalen Ökonomien sind personell immer noch sehr stark abgeschottet. Wenn Sie in Frankreich Vorstandsmitglied werden wollen, dann ist das auch dort als Immigrant nicht so einfach. In den USA ist das vielleicht etwas offener, weil es da eine Einwanderungstradition gibt. Aber die Kernpositionen der amerikanischen Wirtschaft werden nicht von Neumigranten ausgefüllt, sondern von Leuten, die in Amerika sozialisiert worden sind.

Ich glaube, in einer Marktgesellschaft – früher hat man gesagt: in einer kapitalistischen Gesellschaft – ist der Arbeitsplatz bzw. die selbstständige Arbeit, also die eigene materielle Reproduktion, der zentrale Aspekt für Anerkennung, auch für Selbstachtung. Von daher wäre ich in einer Gesellschaft mit einer hohen Arbeitslosigkeit hinsichtlich des Integrationserfolges sehr pessimistisch. Ich denke, die Rahmenbedingungen einer sehr hohen Arbeitslosigkeit sind für den Integrationserfolg katastrophal. Alle möglichen technischen Maßnahmen können da ein bisschen helfen, aber sie können dieses zentrale Problem nicht lösen.

Ich habe mich sehr lange mit der Situation in den Niederlanden beschäftigt. Da hatte man ja ein multikulturelles Idyll. Gleichzeitig hat man aber in den Siebzigerjahren sehr große Teile der einheimischen Bevölkerung und noch größere Teile der Einwandererbevolkerung in die Sozialsysteme abgeschoben. Die Unternehmen haben das gerne gemacht, weil sie die Zahl ihrer Arbeitskräfte reduzieren konnten. Der damalige niederländische Ministerpräsident hat dazu einmal gesagt: „Holland ist krank.“ Diese Entwicklung hat zu einer Veränderung der Perzeption der türkischen und marokkanischen Einwanderer in der Gesellschaft geführt. Diese hatten sehr viel weniger Netze – die werden ja auch über den Arbeitsplatz ausgebildet – und sehr viel weniger Anerkennung. Das ist, glaube ich, eine Ursache für das radikale Umschlagen des Klimas in den Niederlanden. Auch die Wohnsegregation ist dort gestiegen.

In Deutschland sind wir relativ günstig dran. Sehr viele Rahmenbedingungen des deutschen Arbeitsplatzmodells sind immer noch vorhanden. Ich denke, im Verhältnis zu vielen Nachbarländern haben wir eine relativ günstige Integrationssituation. Der Diskurs ist sehr viel negativer, als es angemessen wäre. Als es damals zu Vorstadtunruhen in Frankreich kam, war ich gerade bei der Polizeiakademie in Münster eingeladen. Da wurde gefragt: „Ist das morgen früh auch bei uns so?“ – Nach den holländischen Unruhen hat ein SPD-Abgeordneter gesagt: „Holland ist überall.“ – Diese Aussagen sind Quatsch. Wir brauchen sehr viel mehr Selbstbewusstsein in Bezug auf die Integrationserfolge, die ohne Zweifel vorhanden sind. Die Wohnsegregation ist in Deutschland geringer als in irgendeinem Nachbarland, das ich kenne. Das ist ein großer Erfolg. Das hängt mit ganz spezifischen Dingen zusammen. Von daher gesehen sollte man das, was man früher als „Modell Deutschland“ bezeichnet hat, durchaus weiterentwickeln oder darauf zurückkommen. Der Gedanke, alles sei gescheitert, alles sei eine Katastrophe, ist nicht nur falsch, sondern auch sehr gefährlich.

Abg. **Mürvet Öztürk**: Ich würde gerne an das anschließen, was Sie gerade gesagt haben, Herr Thränhardt. Ich stimme Ihnen zu, dass wir im Vergleich zu Frankreich und Holland viel größere Erfolge haben und auf diese stolz sein können.

Mir macht es aber ein bisschen Sorge, dass die aktuelle Situation – ganz gezielt seit Sarrazin – das Klima hier so zu vergiften beginnt, dass eine Kluft in der Gesellschaft entsteht, obwohl verschiedene politische Programme und Projekte dafür arbeiten, dass das nicht geschieht. Ich würde gern Ihre Prognose hören, wie es hier weitergehen wird. Angenommen, diese Diskussion läuft noch ein Jahr lang so negativ, wie sie in diesem Jahr angefangen hat: Was birgt das für Risiken, was bringt das für Probleme mit sich?

Zweite Frage. Sie haben die Diskriminierung am Arbeitsplatz angesprochen. Ich würde gerne wissen, seit wann Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsplatz festgehalten werden, seit wann es dazu Statistiken gibt. Ich weiß es nicht, aber es wäre für mich interessant zu wissen: Sind die Diskriminierungserfahrungen, die Menschen mit Migrationshintergrund heute am Arbeitsplatz erfahren und kommunizieren, wirklich neu, oder gab es diese Diskriminierungserfahrungen schon in der Vergangenheit, aber man hat gedacht: „ich bin Gastarbeiter, Ausländer, ich gehöre nicht hierhin“, hat es hingenommen und nicht thematisiert, weil das Bewusstsein, diskriminiert zu werden, gar nicht so präsent war? Ist es so, dass die, die in der zweiten und dritten Generation in Deutschland leben, sich ganz klar zu Deutschland zugehörig fühlen, diese Ausgrenzungsmechanismen erst recht nicht akzeptieren, sondern sich wehren und sagen: „Das ist Diskriminierung, das will ich nicht“? Für mich wäre wichtig, zu wissen, ab wann man das überhaupt statistisch erfasst hat. Mein Gefühl ist, Diskriminierungen am Arbeitsplatz gab es schon vorher, aber die Sensibilität bei den Migranten ist jetzt viel höher, daher ist das zum Thema geworden.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt**: Es gibt Aussagen über Diskriminierungen in dem Bericht des Berliner Sachverständigenrates.

(Abg. Mürvet Öztürk: Die gibt es erst seit drei Jahren!)

Ich kenne keine belastbaren älteren Untersuchungen. Eine diskriminierungsfreie Gesellschaft wird es natürlich nie geben. Das methodisch Schwierige ist immer: Wie grenzt man ab? In einer Einwanderungssituation ist man natürlich geneigt, hinzunehmen, dass es Diskriminierung gibt, man ist aber auch geneigt, sehr viele Phänomene auf Diskriminierung zurückzuführen. Das ist wie in einer binationalen Ehe, wo man, wenn man Schwierigkeiten hat, unter Umständen darauf zurückgreift, dass es vielleicht an der unterschiedlichen Nationalität liegt, obwohl es vielleicht nicht mehr Schwierigkeiten als in anderen Beziehungen gibt. Diese Untersuchungen sind also sehr schwierig. Von daher hat der Sachverständigenrat deutsche Vergleichspartner dazugenommen, um das auf einen Nenner zu bringen.

Das Bild der deutschen Gesellschaft ist bei der ersten Generation der Einwanderer interessanterweise sehr viel positiver als bei der zweiten Generation oder bei den Einheimischen. Die zweite Generation passt sich in Bezug auf das Bild der deutschen Gesellschaft an die Einheimischen an. Von daher ist das ein sehr komplexer Prozess.

Ich denke andererseits, dass es in Einwanderungsländern immer Stereotypen hinsichtlich bestimmter Gruppen geben wird, die sich ablösen. Sie wissen sicher, dass Ende des 18. Jahrhunderts die Deutschen in Amerika als die Gruppe betrachtet wurden, die sich nicht assimilieren wollte. Das wurde als gefährlich betrachtet. Diese Leute sprachen

Deutsch, besuchten deutsche Schulen, gründeten deutsche Zeitungen usw. Ende des 19. Jahrhunderts waren es die Polen, die Juden, die Italiener. Heute gelten diese – und auch die Deutschen – als Erfolgsgruppen. Jetzt beäugt man die Mexikaner.

Solche Prozesse hatten wir auch in Deutschland. Wir hatten in den Sechzigerjahren eine Diskussion über die Italiener. Denken Sie an die Witze über Italiener, die faul in der Baugrube standen. Das ist vorbei. Jetzt sind es die Türken – nein, gar nicht mehr so sehr die Türken, sondern die Moslems, also eine neue Gesamtgruppe, die da konstruiert wird.

Solche Prozesse sind, glaube ich, in Einwanderungsgesellschaften relativ unvermeidlich. Mit diesem Diskurs muss man leben. Man muss dem aber entgegenarbeiten. Man muss differenzieren. Das ist allerdings für die Betroffenen belastend, und es spaltet die Gesellschaft in Gruppen. Interessant ist ja: Wenn man die Sarrazin-Thesen mit der realen Situation in der Türkei oder mit der Tatsache vergleicht, dass immer mehr türkische Eltern Privatschulen unterstützen, weil sie mit dem deutschen Schulsystem nicht zufrieden sind, sieht man, diese Diskurse haben immer auch einen gewissen Verspätungseffekt. Sarrazin beschreibt im Grunde Probleme, beispielsweise den Kinderreichtum der Türken, die gar nicht mehr da sind. Das ist aber relativ typisch, weil solche Diskurse einen gewissen Verspätungseffekt haben. Wenn Sie das mit den Prozessen in klassischen Einwanderungsländern vergleichen, würde Ihnen z. B. jeder Amerikaner sagen: Das ist normal, damit muss man leben. – Es ist allerdings belastend. Ich würde es aber nicht dramatisieren.

Interessant ist für mich, dass diese Prozesse in allen Nachbarländern in Politik umschlagen, dass es also politisch erfolgreiche Gruppen und Parteien gibt – jetzt sogar in Schweden –, die das umsetzen. In Deutschland ist diese Umsetzung – bisher jedenfalls – nicht erfolgt. Das hessische Experiment bei den vorletzten Landtagswahlen war ja auch ein Austesten, das eben schiefgegangen ist. Politiker lernen ja auch durch Testen. Wir alle lernen durch Testen. Das erste Mal, 1999, ist das erfolgreich gewesen, das zweite Mal war es nicht erfolgreich. Das hinterlässt sicher einen bleibenden Eindruck. Auch die Rüttgers-Kampagne „Kinder statt Inder“, die jemand von Ihnen vorhin zitiert hat, war ein Beispiel politischen Lernens, das die Situation für eine gewisse Zeit prägen wird.

Abg. **Gerhard Merz:** Wir haben im Laufe des Vormittags den Blick über die eigene Landesgrenze geworfen. Ich würde gern noch einmal einen Blick nach Israel werfen, weil Sie mehrmals auf dieses Land Bezug genommen haben. Israel ist mittlerweile fast ein klassisches Einwanderungsland, war aber in den letzten 10 bis 15 Jahren mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert. Ich sehe das immer, wenn ich in unserer Partnerstadt Netanja bin. Ihre Größe hat sich schlicht mehr als verdoppelt.

Sie haben ein paar Hinweise auf die Struktur der Einwanderung nach Israel gegeben. Da hat Kollege Mick schon nachgefragt. Ich fand den Hinweis auf die russisch-jüdische Lehrerin, die in einer zweisprachigen Schule unterrichtet, ganz spannend. Israel hat die Situation, dass die Zuwanderer – soweit ich es überblicken kann – eigentlich nur in geschlossenen Wohngebieten untergebracht werden können, weil dort sehr viel Neubau stattgefunden hat – also etwas, was man in Deutschland als sozialräumliche Segregation oder als Parallelgesellschaft deuten würde. Man sieht im Straßenbild Hebräisch, Englisch und Russisch fast gleichgewichtig nebeneinander, jedenfalls in den Städten. Können Sie einmal Ihre Eindrücke schildern, wie in Israel mit der Integration im Ganzen umgegangen wird, ob es dort eine Diskriminierung dieser Gruppe gibt, ob es überhaupt Integrationsprogramme gibt? Ich will es ganz offen formulieren. Ich finde das eine sehr spannende Situation mit einer quantitativ und qualitativ viel größeren Herausforderung als hier in Deutschland – jedenfalls unter bestimmten Aspekten.

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Die neue Einwanderung aus Russland ist eine Einwanderung, die Israel wollte. Das ist ja Staatsziel.

(Abg. Alexander Bauer: Religiös motiviert!)

– Zionistisch orientiert. Der israelische Präsident hat ja vor Kurzem noch einmal proklamiert, dass möglichst alle Juden in Israel leben sollen. Das ist das Credo.

Der andere Punkt ist, dass es auch in Israel Outgroups gibt – ähnlich wie in Amerika: wenn man nicht schwarz ist, wird man nicht so diskriminiert – und dass die Besorgnis über das Anwachsen der arabischen Bevölkerung im Bewusstsein ist. Von daher ist diese Outgroup, die der russischen Einwanderer, zunächst einmal nicht die Gruppe, die diskriminiert wird. Zweitens ist diese Gruppe sehr viel besser behandelt worden als die Einwanderer aus den orientalischen Staaten, die sogenannten orientalischen Juden. Das ist ja die andere Gruppe, die ökonomisch eher unten steht. Das ist schon darin abzulesen, dass die orientalischen Juden in den neuen Städten, in Be'er Scheva, in der Peripherie, angesiedelt worden sind, während die Gruppe, die Sie gerade beschrieben haben, um Tel Aviv und Haifa herum wohnt und eine ökonomische Elitegruppe ist. Für Russland ist das ein großer Aderlass an qualifizierten Leuten, an städtischer Bevölkerung. Diese Gruppe bringt auch ein sehr hohes positives kulturelles Bewusstsein mit. Die haben alle Tolstoi gelesen, haben sich mit Musik und Literatur beschäftigt, haben ein russisches Kulturbewusstsein, fühlen sich auch kulturell wie früher die Deutschen in Amerika, nämlich unter Umständen überlegen, und wollen daran festhalten. Sie werden aber gleichzeitig von der israelischen Gesellschaft aufgesaugt.

Israel hat ein sehr aktives Integrationsprogramm. Jeder hat einen Anspruch auf einen Sprachkurs. Jeder hat einen Anspruch auf Wohnbaukredite über die Jewish Agency, wenn er als Jude oder als ein mit Juden verbundener Mensch einwandert. Allerdings gibt es eine Einschränkung, dass man immer sehen muss: Diese Förderung ist zeitlich beschränkt. Es ist also eine sehr intensive Förderung, die aber ausläuft. Die Sozialhilfe in Israel ist sehr bescheiden. Israel war ja früher eine egalitäre Gesellschaft. Das ist vorbei.

Abg. **Ismail Tipi:** Herr Prof. Thränhardt, Sie haben schon sehr viele Fragen beantwortet. Trotzdem eine kurze Nachfrage. Sie sprachen von der Aufhebung der Beschränkungen für Menschen aus EU-Beitrittsländern. Wie kann man das politisch einer Gesellschaft erklären, die mehr als 4 Millionen Arbeitslose hat? Wie kann man den Menschen politisch erklären, dass Menschen im Alter von 45 Jahren der Wirtschaft schon zu alt sind? Was empfehlen Sie da?

Herr Prof. **Dr. Thränhardt:** Meines Wissens ist die Zahl der Arbeitslosen auf 3 Millionen gesunken. In der „Süddeutschen Zeitung“ von heute wird von einem „Umschlagen der Arbeitsmarktsituation in bestimmten Bereichen“ gesprochen. Ich halte das, was Sie gefragt haben, für möglich, wenn sich die Arbeitsmarktsituation bessert. Aber es ist politisch und auch sozial wirklich ein Problem. Da haben Sie völlig recht.

Wir haben allerdings den Prozess, dass sich die Beschäftigungssituation älterer Menschen etwas gebessert hat. Ich glaube, die Unternehmen haben in ihrer Beschäftigungspolitik inzwischen große Veränderungen vorgenommen. Wir hatten ja in den Neunzigerjahren eine Beschäftigungskrise, in der sehr radikal entlassen worden ist. Die Erfahrung vieler Unternehmen war, dass man die Leute später wieder brauchte. Daher haben wir in der gegenwärtigen Krise das Phänomen Kurzarbeit. Die Betriebe haben

ihre Leute behalten. Da gibt es ein Umdenken, und das Bewusstsein, dass wir einem Fachkräftemangel entgegengehen, ist in der Wirtschaft weit verbreitet. Auch das wird den Arbeitsmarkt sehr stark verändern – im Sinne eines Umschlagens. Dann halte ich diese Dinge für machbar. Zudem gehen wir einer gesamteuropäischen demografischen Krise entgegen. Wir werden in einigen Jahren darüber diskutieren, wo die guten Arbeitskräfte hingehen, und nicht darüber, ob zu viele kommen.

Vorsitzender: Herr Prof. Thränhardt, herzlichen Dank. – Ich darf jetzt Herrn Dr. Reinhold Thiede um seinen Vortrag bitten.

Herr **Dr. Thiede:** Ich sollte mich kurz vorstellen. Ich komme von der Deutschen Rentenversicherung Bund. Mein Name ist Reinhold Thiede. Ich bin Leiter des Bereichs Entwicklungsfragen der sozialen Sicherheit und Altersvorsorge und kommissarischer Leiter des Geschäftsbereichs Forschung und Entwicklung.

Ich kann Ihnen heute einige Informationen geben, die inhaltlich allerdings sehr viel enger begrenzt sind als das, was Sie bisher gehört haben. Es werden Aussagen zur Auswirkung der Migration auf die gesetzliche Rentenversicherung sein, nicht auf die Sozialsysteme insgesamt, weil ich mich da nicht kompetent fühle und auch nicht in Gewässern von anderen fischen möchte. Es ist vielleicht auch so, dass ich Ihnen zu der Frage „Migration und gesetzliche Rentenversicherung“ weniger Informationen geben kann, als Sie es erhoffen. Ich werde gleich sagen, warum das so ist. Ich hoffe trotzdem, dass einiges dabei ist, was Ihnen weiterhilft, weil das Thema natürlich auch aus unserer Sicht ein ganz wichtiges ist und auch wir sehen, dass da möglicherweise Entwicklungen eingeleitet oder beeinflusst werden, die auch für die Rentenversicherung nicht besonders gut sind.

Warum kann ich relativ wenige Antworten geben, weniger, als Sie vielleicht erhoffen? Das liegt im Wesentlichen daran, dass wir im deutschen Rentenversicherungsrecht grundsätzlich nicht nach der Herkunft von Menschen und nach der Nationalität von Menschen unterscheiden. Das Rentenrecht, das Leistungsrecht in der Rentenversicherung ist nationenunspezifisch, diskriminiert weder nach Nationalität noch nach Geschlecht, noch nach Herkunft. Auch das Beitragsrecht, also die Finanzierung der Rentenversicherung, ist unabhängig von Herkunft, Migrationshintergrund und Nationalität der Versicherten. Von daher ist die Frage „Migrationshintergrund oder nicht?“ für die Rentenversicherung eigentlich irrelevant, zumindest was die Ansprüche, Anwartschaften und Verpflichtungen des einzelnen Versicherten angeht.

Wir von der Rentenversicherung haben keinerlei Informationen über den Migrationshintergrund unserer Versicherten. Was wir haben: eine Information über die Nationalität der Versicherten, also über den aktuellen Status ihrer Staatsangehörigkeit. Den bekommen wir über die Sozialversicherungsmeldungen der Unternehmen mitgeliefert. Diese Information ist allerdings für die Leistungen und Ansprüche der Betroffenen irrelevant. Von daher muss ich selbstkritisch sagen – auch wenn die Erhebung von Statistiken in meinen Geschäftsbereich fällt –: Die Validität der Daten, die da geliefert werden, ist sicherlich nicht so groß und anspruchsvoll wie beispielsweise die der Daten zu Lohnhöhe und Beitragszahlungen der Versicherten – Items, die für die spätere Berechnung von Ansprüchen wichtig sind. Da hat der Einzelne ein großes Interesse daran, dass der Arbeitgeber das Richtige meldet, und wenn dieser zu wenig meldet, dann kann man Einspruch erheben. Wenn in der Meldung aber eine falsche Nationalität steht, stört das eigentlich keinen, denn es hat keine Bedeutung für den Rentenanspruch. Mein Vordr. sagte eben, den Betrieben gehe es nicht um die Nationalität der Menschen. Das ist

genau der Punkt. Denen geht es um etwas ganz anderes. Deswegen ist die Verlässlichkeit, mit der diese Information in die Sozialversicherungsmeldung eingetragen wird, nicht besonders hoch, zumindest nicht so hoch wie die der anderen Informationen, die wir da bekommen. Wir wissen also nicht, ob unsere Versicherten und Rentner einen Migrationshintergrund haben. Wir kennen allenfalls ihre Staatsangehörigkeit – und selbst die nur mit einer gewissen Vorsicht.

Genauer wissen wir über den Migrationshintergrund einer speziellen Gruppe von Migranten, nämlich die Aussiedler. Über Aussiedler haben wir diese Information, und zwar deswegen, weil bei Aussiedlern die speziellen Regelungen des Fremdrentenrechts greifen und wir deswegen in den Fällen, in denen Aussiedler zumindest schon Versicherungszeiten in ihren Herkunftsland erworben haben, in unseren Versichertenkonten sehen können, dass diese Person ein Aussiedler ist. Wenn ein Aussiedler in Kinderjahren oder im Jugendalter nach Deutschland kommt, sehen wir das natürlich nicht, aber wenn jemand im Erwerbsalter zu uns kommt, können wir das in aller Regel sehen.

Ein paar kurze Anmerkungen zu den Zahlen, die wir haben – Zahlen immer nur bezüglich der Staatsangehörigkeit, nicht bezüglich des Migrationshintergrundes. Wir wissen übrigens auch nicht, was die Unternehmen eintragen, wenn jemand eine doppelte Staatsangehörigkeit hat. Es ist nur ein Feld vorgesehen. Da kann man nur „Deutsch“ oder „Türkisch“ schreiben, aber nicht beides.

(Abg. Mürvet Öztürk: Die schreiben wahrscheinlich „Deutsch“ hinein!)

– Vermutlich schreiben die „Deutsch“ hinein. Wir nehmen das an, aber wir wissen es einfach nicht. Dieses Item ist also nicht ganz gesichert.

Wir haben in der Rentenversicherung zurzeit 35 Millionen aktiv Versicherte. „Aktiv versichert“ heißt: Das sind Personen, die aktuell Rentenanwartschaften erwerben, weil sie erwerbstätig sind, Beiträge zahlen, oder in der Kindererziehungszeit sind, oder arbeitslos sind, Arbeitslosengeld beziehen und daraus Beiträge gezahlt werden, oder Ähnliches. Wir haben also 35 Millionen aktiv Versicherte. Davon sind 3,2 Millionen Ausländer. Das sind 9,2 %, also ein Prozentsatz, der in etwa dem Anteil der Ausländer in der fraglichen Personengruppe, bezogen auf die Gesamtgesellschaft, entspricht. Aktiv versichert können eigentlich nur Personen zwischen 16/17 Jahren – also nach dem Schulabschluss – und 65 Jahren sein, einige wenige auch darüber hinaus, im Regelfall aber nicht. Das sind die Personen, die derzeit aktiv versichert sind, die also zurzeit Rentenansprüche erwerben, in aller Regel Personen, die Beiträge einzahlen. Es können aber z. B. auch Mütter in der Kindererziehungszeit sein, für die der Staat die Beiträge zahlt.

Wir haben auf der anderen Seite derzeit knapp 25 Millionen Renten. Da muss man fein differenzieren. Wir haben also nicht 25 Millionen Rentenempfänger, sondern Renten. Es gibt Rentenempfänger, die beziehen zwei Renten, typischerweise Witwen, die eine eigene Rente und die Witwenrente haben, oder Witwer, die eine eigene Rente und die Witwerrente haben. Diese Zahl ist schwieriger zu erfassen. Wir als Rentenversicherung erfassen nur die Zahl der Renten – wie gesagt: 24,9 Millionen Renten. 2,3 Millionen Renten gehen an Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit. Wir wissen aber nicht, wie viele Renten darüber hinaus an Personen mit Migrationshintergrund gehen, die aber deutsche Staatsangehörige sind.

Ich möchte im Weiteren das Thema „Migration und Rentenversicherung“ aus zweifacher Sicht noch kurz beleuchten, zum einen auf der Mikroebene, aus der Mikrosicht. Hier ist die Frage: Gibt es für Menschen mit Migrationshintergrund spezielle Regelungen?

Sind sie im Rentenrecht benachteiligt oder nicht benachteiligt? – Zum anderen möchte ich auf der Makroebene die Frage beleuchten: Wie sieht das eigentlich aus der Sicht des Systems aus? Welche Vorteile – oder möglicherweise Nachteile – hat das System Rentenversicherung für die Migration?

Zunächst zur Mikroebene. Wie geht es den Migranten in der Rentenversicherung? Ich sagte schon, wir differenzieren im Rentensystem grundsätzlich nicht nach Migrationshintergrund oder Nationalität. Die Rentenansprüche basieren für Deutsche, für Nichtdeutsche und für Deutsche mit oder ohne Migrationshintergrund im Wesentlichen auf zwei Elementen, zum einen auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, für die Beiträge gezahlt werden, zum anderen auf dem Vorliegen weiterer rentenrelevanter Tatbestände. Manche sagen dazu: Maßnahmen des sozialen Ausgleichs. Da geht es z. B. darum, dass die schulische Ausbildung, zumindest in der Vergangenheit, rentensteigernd berücksichtigt wurde oder dass Teilzeitbeschäftigungszeiten während der Kindererziehungsphase hochgewertet werden. Die Rentenansprüche basieren also im Wesentlichen auf Beitragszahlungszeiten plus Maßnahmen des sozialen Ausgleichs.

Das gilt in gleicher Weise für Migranten und Nichtmigranten. Daneben ist ein weiterer Punkt wichtig, dass nämlich die gesetzlich vorgesehenen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt werden. Anspruchsvoraussetzung ist neben der Beitragszahlung und dem Erwerb von Anwartschaften zum einen das Erreichen eines bestimmten Lebensalters, wenn es um die Altersrente geht. Regelaltersgrenze: 65 Jahre; vorgezogene Altersgrenzen: 63 Jahre oder früher – für bestimmte Personengruppen. Bei Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren muss man zum anderen fünf Jahre lang Beitragszahlungen geleistet und fünf Jahre Versicherungszeit erreicht haben. Das haben zwar fast alle, aber das ist eben eine weitere Anspruchsvoraussetzung. Wenn man eine vorgezogene Altersrente haben möchte, beispielsweise mit 63 Jahren – die Altersgrenze für langjährig Versicherte –, dann kann man die bekommen, wenn man „langjährig versichert“ war, d. h. 35 Versicherungsjahre oder mehr aufweist. Es gibt dann zwar Rentenabschläge, aber wer diese 35 Versicherungsjahre nicht zusammenbekommt, der kann mit 63 Jahren gar nicht in Rente gehen. Er kann erst mit 65 Jahren in Rente gehen, es sei denn, er ist erwerbsunfähig. Auch diese Anspruchsvoraussetzungen gelten, unabhängig von Migrationsstatus oder Nationalität, für alle in gleicher Weise.

Es gibt aber gewisse Sonderregelungen für Personen, die Zeiten ihres Erwerbslebens im Ausland verbracht haben – unabhängig davon, ob sie Migranten sind oder nicht. Das gilt für Deutsche, die Zeiten ihres Lebens im Ausland verbringen, genauso wie für Ausländer, die Zeiten ihres Lebens im Ausland verbracht haben, wie für Deutsche mit Migrationshintergrund, die Zeiten ihres Lebens im Ausland verbracht haben. Für alle gilt: Es gibt Sonderregelungen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass diese Personen gegenüber Menschen, die dauerhaft in Deutschland erwerbstätig waren, nicht benachteiligt werden. Es soll also eine Diskriminierung von Personen vermieden werden, die einen Teil ihres Erwerbslebens im Ausland verbracht haben.

Eine solche Diskriminierung kann insbesondere dann entstehen, wenn bestimmte Anspruchsvoraussetzungen bestehen, die an einer längeren Versicherungszeit festgemacht sind, und die betreffenden Personen aufgrund ihres Auslandsaufenthalts diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Ich sagte eben schon, eine Rente mit 63 Jahren kann man nur bekommen, wenn man 35 Versicherungsjahre hat. Wenn jemand aber erst mit 40 Jahren nach Deutschland zuwandert, wird er im deutschen System 35 Versicherungsjahre nicht mehr zusammenbekommen. Für diese Fälle gibt es Sonderregelungen.

Welche Sonderregelungen dann greifen, ist letztlich von der Nationalität der Betroffenen abhängig. Menschen, die aus Ländern der EU kommen, haben die günstigsten Gleichstellungsregelungen. Für die gilt nämlich, dass für die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen alle Zeiten in anderen EU-Ländern den Zeiten in Deutschland gleichgestellt sind. Beispiel: Jemand kommt mit 40 Jahren nach Deutschland zugewandert, hat vorher sein Leben in Italien verbracht, hat dort gearbeitet und war versichert. Er erreicht natürlich in Deutschland bis zum 63. Lebensjahr nur 23 Versicherungsjahre. Er braucht aber 35 Jahre, um mit 63 Jahren in Rente gehen zu können. Dann würden wir prüfen: Hat er in Italien weitere Jahre gearbeitet, sodass er die 35 Versicherungsjahre voll bekommt? Wenn dem so wäre, könnte er mit 63 Jahren in Rente gehen. Die Rentenhöhe, die er bekommt, ist allerdings ausschließlich von den Beitragszahlungen in Deutschland abhängig. Wir zahlen also keine Renten aufgrund von Zeiten im Ausland. Bei der Prüfung des Tatbestands, ab wann Rente gezahlt wird, wird die Zeit im Ausland berücksichtigt; für die Höhe der Rente hingegen wird nur die deutsche Zeit berücksichtigt. Das gilt für alle Versicherten, egal ob mit Migrationshintergrund oder nicht. Bei Personen mit Migrationshintergrund kommt das aber viel häufiger vor, insbesondere dann, wenn sie der ersten Generation angehören.

Wenn man aus einem Land einwandert – und dort gearbeitet hat –, das nicht der EU angehört, ist die Frage, ob es vergleichbare Regelungen wie das Zusammenzählen von Versicherungszeiten gibt, das ich eben darstellte. Die Antwort auf diese Frage ist davon abhängig, ob es einen Sozialversicherungsvertrag mit dem jeweiligen Land gibt. Deutschland hat mit einer ganzen Reihe von Ländern außerhalb der EU Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Die sind meist so abgefasst, dass ähnliche Regelungen wie die bestehen, die ich gerade vorgetragen habe. Im Einzelfall können aber auch völlig andere Regelungen bestehen. Wir haben also Sozialversicherungsverträge mit Ländern, die teilweise ganz anders gestaltet sind als das europäische Koordinierungsrecht, das ich eben darstellte. Es gibt auch Länder, mit denen wir vereinbart haben, dass wir gegenseitig die Rente voll auszahlen. Im Grundsatz gilt aber immer, aus deutschen Rentenversicherungskassen werden nur Renten gezahlt, die im deutschen System erworben wurden. Insofern erfolgt keine Umverteilung zugunsten von Migranten, oder was man da auch immer erwarten oder befürchten könnte.

Eine spezielle Sonderregelung im Leistungsrecht habe ich eben schon erwähnt, nämlich die Fremdrenten. Auch darüber herrschen in der Bevölkerung teilweise ganz große Missverständnisse. Wir bekommen immer wieder böse Briefe von Versicherten, die schreiben, wir verschwendeten das Geld an Personen, die nie in das deutsche System eingezahlt haben. Das Fremdrentenrecht ist ein Recht, das gezielt auf Aussiedler ausgerichtet ist, früher auch auf Übersiedler aus der DDR. Der Grundsatz lautet, dass Personen, die deutschstämmig sind, nach Deutschland kommen und in ihrem Herkunftsland Anwartschaften im dortigen System erworben haben, diese Ansprüche aber nicht mitbringen können, weil das Herkunftsland da nicht mitspielt, im deutschen Rentenrecht praktisch so gestellt werden, als ob sie die früheren Zeiten im Herkunftsland bei uns erbracht hätten. Das ist der Grundgedanke des Fremdrentenrechts. Die Leistungen, die daraus entstehen, beinhalten schon eine deutliche Umverteilung zugunsten dieser Personen, weil sie ja keine Beiträge in das deutsche System eingezahlt haben.

Allerdings muss man dazusagen: Die Regelungen im Fremdrentenrecht sind in den Neunzigerjahren drastisch eingeschränkt worden. Das Fremdrentenrecht war in den frühen Nachkriegsjahren und auch noch in den Sechziger- und Siebzigerjahren relativ großzügig. Es ist in den Neunzigerjahren, als die großen Aussiedlerwellen kamen, drastisch eingeschränkt worden. Heute ist es so, dass eine Person, die nur einen Anspruch auf Fremdrentenleistungen hat – z. B. jemand, der im Rentenalter als Übersiedler oder

Aussiedler zu uns kommt –, eine Rente in Höhe von maximal 680 € bekommen kann. Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen dem, was er auch aus der Grundsicherung bekommen würde. Die Leistungsansprüche sind also in den vergangenen Jahren drastisch heruntergeschraubt worden.

Das war die Mikrosicht. Ich würde im Ergebnis sagen, die Migranten werden in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland weder bevorzugt noch benachteiligt. Sie sind so gestellt wie alle anderen Versicherten. Das Rentenrecht ist im Wesentlichen nationalitätsunabhängig gestaltet.

Wie sieht es mit den Auswirkungen von Migration auf die Rentenversicherung als System aus? Ist Migration für das System Rentenversicherung nützlich? Als Hinführung sei erwähnen, dass die Rentenversicherung in Deutschland als Umlageverfahren gestaltet ist. Das heißt, die heutigen Renten werden aus den heutigen Beitragseinnahmen gezahlt. Wir haben zurzeit zum Glück wieder eine Schwankungsreserve – eine Nachhaltigkeitsrücklage, wie es jetzt heißt – in Höhe einer vollen Monatsausgabe. Das ist sehr erfreulich. Wir waren einmal sehr viel schlechter dran. Im Augenblick steht die Rentenversicherung finanziell außerordentlich gut da. Im Prinzip haben wir also ein Umlageverfahren: Das Geld, das heute eingezahlt wird, wird morgen für Rentenzahlungen verwendet, es wird nichts angespart.

In einem solchen System liegt es nahe, dass die Einbeziehung neuer Versichertengruppen in die Versicherungspflicht aktuell eine finanzielle Entlastung darstellt. Immer dann, wenn wir eine neue Personengruppe einbeziehen, haben wir von dieser Personengruppe zunächst Beitragseinnahmen, ohne dass an die vergleichbare Personengruppe schon Leistungen fließen, weil die Leute ja noch nicht alt sind. Das gilt für Migranten, die zuwandern. Das gilt genauso, wenn beispielsweise bestimmte Gruppen von Selbstständigen neu in die Versicherungspflicht einbezogen werden, wie das vor Kurzem bei den Ich-AG-Selbstständigen der Fall war. Da hatten wir einen „Einführungsgewinn“ – so nennen wir das – in der Rentenversicherung, da wir zunächst einmal zusätzliche Beiträge bekommen haben. Natürlich entstehen auch Ansprüche; die müssen aber erst später befriedigt werden. Durch Migration, aber auch durch die Einbeziehung neuer Personengruppen in das Rentensystem kommt es also zu einer vorübergehenden – vorübergehenden! – finanziellen Entlastung des Rentensystems, die übrigens in gleicher Weise entsteht, wenn die Arbeitslosigkeit abgebaut wird oder wenn Personen aus der stillen Reserve aufgrund einer besseren Arbeitsmarktsituation in das Rentensystem hineinrutschen. Wir begrüßen das. Wir halten es für sehr sinnvoll, dass möglichst viele Menschen in Deutschland versicherungspflichtig arbeiten und Anwartschaften erwerben, weil das die sicherste Methode ist, um Altersarmut zu vermeiden.

Ob aus dieser vorübergehenden Entlastung des Rentensystems auch eine langfristige Entlastung wird oder ob das, was an zusätzlichen Rentenansprüchen entsteht, diesen Vorteil langfristig wieder ausgleicht, ist von den einzelnen Versicherten abhängig, die in das System hineinkommen. Es liegt nämlich entscheidend daran, wie die biometrischen Risiken dieser Personengruppe sind, wie hoch die Sterblichkeit, die Lebenserwartung und das Risiko, erwerbsunfähig zu werden, in dieser Gruppe sind. Wenn die neu in die Versicherungspflicht einbezogene Gruppe eine höhere Lebenserwartung hat als die bisherigen Versicherten, ist das aus der Sicht der Rentenversicherung – entschuldigen Sie den Ausdruck, aber er wird nun einmal bei den Versicherungsmathematikern verwendet – ein „schlechtes“ Risiko. Die Langlebigen sind also für uns ein „schlechtes“ Risiko. Sie zahlen zwar einen Beitrag, aber sie bekommen lebenslang eine Rente. Das heißt, wir zahlen drauf. Menschen mit einer kurzen Lebenserwartung sind für die Rentenversicherung, übrigens auch für Privatversicherungen, ein „gutes“ Risiko.

(Abg. Mürvet Öztürk: Wie schätzt man das ab, ob Menschen langlebig oder kurzlebig sind?)

– Das kann man nicht abschätzen. Die private Versicherungswirtschaft versucht immer, das zu tun, aber die Rentenversicherung versucht das gar nicht erst. Ich weiß auch nicht, ob das geht. Aber genau das macht es ja so schwer, zu sagen, die Rentenversicherung profitiert von Migranten, oder zu sagen, Migranten belasten die Rentenversicherung. Man kann es einfach nicht sagen. Wir wissen zwar, was wir an Beiträgen bekommen, aber wir wissen nicht, was wir an diese Gruppe insgesamt zahlen, weil wir eben nicht wissen, ob Migranten langlebiger sind als Einheimische, ob Migranten ein höheres Invaliditätsrisiko haben als Einheimische. Wir wissen es nicht. Deswegen würde ich aus der Sicht der Rentenversicherung an dieser Stelle keine Aussage wagen, ob wir ein höheres oder ein geringeres Risiko eingehen.

Einen Punkt möchte ich zum Abschluss aber doch noch erwähnen. Ich hatte schon gesagt: Wir haben durch die Einbeziehung neuer Personengruppen, unter anderem aus der Zuwanderung, einen vorübergehenden finanziellen Entlastungseffekt. Das ist sicherlich richtig. Das hilft uns auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, denn wir bekommen eine zumindest zeitweilige Entlastung. Wenn sich diese im Laufe der Zeit wieder zurückentwickelt, haben wir keine zusätzliche Belastung, aber eine vorübergehende Entlastung kann ja hilfreich sein, beispielsweise wenn sie sich in einem niedrigeren Beitragssatz niederschlägt und dieser niedrigere Beitragssatz dazu führt, dass beispielsweise die Arbeitskosten geringer werden und dadurch ökonomische Effekte ausgelöst werden, die für uns wiederum hilfreich sind. Ich sage es einmal so allgemein. Auch eine vorübergehende finanzielle Entlastung ist also etwas Gutes. Nur weil das langfristig kompensiert wird, muss das deswegen nicht schlecht sein.

Aber auch ein zweiter Punkt ist wichtig, der eben schon genannt wurde. Diesen Punkt kann ich nur ansprechen; ich kann nicht sagen, wie er wirklich wirkt. Es ist aber schon so, dass der zweite Effekt, der auf umlagefinanzierte Sozialversicherungssysteme stabilisierend wirkt, die Fertilität ist. Wenn – ich sage ausdrücklich: wenn, ich kann das nicht prüfen und beurteilen – durch Zuwanderung die Fertilität insgesamt erhöht würde, hätte das sicherlich einen stabilisierenden Effekt auf das Sozialversicherungssystem. Ob das der Fall ist, können andere sicherlich besser beurteilen als ich. Wir von der Rentenversicherung können das schlecht beurteilen, unsere Daten geben dazu nichts her.

Fazit: Die Auswirkungen von Migration auf die Sozialversicherungssysteme, speziell auf die Rentenversicherung, sind äußerst vielschichtig. Deshalb würde ich nicht wagen, einfache Antworten zu geben im Sinne von „ist positiv für die Sozialversicherung“ oder „ist negativ für die Sozialversicherung“. Ich möchte auch davor warnen, solche einfachen Antworten zu suchen. Ich glaube, es gibt sie nicht.

Die Ausgestaltung des deutschen, des europäischen und des internationalen Rentenrechts stellt sicher, dass Migranten und auch alle anderen Personen, die Teile ihres Erwerbslebens in anderen Ländern verbringen, im Hinblick auf ihre Alterssicherung nicht benachteiligt werden. Ob das System der Rentenversicherung von der Zuwanderung insgesamt profitiert, ob die „finanzielle Nachhaltigkeit“ – um diesen Modebegriff zu verwenden – durch Zuwanderung also größer wird, ist schwer zu sagen. Wenn es denn so ist, dann handelt es sich, denke ich, um einen relativ schwachen Effekt. Es spricht zwar einiges dafür, dass es durch Migration zu einer gewissen finanziellen Entlastung kommt, sie ist aber vergleichsweise klein.

Um das zu untermauern, will ich eine Zahl verwenden, die ich gestern für einen anderen Vortrag herausgesucht habe. Die vom Statistischen Bundesamt angestellten Vorausberechnungen über die Bevölkerungsentwicklung und zum Altersquotienten sagen u. a. aus, wie viele Menschen eine bestimmte Altersgrenze überschritten haben. Für uns von der Rentenversicherung sind natürlich die Menschen über 65 Jahre interessant. Der Altersquotient liegt – das ist der Wert aus dem Jahre 2005 – bei 31,7. Ich weiß nicht, ob es aktuellere Zahlen gibt. Das Statistische Bundesamt hat in seiner aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung festgestellt: Bei einer hohen Zuwanderung, d. h. 200.000 Zuwanderer pro Jahr, steigt der Altersquotient bis zum Jahre 2030 auf 51,4, bei geringerer, bei halbierter Zuwanderung auf 52,8. Man sieht, eine höhere Zuwanderung hat einen gewissen entlastenden Effekt, aber der ist nicht groß.

Es sollte also niemand glauben, dass man demografische Probleme in Sozialversicherungssystemen durch Migration lösen könnte. Migration trägt vielleicht ein bisschen zur Entlastung bei, aber wirklich nur ein kleines bisschen. Demografische Probleme in unseren Systemen müssen wir „zu Hause“ lösen. Ich glaube, in der Rentenversicherung haben wir sie relativ gut gelöst. Das bestätigt uns jedenfalls die OECD in ihren Beschreibungen und in ihren internationalen Vergleichen. Insofern sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Noch einmal: Ich kann nicht sehr viel zum Thema „Migration und Rentenversicherung“ sagen, so leid mir das tut, weil ich aus den Rentendaten zu wenige Informationen dazu habe.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Herr Dr. Thiede, Sie haben auch in Ihrem Thesenpapier herausgearbeitet, dass es keine einfachen Antworten auf diese Frage gibt. Nichtsdestotrotz möchte ich Ihren Gedankengang bezüglich der Lebenserwartung und des entsprechenden Risiko für das Rentensystem noch einmal aufgreifen und gezielt nachfragen. Gibt es Langzeitstudien über die Auswirkungen der Menschen auf das Rentensystem, die damals von Deutschland angeworben wurden, die sogenannten Gastarbeiter, die eher gering qualifiziert waren? Ich frage das deswegen, weil ja immer gesagt wird, dass die Lebenserwartung derer, die in der Schwerindustrie gearbeitet haben, geringer sei, dass sie früher versterben. Ist das die Erfahrung, die man sammelt, wenn man sich mit Betroffenen unterhält? Ob das statistisch erfasst wird, weiß ich nicht. Das wäre aber eine wichtige Frage. Im Umkehrschluss würde das nämlich bedeuten: Weil wir aktuell Hochqualifizierte anwerben, die wahrscheinlich eine höhere Lebenserwartung haben, belasten diese in Zukunft unser Rentensystem. Sollten wir lieber Geringqualifizierte anwerben? Oder bin ich da auf einem ganz falschen Weg?

Herr **Dr. Thiede:** Auf ganz falschen Wegen kann man bei der Rentenversicherung gar nicht sein, weil das System so differenziert ist. Irgendwie liegt man immer auch richtig.

An dieser Stelle ist genau das der Fall. Ich habe schon gesagt: Es gibt verschiedene biometrische Risiken. Ein biometrisches Risiko ist die Langlebigkeit, ein anderes Risiko ist z. B. die Invaliditätswahrscheinlichkeit, also die Wahrscheinlichkeit, dass jemand vorzeitig erwerbsunfähig wird, weil er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann. Häufig, wenn auch nicht immer, ist es so, dass diese beiden Risiken gegenläufig sind, also bei den gleichen Personen nicht beide Risiken gebündelt sind, weil Personen, die Berufe ausüben, die eine besonders hohe Invaliditätswahrscheinlichkeit haben, zumeist auch eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung haben. Das heißt, wenn Sie sagen, Geringqualifizierte haben eine niedrigere Lebenserwartung, diese These gibt es, es ist aber nicht ganz klar, ob sie wirklich zutrifft – –

(Abg. Mürvet Öztürk: Die schwere Arbeiten ausführen!)

– Das kann man sicher sagen. Dann hat man sicherlich eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung, gleichzeitig aber eine sehr hohe Invaliditätswahrscheinlichkeit.

Innerhalb der Rentenversicherung gibt es eine starke Umverteilung zugunsten von Personen, die früh erwerbsunfähig werden, weil diese Menschen nicht nur aufgrund der Beiträge Rente bekommen, die sie bis zu ihrer Erwerbsunfähigkeit eingezahlt haben – das wäre ja ganz wenig, wenn sie z. B. mit 40 Jahren erwerbsunfähig werden –, sondern die Rente wird so berechnet, als ob sie das, was sie im Schnitt bis dahin eingezahlt haben, bis zum 60. Lebensjahr weiter gezahlt hätten, ohne dass sie es wirklich gezahlt haben. Wenn jemand also mit 40 Jahren erwerbsunfähig wird, vorher immer ein Durchschnittsverdiener war, dann berechnen wir die Rente so, als ob er bis zum 60. Lebensjahr gearbeitet hätte und Durchschnittsverdiener gewesen wäre. Das heißt, er bekommt eine viel höhere Rente, als es seinen Beitragszahlungen entspricht. Von daher wäre so jemand für die Rentenversicherung natürlich ein ganz besonders schlechtes Risiko.

Ich kann deswegen nicht wirklich sagen, ob eine Zuwanderung höher Qualifizierter für die Rentenversicherung besser ist als die Zuwanderung von Geringqualifizierten. Man müsste im Einzelfall genau hinschauen und z. B. auch prüfen, ob andere Leistungen der Rentenversicherung – und in welchem Umfang – von diesen Migranten beansprucht werden.

Ich habe einen Punkt eben nicht erwähnt. Wir haben einen weiteren Leistungsbestandteil in der Rentenversicherung, nämlich die Rehabilitationsmaßnahmen. Lange Zeit war es so, dass Personen ausländischer Staatsangehörigkeit – andere Informationen kann ich aus unseren Daten eben nicht ableiten – weniger Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch genommen haben als Deutsche. Auch da gibt es also Umverteilungseffekte zwischen Ausländern und Deutschen, die nicht ganz einfach zu bewerten sind. Ich glaube, ich wäre angreifbar, würde spekulieren und unseriös Zahlen verbreiten, wenn ich sagen würde, wir haben im System eine Umverteilung zugunsten oder zulasten von Migranten. Wir können es einfach nicht sagen. Da fehlen uns die Daten.

Wir haben übrigens gerade über die erste Generation der Zuwanderer besonders wenige Informationen, weil man einem Teil dieser Zuwanderer später die deutsche Staatsangehörigkeit angeboten hat und sie deshalb in unserer Statistik gar nicht mehr als Ausländer zu erkennen sind. Ein anderer, gar nicht so geringer Teil ist ins Heimatland zurückgewandert und hat sich die Beiträge auszahlen lassen. Diese Personen tauchen bei uns natürlich nicht mehr als Rentner auf. Übrigens: Das Auszahlen der Beiträge war für die Rentenversicherung ein besonders gutes und für die Betroffenen ein besonders schlechtes Geschäft.

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann**: Ich habe eine Frage zu den Deutschen, die zeitweilig im Ausland arbeiten. Sie haben gesagt, dass die Leistungen von der Zeit abhängig sind, die man in Deutschland arbeitet. Ich kenne aber einen Fall, dass jemand im Ausland – in einem Mitgliedstaat der EU – arbeitet und der ausländische Arbeitgeber für ihn Beiträge in die deutsche Rentenversicherung einzahlt. Auch das müsste doch die deutsche Rentenversicherung wiederum entlasten.

Herr **Dr. Thiede**: So etwas gibt es. Das ist der Fall der sogenannten Entsendung. Wenn jemand nicht länger als zwei Jahre – normalerweise, auch da gibt es Ausnahmen – im Ausland tätig ist, z. B. bei einer Tochterfirma der Firma, bei der er früher beschäftigt war, dann gilt das nicht als Beschäftigung im Ausland, sondern als Entsendung. Diese Person bleibt in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis und wird ins Ausland entsandt. Für sie werden weiterhin Beiträge ins deutsche Rentensystem eingezahlt. Dabei entstehen die normalen Rentenansprüche, wie sie auch bei einer Tätigkeit im Inland entstehen würden.

Sachv. Prof. **Dr. Friedrich Heckmann**: Der „Fall“, den ich kenne, ist meine Frau. Sie hat jetzt eine zeitlich nicht begrenzte Tätigkeit in der Tschechischen Republik aufgenommen, eine Teilzeitarbeit an einer Universität. Die tschechische Universität wird Beiträge in die deutsche Rentenversicherung einzahlen. Das ist also kein Entsendefall.

Herr **Dr. Thiede**: Dann sind das freiwillige Beiträge. Man kann als deutscher Staatsangehöriger überall auf der Welt, wo immer man lebt, freiwillig Beiträge zur deutschen Rentenversicherung zahlen. Das können Ausländer übrigens nicht. Wenn sie in ihr Herkunftsland zurückgezogen sind und weiterhin Beiträge zur deutschen Rentenversicherung zahlen möchten, können sie das als Ausländer nicht tun. Als Deutscher kann man das sehr wohl tun. Das sind allerdings freiwillige Beiträge; die kann beispielsweise der Arbeitgeber zahlen.

(Abg. Mürvet Öztürk: Ist die Entsendung auf zwei Jahre befristet? Ich glaube, das ist viel länger!)

– Die Regel ist zwei Jahre. Man kann aber Ausnahmen vereinbaren. Dann kann es auch deutlich länger sein.

Abg. **Kordula Schulz-Asche**: Sie haben sehr anschaulich dargestellt, dass Sie eine zu geringe Datengrundlage haben, um konkrete Aussagen zu treffen. Ich habe mich in den letzten Monaten ein bisschen mit Migrationsmedizin beschäftigt. Da gibt es z. B. ein Phänomen, das ich jetzt nur beispielhaft darstellen möchte, das nämlich das Herzinfarkttrisiko junger türkischer Männer in Deutschland sehr hoch ist. Ich weiß nicht, was der Grund dafür ist. Auf jeden Fall ist das ein Phänomen, das man mit Blick auf die Erwerbsunfähigkeitsrente durchaus berücksichtigen sollte. Deshalb möchte ich fragen, ob Sie bzw. die begleitende Forschung auch Erkenntnisse über die Erwerbsunfähigkeitsrente haben, weil sich dort unter Umständen spezielle Risiken darstellen.

Herr **Dr. Thiede**: Wir haben natürlich eine statistische Auswertung der Indikationen, die zu einer Erwerbsunfähigkeit führen. Die ist meines Wissens nicht nach Staatsangehörigkeit differenziert. Wir könnten das aber in einer Sonderauswertung machen.

Dabei sind aber immer zwei Problemfelder zu berücksichtigen, zum einen das, was ich eben schon sagte. Wir kennen die Staatsangehörigkeit eines Versicherten nur aus der Sozialversicherungsmeldung des Arbeitgebers. Wir sind nicht sicher, wie valide diese Informationen sind, da sie für den Arbeitgeber und den Versicherten eigentlich irrelevant sind. Der Rentenanspruch verändert sich durch die Staatsangehörigkeit nicht, und wir wissen nicht, wie sorgfältig die Meldungen ausgefüllt werden. Trauen wir den Daten, dann haben wir eine Information über die Staatsangehörigkeit der Versicherten.

Die Indikationen, die zu einer Erwerbsunfähigkeit führen, kennen wir auch, wobei wir da häufig das Problem haben, dass wir – wie das die Mediziner nennen – „multiindikative“ Tatbestände haben. Das heißt, es gibt mehrere Ursachen, die zu einer Erwerbsminderung führen. Eine davon wird angekreuzt und geht in die Statistik ein. Gerade die Zahl der Herz-Kreislauf-Erkrankungen als Ursache von Erwerbsminderungen ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. In starkem Maße zugenommen haben die psychischen Ursachen von Erwerbsminderungen. Das ist inzwischen die am häufigsten angegebene Indikation. Psychische Ursachen sind inzwischen die Hauptindikation für Erwerbsminderungen – nicht mehr Herz-Kreislauf-Erkrankungen, nicht Skeletterkrankungen und auch nicht Krebserkrankungen.

Zu den türkischen Männern kann ich nichts Spezielles sagen. Eine Standardstatistik gibt es nicht. Wir könnten sicherlich eine Sondererhebung machen, die ausgewertet, in welchem Umfang das bei jungen türkischen Männern der Fall ist. Ich kann es mir aufschreiben, um das in die Forschungslinie zu geben, aber ich habe es nicht parat.

Vorsitzender: Sie können uns bestimmt keinen Grund nennen. Das ist ja das Problem.

Abg. **Hans-Christian Mick:** Ich habe zwei Fragen, die mehr in die allgemeine politische Richtung gehen, weniger mit der Migration als solche zu tun haben.

Zunächst anknüpfend an das, was Frau Schulz-Asche gerade gefragt hat: Nimmt die Zahl der Invaliditätsrenten zu oder ab? Ich hätte aus der laienhaften Bewertung gesagt, dass die Zahl im Zuge des Wandels von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft eher abnehmen müsste. Sie sagen aber, dass die psychischen Erkrankungen zunehmen. Könnten Sie da ein Gesamtbild zeichnen?

Zweite Frage. Auch das hat mit Migration nur mittelbar zu tun, aber wenn wir schon einmal einen Experten von der Rentenversicherung hier haben: Sie haben gesagt, dass wir die demografischen Probleme, die wir in der Sozialversicherung bzw. in der Rentenversicherung haben, nicht allein durch Zuwanderung lösen können, dass die Zuwanderung nur einen marginalen Effekt habe. Frei von der Leber weg: Was wären denn aus Ihrer Sicht Schritte, um die demografischen Probleme zu lösen?

Herr **Dr. Thiede:** Zu den Invaliditätsrenten. Man kann ganz grob sagen, knapp ein Fünftel aller Versicherten gehen als Erwerbsunfähige vor Erreichen der regulären Altersgrenze in Rente. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren etwas gesunken – auf jetzt nur noch 17 bis 18 %, ganz grob geschätzt.

Die Veränderungen bei den Erwerbsminderungsrenten sind allerdings in aller Regel nicht auf veränderte Rahmenbedingungen in den Betrieben, sondern einfach auf Rechtsänderungen zurückzuführen. Wir hatten Anfang 2001 eine Reform, die das Erwerbsminderungsrecht etwas verschärft hat, die die Zugangsvoraussetzungen verschärft hat. Vor 2001 gab es eine Erwerbsminderungsrente, wenn man nicht mehr in vollem Umfang erwerbsfähig war. Heute gibt es eine Erwerbsminderungsrente nur, wenn man nicht mindestens sechs Stunden am Tag arbeiten kann. Wer noch sieben Stunden am Tag arbeiten kann, hat früher eine Erwerbsminderungsrente bekommen. Heute bekommt er sie nicht mehr. Wenn jemand zwischen drei und sechs Stunden am Tag erwerbsfähig ist, bekommt er nur eine halbe Erwerbsminderungsrente. Eine volle Erwerbsminderungsrente bekommt man nur, wenn man weniger als drei Stunden am

Tag erwerbsfähig sein kann. Da ist also eine gewisse Verschärfung des Erwerbsminderungsrechts eingetreten, und dadurch sind die Zahlen gesunken. Wir hatten zwar in den letzten zwei Jahren einen ganz leichten Anstieg der Fälle von Erwerbsunfähigkeit, dabei handelte es sich aber fast ausschließlich um psychische Erkrankungen.

(Abg. Hans-Christian Mick: Gibt es Berechnungen, wie es gewesen wäre, wenn es diese Verschärfung nicht gegeben hätte?)

– Nein. Wenn jemand eine Erwerbsminderungsrente beantragt, wird er von einem Arzt begutachtet, und der hält fest, wie viele Stunden pro Tag der Antragsteller erwerbsfähig sein kann.

Hinsichtlich der demografischen Belastung ist nicht so sehr die Frage, was man sich vorstellen könnte, sondern eher die Frage, was wir in Deutschland gemacht haben. Ich finde das immer ganz spannend, weil die Diskussion in der Öffentlichkeit eine ganz andere ist als in den Fachgremien. Wir bekommen von internationalen Einrichtungen – EU, OECD, Weltbank, UNESCO – unisono und permanent bestätigt, dass wir in Deutschland die demografische Belastung in den staatlichen Alterssicherungssystemen „weitgehend“ oder „praktisch“ – die Wortwahl ist da unterschiedlich – gelöst haben.

Wir führen seit 1992 Rentenreformen durch, um die demografische Belastung zu kompensieren. Diese Rentenreformen enthielten im Wesentlichen drei Schritte.

Erstens. Einschränkung bestimmter Einzelleistungen. Beispiel: Anrechnung der Studienzeiten. 1992 wurden noch bis zu 13 Jahren Studienzeit rentenerhöhend angerechnet. Heute werden 0 Jahre Studienzeit rentenerhöhend angerechnet. Einzelne Leistungen wurden also drastisch gekürzt.

Zweitens. Senkung des allgemeinen Rentenniveaus. Das, was man für ein Jahr Beitragszahlung – im Vergleich zum Durchschnittsverdienst – bekommt, wurde gesenkt. Das wurde mit der Riester-Reform 2001 eingeleitet.

Drittens. Anhebung der Altersgrenzen. Dabei geht es nicht nur um die Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre, was zurzeit in der Umsetzung diskutiert wird. Viele haben schon vergessen, dass mit der Rentenreform 1992 die komplette Anhebung aller vorgezogenen Altersgrenzen auf das 65. Lebensjahr beschlossen worden ist, was in Deutschland inzwischen komplett und völlig reibungslos umgesetzt werden konnte. Relativ große Gruppen von Versicherten konnten bis 1992 mit 60 Jahren in die Rente gehen – ohne Abschläge. Leute, die vorher zwei Jahre arbeitslos waren, Frauen, die mindestens die Hälfte ihres Erwerbslebens oder die Hälfte der letzten 20 Jahre versichert waren, Schwerbehinderte – sie alle konnten mit 60 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Inzwischen kann das niemand mehr. Inzwischen haben wir alle vorgezogenen Altersgrenzen auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Wenn man vor dem 65. Lebensjahr in Rente gehen will, kann man das immer noch tun, bekommt aber versicherungsmathematisch berechnete, recht nette Abschläge, sodass die Rentenversicherung finanziell nicht stärker belastet wird, als wenn man mit 65 Jahren in Rente gegangen wäre.

Wir haben in Deutschland durch diese Maßnahmen einen enormen Einspareffekt in der Rentenversicherung erzielt, und das wirkt natürlich auch in die Zukunft. Das haben die anderen Länder nicht. In Frankreich kämpfen sie zurzeit verzweifelt um eine Altersgrenze von 62 Jahren. Insofern haben wir es in Deutschland durch die Reformen der letzten

Jahre in einem erstaunlich großen Konsens, auch zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich den Gewerkschaften, hinbekommen, die „finanzielle Nachhaltigkeit“ – ich finde diesen Modebegriff nicht schön, aber so formuliert es Herr Rürup – zu sichern. Das bestätigt die OECD, das bestätigt die EU, das bestätigt die Weltbank. Das ist also nicht auf unserem Mist gewachsen. Richtig bleibt natürlich: Alle diese Maßnahmen bewirken viel mehr als die Zuwanderung. Die Zuwanderung ist ein kleines bisschen hilfreich, löst aber niemals die demografischen Belastungen eines Landes.

Herr Prof. **Dr. Heinsohn:** Ich habe eine Frage hinsichtlich des Verhältnisses der Rente zur Sozialhilfe im Alter. Das Statistische Bundesamt meldet uns für das Jahr 2007, dass Ausländer, also Menschen mit einem anderen Pass – das sind 10 % der Bevölkerung –, um den Faktor 7 im Alter mehr Grundsicherung als die Einheimischen beziehen. In Zahlen sieht das so aus: Es sind knapp 2 % bei den Einheimischen und 13 % bei den Ausländern.

Bei den Kommunen kann das anders aussehen. Die Bertelsmann Stiftung hat bereits im Jahr 2005 für die Stadt Münster erhoben, dass dort im Alter Ausländer um den Faktor 13 mehr Sozialhilfe als die Einheimischen bekommen. Dort sind es 26 % aller Ausländer. Was ist denen während der Rentenversicherungszeit passiert, dass sie nach dem 65. Lebensjahr in der Grundsicherung landen?

Herr **Dr. Thiede:** Es freut mich sehr, dass das Thema Grundsicherung im Alter und bei Invalidität aufgerufen wurde. Denn das ist eines meiner Lieblingsthemen.

Man denkt immer, Grundsicherung im Alter und bei Invalidität gibt es immer dann, wenn die gesetzliche Rente zu niedrig ist und deswegen aufgestockt werden muss. Das ist das Bild, das man aus der alten Sozialhilfebetrachtung mitgenommen hat.

Faktisch ist es so, dass von den zurzeit gut 700.000 Beziehern der Grundsicherung im Alter und bei Invalidität nicht einmal die Hälfte überhaupt Rentenansprüche hat. Der Regelfall ist also nicht, dass jemand eine zu niedrige Rente hat, die aufgestockt werden muss. Der Regelfall bei der Grundsicherung im Alter und bei Invalidität ist, dass jemand gar keine gesetzlichen Rentenansprüche hat und deswegen Grundsicherung bekommen muss. Über die Hälfte aller Grundsicherungsfälle hat keinerlei gesetzlichen Rentenanspruch.

In insgesamt 700.000 Fällen wird Grundsicherung bezogen. Übrigens ist im letzten Jahr seit der Einführung der Grundsicherung die Gesamtzahl erstmals gesunken. Seit dem Jahr 2003 ist deren Zahl bislang Jahr für Jahr gestiegen. Im Jahr 2009 ist sie erstmals gesunken.

Wie viele von den knapp der Hälfte der Grundsicherungsbezieher, die eine Rente haben, die aufgestockt werden muss, Ausländer sind, weiß ich nicht. Das erfassen wir statistisch gar nicht. Das könnten nur die Ämter, die für die Grundsicherung zuständig sind. Letztlich müsste das dann das Statistische Bundesamt erfassen, bei dem diese Informationen zusammenlaufen.

Ehrlich gesagt: Ich habe diese Information nicht. – Es können aber so viele nicht sein, weil es insgesamt nur rund 700.000 Grundsicherungsbezieher gibt.

Ich hatte die Zahl eben schon genannt. Wir zahlen allein schon 2,3 Millionen Renten an Ausländer, die bei uns leben. Es gibt nur rund 300.000 Bezieher von Renten, die

daneben noch Grundsicherung bekommen. Selbst wenn das alles Ausländer wären – wir wissen das nicht, es sind bestimmt nicht alle –, wären das, bezogen auf die 2,3 Millionen Rentner, die Ausländer sind, etwa ein Siebtel. Es könnte also allenfalls ein Siebtel sein. Da das aber nicht alles Ausländer sein werden, ist die Zahl sicherlich noch geringer.

Sicherlich ist es so, dass der Anteil der Ausländer, die Grundsicherung beziehen, höher als der der Deutschen ist. Dafür spricht vieles.

(Herr Prof. Dr. Heinsohn: Das Statistische Bundesamt sagt, es sei der Faktor 7!)

– Faktor 7, das kann gut sein. – Ich denke aber nicht, dass das ein Problem des Rentensystems ist. Ich glaube, da geht es eher darum, dass möglicherweise Personen nach Deutschland zugewandert sind und überhaupt nicht in das deutsche Rentensystem hineingekommen sind. Das kann sein, weil sie im Alter zugewandert sind, oder weil sie, was gerade bei Migranten keine kleine Zahl ist, selbstständig sind.

Es ist sicherlich ein nicht unbeträchtliches Problem der Grundsicherung, dass Personen, die Zeit ihres Lebens selbstständig waren, keine Rentenansprüche erwerben. In Deutschland sind Selbstständige anders als in allen anderen europäischen Ländern nicht versicherungspflichtig. Die landen dann in der Grundsicherung.

Abg. **Ismail Tipi**: Herr Dr. Thiede, ich habe eine Frage. Wir haben gerade gelernt, dass die Migranten für das deutsche Rentensystem keine große Belastung sind. Gibt es eine Statistik über die Zahl der Missbrauchsfälle bei der Rentenversicherung hinsichtlich der Frage der Gesundheit?

Herr **Dr. Thiede**: An welche Art des Missbrauchs denken Sie?

Abg. **Ismail Tipi**: Ich denke z. B. daran, dass jemand vorspielt, dass er physisch krank ist.

Herr **Dr. Thiede**: Bei der Rentenversicherung gibt es die Erwerbsminderungsrente. Die gibt es, wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbsfähig ist. Dazu werden ärztliche Gutachten erstellt.

Es ist sicherlich richtig, dass wir mit dieser Begutachtung gerade bei psychischen Erkrankungen ein gewisses Problem haben. Das sehen auch wir. Bei Erwerbsminderungsrenten haben wir generell das Problem, dass es eine Reihe an Fällen gibt, in denen die Rentenversicherung Schwierigkeiten mit dem Gutachten hat. Wir haben auch unsere eigenen Gutachter. Wenn wir ein Gutachten zu dem Rentenanspruch mitgeliefert bekommen, können wir im Zweifelsfall sagen, dass wir gerne noch ein Gutachten durch einen Arzt machen lassen würden, den wir bestellen. Teilweise sind die dann widersprüchlich. Wir haben eine Reihe an Fällen, in denen wir aufgrund des zweiten Gutachtens unseres Arztes die Rente nicht bewilligen.

Das geht dann in aller Regel vor die Sozialgerichte. Es gibt nicht wenige Fälle, in denen wir dann von den Sozialgerichten verurteilt werden, die Rente doch zu zahlen, weil der Sozialrichter vielleicht aufgrund weiterer Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass es sich halt doch um einen Erwerbsminderungsfall handelt.

Wie viele davon sind jetzt Missbrauch? Ich würde immer sagen: Eine Rente, die von unserer Sachbearbeitung aufgrund der vorliegenden Gutachten beschieden wurde, halte ich erst einmal für berechtigt. Denn der Sachbearbeiter macht das nach bestem Wissen und Gewissen. Letztlich müssen wir den Ärzten da auch vertrauen.

In den Fällen, in denen wir sagen: „Nein, da besteht kein Rentenanspruch“, und der betroffene Versicherte vor Gericht geht und der Richter ihm dann doch bescheinigt, dass ein Rentenanspruch besteht, werde ich sagen müssen, dass, wenn der Sachbearbeiter zwar Nein gesagt hat, das Gericht das aber anders bescheinigt hat, das ein richtiger Fall sein wird. Ich bin nicht in der Lage und auch überhaupt nicht berechtigt, Urteilsschelte zu betreiben.

Die übrigen Fälle, wenn es sie denn gibt, in denen ein Gutachten vorgelegen hat, das so war, dass unsere Sachbearbeitung nach Prüfung gesagt hat, das ist okay, die kenne ich einfach nicht.

Vorsitzender: Die dürfen Sie auch nicht kennen.

Herr **Dr. Thiede:** Wenn wir sie denn kennen würden, würden wir sie nicht bescheiden. – Ich kann also dazu nichts sagen.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Sie haben die Abschaffung der Anerkennung der Studienjahre bei der gesetzlichen Rentenversicherung erwähnt. Das ist natürlich ein Beispiel für sehr unsoziales Vorgehen. Denn in der Zeit, als vor allem Menschen aus privilegierten Schichten das Studium aufnehmen konnte, wurde das für die privilegierten Gruppen anerkannt. Das wurde für Personen, die einige Jahre nach der Zeit, als sich die Universitäten für die Massen öffneten, studiert haben, abgeschafft.

Das führt mich jetzt zu meiner Frage. Wie schätzen Sie die Lebensstandssicherung für die Zukunft ein? Kann das die Rente in Deutschland zukünftig noch garantieren? Befürchten Sie, dass es zu Altersarmut kommt, und, wenn ja, in welchem Umfang? Wird sie ansteigen?

Wir sehen z. B., dass die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre momentan nach Einschätzung der Experten de facto zu einer Kürzung der Renten führt. Werden dadurch andere soziale Sicherungssysteme mehr belastet werden, als es gegenwärtig der Fall ist?

Herr **Dr. Thiede:** Da sind sehr grundsätzliche Fragestellungen. Zum einen sagten Sie, die Abschaffung der Studienzeiten als rentenbegründende Zeiten sei unsozial. In dem Zusammenhang, wie Sie es nennen, würde ich das auch so sehen. In den Zeiten, in denen relativ wenig Menschen studieren konnten, wurde es angerechnet, und zwar relativ großzügig. Ab dem Moment, ab dem die Hochschulbildungslandschaft geöffnet wurde und viele studieren konnten, wird das, wenn die einmal in Rente gehen, nicht mehr zählen. Da ist sicherlich etwas dran.

Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass diese Anrechnung der Hochschulzeiten eine Umverteilung beinhaltet. Dafür werden keine Beiträge gezahlt. Man erhält einen Rentenanspruch, ohne einen Beitrag gezahlt zu haben. Das ist eine Umverteilung,

die ich schon als eine Umverteilung von unten nach oben betrachten würde. Denn über die gesamte Versicherungsbiografie betrachtet, haben Personen, die einen Studienabschluss haben, in aller Regel ein höheres Einkommen als Personen ohne Studienabschluss. Es gibt immer Ausnahmen. Aber im Durchschnitt haben sie ein deutlich höheres Einkommen.

Wenn man diesen Personen mit deutlich höherem Einkommen auch noch Rentenzeiten anrechnet, ohne dass sie dafür Beiträge gezahlt haben, das Ganze wird aber durch die Beitragszahlung aller finanziert, also auch derjenigen, die nicht studiert haben, ist das schon eine gewisse Umverteilung von unten nach oben. Von daher haben wir als Rentenversicherung damals gesagt: Diese Maßnahme können wir mittragen. – Wir haben das gerade auch deshalb getan, weil wir wussten, dass es insgesamt zu einer geringeren Leistungsausschüttung kommen muss, um die demografischen Effekte zu kompensieren. Da sollte man doch nicht bei denen zu sparen anfangen, die sowieso eine niedrige Rente haben, sondern man sollte das eher bei denjenigen tun, die eine relativ hohe haben. Das sind im Durchschnitt die mit den Studienzeiten.

Damit kommen wir schon unmittelbar zu der nächsten Frage. Dabei geht es um die Sicherung des Lebensstandards und die Altersarmut.

Ich sage ganz offen: Die Rentenversicherung wird für alle Menschen, die in Zukunft in Rente gehen, keine Sicherung des Lebensstandards mehr bieten. Die gesetzliche Rentenversicherung wird keine Sicherung des Lebensstandards mehr bieten.

Sie soll es auch gar nicht. Nach dem Willen des Gesetzgebers und nach der Philosophie des deutschen Alterssicherungssystems, so wie es seit der Rentenreform des Jahres 2001, also nach der Riester-Rentenreform, besteht, ist das Leitbild in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr das einer lebensstandardsichernden Rente. Das war das, was wir vorher als Leitbild hatten. Da haben wir immer gesagt: Die langjährig Versicherten, also die sozusagen lebenslang Versicherten, die sollen im Alter eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bekommen, die es ihnen ermöglicht, ihren bisherigen Lebensstandard weiterzuführen. Das war das alte Leitbild seit der Reform im Jahre 1957. Es umfasste die lebensstandardsichernde gesetzliche Rente.

Davon sind wir seit dem Jahr 2001 weg. Heute besagt das Leitbild, dass es eine Sicherung des Lebensstandards aufgrund mehrerer Säulen geben soll. Dabei ist die gesetzliche Rente die stärkste Säule. Das ist sicherlich unstrittig. Aber ohne zusätzliches Einkommen im Alter aus anderen Quellen wird es im Regelfall nicht zur Sicherung des Lebensstandards reichen.

Das ist sozusagen Gesetz. Das ist das Leitbild, das wir heute haben. Das wurde so beschlossen und ist Gesetz.

Die Frage, ob daraus Altersarmut entstehen wird, ist nicht so leicht zu beantworten. Ich würde sagen: Wenn unter sonst gleichen Bedingungen in unserer Republik gar nichts weiter passieren würde – so würde ein Ökonom immer gerne argumentieren; ich bin Ökonom von Haus aus –, würde ich die Gefahr des Anstiegs der Altersarmut durchaus sehen. Denn ich sehe schon, dass das gesetzliche Rentenniveau sinkt. Die Rente wird zur Sicherung des Lebensstandards nicht mehr reichen.

Auf der anderen Seite sehe ich aber auch, dass nicht alle Menschen zusätzlich vorsorgen oder es nicht können. Manche können es nicht. Manche tun es nicht. Ich persön-

lich meine, eine Riester-Rente abschließen könnte jeder. Es tut aber trotzdem nicht jeder.

Bei denen, bei denen nichts dazu kommt, wird Altersarmut nicht unwahrscheinlich sein. Das ist zumindest dann der Fall, wenn die gesetzliche Rente relativ niedrig sein wird, weil jemand beispielsweise nicht viel verdient hat.

Allerdings würde ich meinen: Gerade weil man ziemlich deutlich sieht, dass, wenn sonst nichts passiert, diese Gefahr besteht, ist es eigentlich eine gute Voraussetzung dafür, dass etwas passiert. Wenn man ein Problem rechtzeitig erkennt, ist das eine gute Voraussetzung dafür, dass man etwas dagegen tut.

In dem Fall, die Altersarmut zu bekämpfen, ist relativ gut erkennbar, was man tun könnte. Anders ist das bei ein paar anderen Fragen. Da weiß man gar nicht so recht, was man machen soll. Hier weiß man, was man tun kann. Man kann nämlich relativ gut festmachen, welche Ursachen dazu führen können, dass jemand, wenn er in 20 Jahren in Rente geht, arm ist.

Heute haben wir im Wesentlichen kein Problem mit der Altersarmut. Heute ist die Generation der Rentner im Durchschnitt viel seltener arm als die Generation, die im Erwerbsleben steht oder sogar die junge Generation. In Zukunft kann das aber entstehen. Das hat dann im Wesentlichen drei Ursachen.

Eine Ursache wird die vorzeitige Invalidität sein. Wir merken schon heute, dass Personen, die früh Invalide werden, eine geringere Rente als die Altersrente bekommen. Wir sehen, dass die viel seltener eine zusätzliche Absicherung als die Personen haben, die mit Arbeit alt werden. Es gibt viel weniger Menschen, die neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche Invaliditätsabsicherung haben, als Personen, die eine zusätzliche Altersabsicherung haben.

Fragen Sie einmal in Ihrem Umfeld. Kein Mensch, den Sie kennen und der eine Riester-Rente hat, hat eine Riester-Rente für den Fall der Invalidität. Alle haben nur eine für das Alter.

Das heißt, wenn jemand Invalide wird, ist das Armutsrisiko viel höher, als wenn er arbeitend alt wird. Wenn jemand mit 40 Jahren Invalide wird, spart er bis zum Alter nichts mehr zusätzlich an. Wovon denn? – Das heißt, das sind die Fälle, bei denen Altersarmut vorgezeichnet ist.

Das ist sicherlich ein Risiko. Da muss etwas geschehen, wenn man Altersarmut in Zukunft vermeiden will. Da kann aber etwas geschehen. Man kann entweder die Zusatzversicherung stärker propagieren, sie fördern oder was auch immer. Man kann aber auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung für den Invaliditätsfall etwas ausweiten. Das kostet dann natürlich Geld. Aber das kann man machen.

Der zweite Fall betrifft die Langzeitarbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Armutsrisiko. Im Falle der Langzeitarbeitslosigkeit wurden bislang ganz geringe Rentenansprüche erworben. Für Hartz-IV-Empfänger wurde ein ganz niedriger Beitrag an die Rentenversicherung gezahlt. Wenn man ein Jahr lang Hartz IV bezog, erhöhte sich die Rente um 2,09 € monatlich. Damit wurde Armut kaum vermieden. Die Bundesregierung hat jetzt aber gerade beschlossen, dass sie auch diesen Beitrag an die Rentenversicherung noch streichen will, sodass dann gar kein Anspruch mehr bei Bezug von Hartz IV bestehen würde.

Da müsste man sicherlich etwas tun. Man muss bei Langzeitarbeitslosen irgendwie dafür sorgen, dass ein Rentenanspruch entsteht. Ansonsten ist die Langzeitarbeitslosigkeit auch der Weg in die Altersarmut.

Der dritte Fall, an den man denken sollte, ist der, den ich eben schon nannte, nämlich die Selbstständigkeit. Das sind Personen, die gar keinen Rentenanspruch erwerben. Ich hatte es bereits gesagt: Das ist schon heute das größte Armutsrisiko in der Grundsicherung.

Anders als in allen anderen Ländern der Europäischen Union gibt es in Deutschland keine obligatorische Alterssicherung für alle Erwerbstätigen. Die abhängig Beschäftigten sind alle in der Rentenversicherung versichert. Die Freiberufler sind in ihren Versorgungswerken pflichtversichert. Die Beamten sind pflichtversichert. Aber die normalen Selbstständigen sind nicht obligatorisch abgesichert.

Da entsteht ein Armutsrisiko insbesondere dann, wenn es einen häufigeren Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit gibt. Das beobachten wir zurzeit. Die Erwerbsverläufe werden viel flexibler. Es gibt viel häufiger Menschen, die aus einer abhängigen Beschäftigung oder aus der Arbeitslosigkeit heraus den Versuch einer Existenzgründung unternehmen. Teilweise misslingt das. Teilweise gelingt es. Mit jeder selbstständigen Tätigkeit entsteht eine Lücke in der Versicherungsbiografie. Auch das führt zu Altersarmut.

Das Problem Niedriglohnsektor könnte man noch anfügen. Ich gehe dabei aber davon aus, dass da über kurz oder lang irgendwelche Regelungen getroffen werden, die zumindest dazu führen, dass auch da die Alterssicherungsansprüche besser werden.

(Abg. Kordula Schulz-Asche: Und Teilzeitarbeit?)

– Ich habe immer geglaubt, dass Teilzeitarbeit ein Armutsrisiko sei. Wir haben jetzt gerade eine neue Studie durchgeführt. Sie hat zum Ergebnis: Wir haben einmal diejenigen betrachtet, die das unterste Fünftel der Alterseinkünfte haben. Diese Personen haben viel seltener in Teilzeit als diejenigen gearbeitet, die in den höheren Einkommensektoren sind.

Teilzeitarbeit ist offensichtlich kein Armutsrisiko. Das erkläre ich mir so. Es sind in Deutschland nach wie vor ganz überwiegend Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind. Die Alternative für diese Frauen besteht offensichtlich nicht darin, in Vollzeit oder in Teilzeit zu arbeiten. Wenn sie in Teilzeit arbeiten, haben sie einen geringeren Rentenanspruch. Die Alternative besteht häufig aber darin, gar nicht oder in Teilzeit erwerbstätig zu sein. Da ist Teilzeitarbeit natürlich besser und bringt einen höheren Rentenanspruch.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, das war jetzt spannend. Das hat uns alles interessiert. Aber das war nicht ganz diszipliniert von uns. Wir sollten schauen, ein bisschen mehr zum Thema der Enquetekommission zurückzukommen. Die Enquetekommission „Zukunft der Rente“ können wir später bilden.

Wir müssen schon schauen, dass wir die Spezifika behandeln. Das hatten wir auch. Demografie hängt damit zusammen. Ich schlage vor, dass wieder mehr zum Kern des Themas kommen.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Ich versuche, mit meiner Frage die Ausführungen wieder zum Kern zu führen. In Anbetracht dessen, was Sie gerade ausgeführt haben, möchte ich sagen: Wir haben in einer Sitzung der Enquetekommission schon einmal erfahren, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund die Selbstständigkeit bevorzugen. Da könnte man es wieder koppeln. Bei diesen Leuten wäre ein höheres Armutsrisiko zu befürchten, wenn man nicht schon heute andere Ansätze propagieren würde.

Ich würde gerne noch einmal kurz in die Vergangenheit gehen. Sie hatten von den Personengruppen erzählt, die sich ihre Rentenbeiträge haben auszahlen lassen und zurückgekehrt sind. Wir können da heute nichts mehr erfassen. Sie haben gesagt, dass das zuungunsten der betroffenen Personengruppen, aber zugunsten des Rentensystems geschah. Gibt es Zahlen, wie sehr das zugunsten des Rentensystems geschah? Was ist den Rentenkassen on top dadurch übrig geblieben, dass diese Personen die Möglichkeit genutzt haben, die Beitragszahlung mitzunehmen, die sie selbst geleistet haben?

Ich habe dazu das Jahr 1984 genannt. Das ist das, was ich dazu im Kopf habe. Es war so die Rückkehrerwelle der ersten Gastarbeiteremigranten. Sie sind 1984 in die Türkei zurückgekehrt.

Von wann bis wann galt diese Regelung? Das wäre für mich interessant zu wissen. Ich meine, dass das irgendwie mit dem Jahr 1984 in Verbindung steht. Aber ich weiß nicht, wann es aufgehört hat.

Herr **Dr. Thiede:** Es gibt grundsätzlich sogar nach wie vor die Möglichkeit, wenn man nicht Deutscher ist, sich bei einem Wegzug aus Deutschland unter bestimmten Umständen die Beiträge auszahlen zu lassen. Diese Möglichkeit gibt es nach wie vor unter eng begrenzten Rahmenbedingungen.

Wie hoch der – ich sage es einmal so – Gewinn der Rentenversicherung war, kann ich Ihnen in Euro und Cent nicht benennen. Ehrlich gesagt, ich weiß gar nicht, ob wir dazu eine Statistik haben.

(Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre interessant!)

Ich kann Ihnen das aber von der Analyse her sagen. Ausgezahlt wird nämlich immer nur der von dem Versicherten selbst gezahlte Beitragsanteil. Das heißt, der gesamte Arbeitgeberanteil verbleibt in der Rentenversicherung. Eigentlich kann man sagen, dass die Hälfte dessen, was an Beiträgen eingezahlt wurde, in der Rentenversicherung verbleibt. Nur die eine Hälfte bekommt der Versicherte ausgezahlt. Insofern ist das schon ein erheblicher Teil, der der übrigen Versichertengemeinschaft zugute kommt, dem einzelnen Versicherten aber nicht.

Vorsitzender: Wir sind da relativ schnell bei der Hälfte. Wir müssen da gar nicht so viel rechnen.

(Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, vielleicht gibt es dazu Zahlen!)

Weiter Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich bedanke mich sehr. Ich bedanke mich auch sehr bei den sehr geduldigen dauerhaft anwesenden Sachverständigen und darf Sie einladen, soweit Sie das wünschen, Ihre Stellungnahme abzugeben.

Frau **Bargon**: Vielen Dank. – Zunächst möchte ich Herrn Di Benedetto entschuldigen, der heute leider verhindert ist.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens haben wir eine umfangreiche schriftliche Stellungnahme abgegeben. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich nur einige Punkte herausgreifen, die uns besonders wichtig sind. Zum einen betrifft das die Frage Nr. 2:

Ist das bestehende Ausländer-, Asyl- und insbesondere das Aufenthaltsrecht dazu geeignet, Migranten zu integrieren, oder entstehen aufgrund von Zugangs- und Mobilitätsbeschränkungen auch Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme?

Da ist es uns wichtig, herauszustellen, dass es durchaus gesetzliche Einschränkungen wie Residenzpflicht, Vorrangprüfung, Arbeitsverbot usw. gibt, die es sogar Personen, die schon im Land leben, sehr erschweren, am Arbeitsmarkt zu partizipieren. Das gilt sogar dann, wenn sie schon eine Arbeitstätigkeit haben. Ich verweise auf das Arbeitsverbot in dem Fall, dass jemand dem Verdacht unterliegt, er würde aufenthaltsbeendende Maßnahmen behindern. Sie werden dann sogar wieder aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt und landen im Sozialhilfebezug. Es ist natürlich ganz klar, dass dadurch keine Entlastung der Sozialsysteme entstehen kann.

Die Regelung des § 18a Aufenthaltsgesetz ist unserer Ansicht nach zu kurz gefasst. Sie ist nicht weitreichend genug. Sie soll ermöglichen, dass geduldete Qualifizierte in einen festen Aufenthaltsstatus wechseln. Aus den verschiedensten Gründen gibt es aber nur ganz wenige Fälle, in denen diese Regelung tatsächlich einmal angewandt wurde. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis würde es den Betroffenen ermöglichen, am Arbeitsmarkt besser zu partizipieren und ihren Beitrag zu leisten.

Eines möchten wir auch noch herausstreichen. Das betrifft die Frage 4:

Welche Maßnahmen existieren, um Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund nach dem SGB II und III zu Leistungsträgern zu machen?

Zum einen ist es so, dass es bei den Integrationskursen doch eine starke Möglichkeit gibt, Druck auszuüben. Es ist natürlich durchaus richtig, dass deutsche Sprachkenntnisse der Schlüssel zum Erfolg sind. Das ist ganz klar. Dennoch sollte das Ganze mehr in Richtung Motivation gesehen werden. Es sollte nicht als Bedrohung oder Strafe über den Betroffenen schweben. Denn es steht zu vermuten, dass dann eine gewisse Verweigerungshaltung entsteht. Das würde sicherlich jedem so gehen.

Hinsichtlich der spezifischen im Migrationshintergrund liegenden Fähigkeiten, die man dazu nutzen könnte, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken, ist noch einmal auf die selbstständige Tätigkeit hinzuweisen. Gerade bei den Menschen mit Migrationshintergrund ist eine selbstständige Tätigkeit mit einer anderen Wertigkeit als hier versehen. Das ist durch ihr Leben in ihren Herkunftsländern bedingt. In Deutschland macht man sich selbstständig, weil man vielleicht eine ganz tolle Geschäftsidee hat oder weil es nicht anders geht. In anderen Herkunftsländern wird es aber oft so gesehen, dass man als Selbstständiger besser dasteht. Es gibt da also eine ganz spezielle Motivationslage, um selbstständig tätig zu werden.

So man am Markt reüssieren kann und vielleicht sogar als Ausbilder oder Arbeitgeber fungiert, entsteht wiederum ein sehr positiver Effekt auf die sozialen Sicherungssysteme.

Dieser spezielle Wunsch, selbstständig tätig zu werden, sollte also speziell gefördert und genutzt werden.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einmal auf etwas hinweisen. Denn wir sehen da einen besonderen Handlungsbedarf. Das betrifft den Zugang speziell der Bürger der Europäischen Union zu den Sozialleistungen. Da gibt es unserer Ansicht nach einen Handlungsbedarf, der nicht sehr oft erkannt wird.

Es ist nämlich so, dass Bürger der Europäischen Union nicht unbedingt Zugang zu Sozialleistungen haben, obwohl sie aufenthaltsrechtlich privilegiert sind. Wenn man es überspitzt sagen will, kann man sagen, dass sie hinsichtlich des Bezuges der Sozialleistungen, und was die Integrationsförderung anbelangt, die Verlierer sind.

Sie dürfen visafrei einreisen. Sie können sich aufhalten. Sie bekommen die Freizügigkeitsbescheinigung. Dann verschwinden sie sozusagen.

Wir haben da das Phänomen, das vorhin schon angesprochen wurde. Oftmals findet der Übergang in den Arbeitsmarkt in sehr unregelmäßiger Art und Weise über das Vehikel einer selbstständigen Tätigkeit statt. Es besteht dann aber keine soziale Absicherung.

Neuerdings gibt es ein Gerichtsurteil, demzufolge das Europäische Fürsorgeabkommen greift und anwendbar ist. Da aber nicht alle Staaten der Europäischen Union das Europäische Fürsorgeabkommen unterzeichnet haben, findet es wiederum nicht auf alle Bürger der Europäischen Union zwingend Anwendung. Wir haben also hinsichtlich der Bürger der Europäischen Union eine unterschiedliche Behandlung.

Es wäre uns wichtig, dass gerade auf diesen Punkt ein Augenmerk gerichtet wird. Denn das betrifft oftmals Frauen, die durch den mangelnden Zugang zur sozialen Sicherung und zur Krankenhilfe insbesondere dann Schwierigkeiten unterliegen, wenn es zu Schwangerschaften kommt.

Vorsitzender: Frau Bargon, danke schön. – Gibt es Fragen oder Stellungnahmen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zu den Kommunalen Spitzenverbänden. Herr Rost musste uns schon verlassen. Dann darf ich Herrn Gieseler für den Hessischen Städtetag um Stellungnahme bitten.

Herr **Gieseler:** Herr Rost hat sich entschuldigt. Er hat aber angedeutet, dass er sich vollumfänglich der Position des Städtetags anschließt. Von daher ist sich die kommunale Familie an dieser Stelle – schauen wir einmal, was Herr Klotz nachher noch sagt – einig.

Ich verweise auf das, was wir schriftlich versandt haben. Ich muss hinzufügen: Die Kommunen sind nicht diejenigen, die den Zuzug in irgendeiner Weise steuern können. Auch die sozialen Sicherungssysteme werden nicht von uns in erster Linie gesteuert oder mit monetären Mitteln versehen. Wir können uns deswegen nur von der Seite nähern, die wir auch wirklich inhaltlich beeinflussen können.

Wir haben heute eines gelernt. Dem schließen wir uns als Städtetag an. Das haben wir eigentlich schon vorher gewusst. Es ist weniger die Frage der Migration, die für die Sicherungssysteme eine Rolle spielt, als die Frage der Bildung. Jetzt könnte man natürlich

wunderbar dokumentieren, wie sich die Bildungslandschaft in den Kommunen darstellt. Je nachdem, wie sich die Migrationssituation darstellt, ist das einmal mehr und einmal weniger der Fall.

Die Reaktion der Kommunen kann nur sein, in Bildung zu investieren. Das tun wir. Denn das ist das einzige Instrumentarium, das wir wirklich sinnvoll an dieser Stelle bedienen können. Das heißt also, in die Bildung investieren und über das Erreichen der Abschlüsse dafür zu sorgen, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht belastet werden.

Die Frage der Herkunft ist keine, die wir zu beurteilen haben. Vielmehr geht es darum, wohin wir unsere Aufwendungen zu steuern haben. Das tun wir dahin, wo wir Defizite erkennen. So einfach kann das sein.

Sachv. **Marc Phillip Nogueira:** Ich habe da Fragen. Was ist mit „aufsuchender Sozialarbeit“? Was ist mit anderen sozialen Angeboten? Sind die nicht auch wichtig? Würden Sie die unter Bildung subsumieren? Was ist mit Schutz vor Diskriminierung?

Herr **Gieseler:** Auch das machen wir nicht an der Herkunft fest. Aufsuchende Sozialarbeit haben jene zu erfahren, die sich in einer sozialen Notlage befinden. Von daher gibt es Kommunen, bei denen sicherlich ein relativ hoher Anteil Migranten von der aufsuchenden Sozialarbeit betroffen sind. Aber es gibt auch Kommunen, in denen das überhaupt nicht stattfindet.

Es wäre verheerend, wenn wir daran Unterscheidungsmerkmale festmachen wollten. Das Einzige, was wir bei der aufsuchenden Sozialarbeit erkennen können, ist, dass wir manchmal bei Migranten mit Sprachbarrieren zu kämpfen haben. Aber da müssen wir zusehen, dass wir unsere Mitarbeiter so qualifizieren, dass sie das auf die Reihe bekommen.

Bei der Betreuung tun wir das auch. Wir setzen da viel Engagement hinein. Wenn die Kompetenz der deutschen Sprache in den Kindergärten nicht vorhanden ist, wird erst einmal – ich sage das einmal so – ein sprachfreundliches Portal dadurch geschaffen, dass man eine muttersprachliche Ansprechpartnerin oder -partner antrifft. Das sind alle Steuerungsmöglichkeiten, die wir haben.

Wir reagieren da weniger systematisch, sondern wir reagieren da auf die Situation, die wir vor Ort vorfinden. Denn das entspricht unserem Selbstverständnis.

Abg. **Kordula Schulz-Asche:** Ich habe zwei Nachfragen zu dem, was in der schriftlichen Stellungnahme angesprochen wurde. Zum einen geht es um die Duldung. Da schreiben Sie von Parallelgesellschaften, die sich daraus ergeben würden, dass nicht gearbeitet werden darf. Können Sie ungefähr abschätzen, welche Kosten die Kommunen und die Städte dadurch haben? Können Sie irgendeine Größenordnung nennen, damit man unter Umständen auch die Auswirkungen auf die Sozialhilfehaushalte der Kommunen bewerten kann? – Das war die erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf Ihre Antwort zu Frage Nr. 4. Dort kritisieren Sie, wie ich finde, sehr passend die Instrumentenreform im Sozialgesetzbuch II und III auch hinsichtlich der Möglichkeit, wirklich passgenaue Angebote zu formulieren. Auf der anderen Seite wissen wir, dass gerade auch die Städte in Hessen versuchen, sehr passgenaue

Angebote zu machen und auch zu individualisieren. Welche Forderungen würden Sie ableiten, um unter Umständen doch wieder passgenauere Hilfen vornehmen zu können, als es im Moment der Bundesagentur möglich ist bzw. die Bundesagentur willens ist?

Herr **Gieseler**: Ich gestehe ganz offen, dass ich mich nicht in der Lage sehe, der Bundesagentur passgenaue Vorschriften zu erteilen. Denn wir sind nicht in der Lage, die kommunale Landschaft deutschlandweit zu betrachten. Denn jede Region hat ihre eigenen Herausforderungen. Deswegen – das sage ich einmal im positiven Sinne – gibt es z. B. die Optionskommunen. Das ist die Idee, die dahintersteckt, nämlich die, regional spezielle Systeme anbieten zu können, die die Menschen in den Arbeitsmarkt bringen. Das ist eigentlich die Antwort der Kommunen auf fast alles. Wir bieten individuell vor Ort Lösungen an.

Meinetwegen sehen wir partiell auch den Staat. Ohne den Staat jetzt in Schutz nehmen zu wollen, meine ich, dass er ab und zu gar nicht in der Lage ist, passgenaue Lösungen anzubieten. Das ist ein großes Problem, dass der Staat und partiell auch das Land haben. Sie können in vielen Dingen nicht so detailliert agieren.

Die Duldung ist aus sich heraus bereits ein Problem. Denn das ist ein Status, mit dem kein Beteiligter wirklich zufrieden sein kann. Das kann derjenige nicht, der das Recht der Duldung hat. Er ist zwar geschützt, aber die Rechte, die er in dem Staat hat, sind eingeschränkt.

Auf der anderen Seite ist es das, was man nur bieten kann. Die Situation mit den Aufanglagern ist natürlich keine, die man, wie soll ich das sagen, nicht unter der Betrachtungsweise des Arbeitsmarktes, sondern immer unter der Betrachtungsweise des Humanismus sehen sollte. Da müssen wir als Kommune den Beitrag leisten, das so human, wie es nur irgend geht, zu gestalten.

Abg. **Mürvet Öztürk**: Auch ich habe noch eine Nachfrage. Wir haben heute in dem Vortrag erfahren, dass bei der Arbeitsplatzsuche und bei der Arbeitsplatzfindung Netzwerke oft eine wichtige Rolle spielen. Wir haben heute auch erfahren, dass Menschen mit Migrationshintergrund teilweise über genau diese Netzwerke nicht verfügen und deswegen auch schwieriger Arbeitsplätze bekommen.

Ich sehe dabei einmal von denjenigen ab, die nicht ausbildungsfähig oder arbeitsfähig sind. Vielmehr meine ich jetzt diejenigen, die arbeiten könnten, wenn es vor Ort gescheiterte Netzwerke geben würde. Wie schätzen Sie da den Handlungsraum der Kommunen ein? Wird da bisher genug getan, oder müsste da noch mehr getan werden? Wenn da nicht ausreichend gemacht wird, hat das im Rückschluss auch wieder etwas mit der Belastung der Sozialsysteme zu tun. Meinen Sie, da könnten die Kommunen noch mehr machen, oder machen sie ohnehin genug?

Herr **Gieseler**: Die Kommunen haben die Situation, dass sie den individuellen Arbeitsmarkt, den es vor Ort gibt, erst einmal erfassen. Es funktioniert nicht, dass eine Kommune hergeht und Arbeitsplätze schafft. Das ist also das Instrumentarium.

Netzwerke, die von den Kommunen entwickelt werden, sind solche, mit denen die Kommune erfasst, welche Arbeitsplatzangebote vorhanden sind. Die Kommune ver-

sucht, diese Arbeitsplätze passgenau – der Begriff wird im Moment häufig im Munde geführt –, also so detailliert, wie es nur geht, auf das Publikum, das vor Ort angetroffen wird, zu verteilen. Ich komme aus einer Stadt, die eine besondere integrative Herausforderung zu bewerkstelligen hat. Frau Simon geht es ebenso.

Die Stadt Dietzenbach hat einen sehr hohen Anteil an Speditionen. Sie ist also durchaus in der Lage, dort steuernd einzugreifen. Das hat sie in der Vergangenheit auch getan. Sie sagt: Wir bringen die Spediteure mit ihrer Logistikbranche mit denen zusammen, die möglicherweise nur einen unterqualifizierten Bildungsabschluss haben, und bieten beispielsweise den Beruf des Lageristen an. Das kann als Ausbildung vor Ort mit einer qualitativen Unterstützung, was den theoretischen Unterricht belangt, angeboten werden.

Das sind Lösungsangebote, die mir spontan einfallen. Ich weiß aber auch, dass andere Kommunen andere Wege gegangen sind, und zwar je nachdem, welches Potenzial an möglichen Arbeitnehmern und welches tatsächlich vorhandene Potenzial an Arbeitgebern sie hat. Die Aufgabe der Kommunen ist es, vermittelnd einzugreifen und die Arbeitgeber zu motivieren, Beiträge dazu zu leisten, wie sie möglicherweise über den Tellerrand hinaus noch Angebote schaffen können.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herzlichen Dank.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Ich möchte für das Protokoll anmerken, dass der von uns vorgeschlagene Experte Jochen Partsch heute nicht anwesend sein konnte. Er wird aber seine schriftliche Stellungnahme nachreichen, sodass sie uns für die Bewertungsrunde zur Verfügung stehen wird.

Vorsitzender: Prima, sie wird dann verteilt.

Herr **Klotz:** Mein Name ist Klotz. Ich komme vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Ich vertrete in der heutigen Sitzung Herrn Ersten Stadtrat Kolmer von der Stadt Dietzenbach, der sonst hier sitzt.

Wir haben versucht, die Fragen, die uns vorgelegt wurden, als kreisangehörige Stadt zu beantworten. Wir möchten die schon gemachten Ausführungen insofern nur ergänzen, als dass wir das Knüpfen des sozialen Netzes als eine Aufgabe der Zivilgesellschaft begreifen. Wir stützen uns dabei auf ein Forschungs-Praxis-Projekt der Schader-Stiftung, das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag zum Thema „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ durchgeführt wird.

Der Erfolg der Integrationsarbeit hängt gerade im kleingliedrigen kreisangehörigen Raum weitaus mehr als in größeren Kommunen vom Engagement, der politischen Durchsetzungskraft und der Vernetzungsfähigkeit einzelner Persönlichkeiten ab. Insgesamt stellt sich in den Kleinstädte im ländlichen Raum die Frage nach den Möglichkeiten, die Beratungs- und Förderinfrastruktur im Sozialwesen mit den vorhandenen Ressourcen bei einer vergleichsweise niedrigen Zuwanderungsquote aufrechtzuerhalten.

Die erste Halbzeit des Forschungs-Praxis-Projektes „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ liegt hinter uns. Erste Erkenntnisse liegen vor.

Ein Potenzial des ländlichen Raums sei die soziale Nähe. Jeder werde gesehen. Nähe sei aber auch häufig mit einer starken Kontrolle verbunden, die auch zu einer sozialen Ausgrenzung führen könne.

Vielfalt gehe zunächst mit einem Verlust sozialer Bindung einher. Darum müsse das Vertrauen wachsen. Deshalb seien gemeinschaftliche Aktivitäten für das Zusammenleben wichtig. So lautet die vorläufige Expertise dieses Projektes.

Ein offener Umgang mit den Problemen integrationsspezifischer Gruppen verändert die Kleinstadtgesellschaft und kann Grundlage für positive Integrationsprozesse sein.

Schon aus eigenem Interesse sind die vom Strukturwandel betroffenen ländlichen Regionen auf Zuwanderung angewiesen. Wir haben bisher immer nur von den Problemen gesprochen, die sich durch Zuwanderung ergeben. Wir versuchen auch, auf die Potenziale und die Vorteile aufmerksam zu machen. Dabei kommt es vor allem darauf an, klare politische Verantwortungsstrukturen für die Integration zu etablieren und Integrations- und Beratungsangebote dezentral in den Sozialräumen zu verankern.

Integration findet vor Ort statt. Sie gelingt vor Ort. Ihre Defizite sind aber auch zuerst vor Ort in den Kommunen und den Quartieren spürbar.

Auch wenn es, wie schon ausgeführt, im ländlichen Raum mangelnde integrationspolitische Strukturen gibt, schlechte Erreichbarkeit und Mobilitätsdefizite zu beklagen sind, so ist der gesamtgesellschaftliche Wille Grundvoraussetzung für das Gelingen der Integration. Hier sind wir im Rahmen unserer Verbandsarbeit sehr darum bemüht, die zivilgesellschaftlichen Partner mit ins Spiel zu bringen. Bei der sozialen Sicherung und bei dem sozialen Helfen vor Ort geht es darum, mit zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammenzuarbeiten und in möglichst vielen Kommunen diese Netze weiter auszubauen. – So weit meine Ausführungen.

Vorsitzender: Herzlichen Dank. – Gibt es hierzu Nachfragen?

Abg. **Gerhard Merz:** Kann man das nachlesen?

Herr **Klotz:** Ja.

Vorsitzender: Meinen Sie im Protokoll, oder meinen Sie die Studie?

Abg. **Gerhard Merz:** Ich meine, ob es bei der Studie schon den Zwischenbericht gibt.

Vorsitzender: Vielleicht können Sie uns das geben, dann würden wir das vervielfältigen.

Herr **Klotz:** Das soll noch im November 2010 veröffentlicht werden.

Vorsitzender: Dann haben wir noch den Vertreter des Statistischen Landesamtes. Ihnen herzlichen Dank für die Geduld, denn Sie sind der Letzte und damit derjenige, der am meisten Leid trägt.

Herr **Müller:** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Da der Beamer ausgefallen ist, werde ich Ihnen die Präsentation schicken bzw. sie gegebenenfalls in der Auswertungssitzung am 10. Dezember 2010 vorstellen.

Eine Frage von Frau Abg. Öztürk kann ich vielleicht beantworten. Sie hat gefragt, wie viele Hochgebildete mit Migrationshintergrund Leistungen nach dem SGB II beziehen. Man kann mithilfe des Mikrozensus einen Schätzer ermitteln, und wenn man diesen auf die von der Bundesagentur angegebene Zahl anwendet, kommt man für Hessen auf ungefähr 25.000 Personen.

(Abg. Mürvet Öztürk: Nicht wenige! Das ist ein Potenzial!)

Damit will ich meine Ausführungen schließen.

Vorsitzender: Gibt es noch eine Nachfrage? – Frau Abg. Öztürk.

Abg. **Mürvet Öztürk:** Wie definieren Sie den Begriff „qualifiziert“? Ist damit eine Hochschulausbildung gemeint?

Herr **Müller:** Das kann ich Ihnen genau sagen.

(Herr Müller überreicht Abg. Mürvet Öztürk eine Statistik – siehe Anlage.)

Vorsitzender: Könnten Sie diese Statistik zu Protokoll geben, damit sie allen zur Verfügung steht?

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit sind wir am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Vielen Dank.

Wiesbaden, 30. Dezember 2010

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Karl-Heinz Thaumüller

Jürgen Banzer

Gunnar Heinsohn

Auswirkungen von Migration auf die sozialen Sicherungssysteme

Enquetekommission „Migration und Integration in Hessen“ (EKM)

Landtagsgebäude zu Wiesbaden, Raum 501 A

12. November 2010; 9:30 Uhr

Vor der Zuwanderung steht der Geburtenrückgang

Deutschland: Neugeborene auf 1000 Einwohner

- **1818** **45**
- **1889** **39**
- **1900** **36** (**56 Mill. Einw., 2.016.000 Babys**)
- **1916** **18**
- **1933** **15**
- **1939** **19**
- **2009** **8** (**82 Mill. Einw., 650.000 Babys**)
- **(Westafrika: 43)**
- **Von 1484 bis ca. 1960 ist vom gesamten Feld des Sexualität legal und sündenfrei allein der eheliche Fortpflanzungsakt**

Warum bleibt die Kinderlosigkeit? Positionen nur durch immer neu zu erkämpfende Siege auf dem Arbeitsmarkt

Heute konkurrieren alle Männer und alle Frauen so hart wie damals die Minderheit der bestentlohten Männer. Um Männer und Frauen ausstechen zu können, setzen nun auch bald 90 Prozent der Frauen ihre für Qualifikation und Fortpflanzung stärksten Jahre (15-35) für Karrieren ein.

Ohne die emotionale Sehnsucht nach einem Kind könnte die Geburtenrate gegen null tendieren. Aufgrund der Existenz dieser Sehnsucht aber tendieren die 50 höchst entwickelten Länder und lediglich auf eine Rate von eins. Dass real 1,45 erreicht werden, liegt partiell an der gezielten Bevölkerungspolitik.

64 NATIONEN VON 2007 MIT EINER TOTAL FERTILITY RATE (KINDER PRO FRAUENLEBEN) UNTERHALB DER NETTOPRODUKTION VON 2,1 (Index Mundi; CIA-Fact; IDB)

Die Mehrheit hat bereits Programme zur Abwerbung der besten Talente aus den anderen Schrumpfländern

USA (2,1)	Irland (1,9)		Niederlande (1,7)	Belgien (1,6)	Liechtenstein (1,5)	Bulgarien (1,4)	Andorra (1,3)	Bosnien-Herz. (1,2)	Singapur (1,1)	Hong Kong (1,0)
Albanien (2,0)	Island (1,9)	Australien (1,8)	Barbados (1,7)	Kanada (1,6)	Malta (1,5)	Deutschl. (1,4)	Armenien (1,3)	Japan (1,2)	Taiwan (1,1)	Macao (1,0)
Aserbaidschan (2,0)	Kasachstan (1,9)	Puerto Rico (1,8)	China (1,7)	Kuba (1,6)	Portugal (1,5)	Estland (1,4)	Italien (1,3)	Litauen (1,2)		
Chile (2,0)		Luxemburg (1,8)	Dänemark (1,7)	Makedonien (1,6)		Georgien (1,4)	Lettland (1,3)	Moldavien (1,2)		
Frankreich (2,0)		Neuseeland (1,8)	Finnland (1,7)	Thailand (1,6)		Griechenland (1,4)	Polen (1,3)	Tschechien (1,2)		
Sri Lanka (2,0)		Norwegen (1,8)	Großbritannien (1,7)			Kroatien (1,4)	San Marino (1,3)	Ukraine (1,2)		
		Zypern (1,8)	Schweden (1,7)			Österreich (1,4)	Slowakei (1,3)	Weißrussland (1,2)		
			Serbien-Monten. (1,7)			Rumänien (1,4)	Slowenien (1,3)			
			Trinidad-Tobago (1,7)			Russland (1,4)	Spanien (1,3)			
						Schweiz (1,4)	Süd-Korea (1,3)			
						Russland (1,4)	Ungarn (1,3)			

Demografie 2060: Optimistische Variante
mit 65 Millionen Einwohnern, wenn pro 100.000
Qualifizierte kommen und nicht mehr 150.000 gehen

- **30 Millionen Menschen zwischen 24 und 64 Jahren**, von denen
- **22,5 Millionen arbeiten**, wenn Hartz IV bei 10% und Hausfrauen, Umschüler, vorübergehend Arbeitslose etc. bei 15% bleiben.
- **22 Millionen über 65 Jahre**
- (11 Millionen über 80. Ohne neue Therapie **2,5 Millionen dement**)
- **13 Millionen unter 24 Jahren**
- **22,5 Millionen Arbeitende** mit hohem Durchschnittsalter (näher bei 65 als bei 25) zahlen für **42,5 Millionen zu Versorgende**, unter denen womöglich 2,5 Millionen dement und viele Junge in HARTZ IV unruhig sind. Viele der 22,5 Millionen müssen als Alterspfleger oder als Sozialpädagogen für die Hartz-IV Bürger eingesetzt werden.
- **100 Versorger : 180 Versorgte**
- **HOFFNUNGSLOS OHNE ZUWANDERUNG!**

Warum haben einige Länder Einwandererkinder mit besseren Schulnoten als andere?

Haben sie uns verborgene pädagogische Raffinessen?

- „Wir haben gezeigt, dass die **relativ gute Leistung von Immigrantenkidern** in Ländern wie Australien und Neuseeland **den Selektionskriterien der Einwanderungsgesetze geschuldet ist** [Auswahl, nicht bessere Schule ist der Trick; GH].
Unsere Analyse spricht dafür, das selektive Einwanderungspolitiken auch in der übrigen westlichen Welt das allgemeine Leistungsniveau von Immigrantenkidern erhöhen können.“
- Mark Levels, Jaap Dronkers, Gerbert Kraaykamp, „Immigrant Children's Educational Achievement in Western Countries: Origin, Destination, and Community Effects on Mathematical Performance“, *American Sociological Review*, Bd. 73, **Oktober 2008**, 835-853

Sozialhilfe für Vermehrung statt Einwanderung?

Kinder unter 15 auf Sozialhilfe

USA

320 Millionen Einwohner

- 1964 3 Millionen
- 1994 11 Millionen (+ 367%)

Deutschland

81 Millionen Einwohner

- 0,13 Millionen
- 0,7 Mill. (+538%)
- 1.1. 1997 Clinton-Gesetz mit 5-Jahresbeschränkung Sozialhilfe
- 2005 3 Millionen (+/-0% /1964) 1,65 Mill. (+1269%/1964)
- 2010 ???? 2 Mill. (+1538%/1964)
- **WELTREKORD**

[mit 300.000 Aufstockern]

Weltrangliste für Sozialhilfe

- **1. Deutschland:** Generöse lebenslange Zahlung mit Extraprämien* für Mütter, die ihrer prekären pädagogischen Lage weitere Babys hinzufügen sowie höheren Zuwendungen für dritte und vierte als für erste und zweite Kinder.
- **2. Rund ein Dutzend Nationen:** Generöse lebenslange Zahlung.
- **3. Rund ein Dutzend Nationen:** Bescheidene lebenslange Zahlung.
- **4. Niederlande (bald auch UK) mit 3000€-Deckelung für Hilfefamilien**
- **5. USA:** Bis fünf Jahre durchschnittliche Zahlung
- **6. Rund 160 Nationen ohne Sozialhilfe**
- -----
- *Entfallen ab 1.1.2011 (Kein Elterngeld mehr für Hartz-IV-Mütter).

2010: Von **100** Nachwuchskräften gegen Deutschlands weitere Schrumpfung sind:

35 (Hauptproblem)

Unge-
borene

10

Auswan-
derer

15*

Nicht Aus-
bildungsreife
(Hartz-IV
etc.)

40

Für Hightech-Ökonomie
potentiell einsetzbar,
aber **25 davon**
denken an
Auswanderung

*

2004: Von 100 Fünfzehnjährigen gut 20% nicht ausbildungsfähig (Industrie)

2008 Anteil von Migranten mit unzureichenden Noten steigt "in den Schulklassen jährlich an (Kultusministerkonferenz)

2009: Von 100 Fünfzehnjährigen 25% nicht ausbildungsreif (Bundesregierung).

2010: Von 100 fünfzehnjährigen Bewerbern 20% nicht ausbildungsreif (DIHK).

**2009: Von 100 Fünfzehnjährigen sind
25% „nicht ausbildungsfähig“ und (Bundesregierung).**

-
- **Neugeborene insgesamt: minus 3,6 % = -26.000**

- **2008 **675.000** 2009 **651.000****



- **Kinder unter 15 auf Hartz IV: plus 2,2 % = +37.400***

- **Mai 2008 **1.662.600** Mai 2009 **1.700.000******

- *** Vorwiegend Neugeborene, da Arbeitslosigkeit kaum zunimmt. ** Ohne 300.000 Aufstocker**

Deutschlands Dequalifizierungsspirale I

- Anteil von Hochschulabsolventen an 25-34-Jährigen (BA und höher)
 - College Board **Juli 2010** (zu 36 Nationen)

- | • 1980 | 2007 |
|-----------------------------------|--|
| • Nr. 1: USA | Nr. 1: Kanada (55,8 %; 55-64: 38,9 %) |
| • | Nr. 2: Südkorea (55,5 %; 55-64: 10,9 %) |
| • | Nr. 3: Russland (55,5 %; 55-64: 44,5 %) |
| • | Nr. 12: USA (40,4 %; 55-64: 38,5 %) |
| • | Nr. 20: Schweiz (35,0 % ; 55-64: 25,6 %) |
| Gehobene Begabungsreserve? | Nr. 26: Deutschl. (22,6 %; 55-64: 23,1 %) |

- http://completionagenda.collegeboard.org/sites/default/files/reports_pdf/Progress_Executive_Summary.pdf

Kein genereller „Tod“ der Familie!

Sterbende Vollfamilien

Blühende Alleinerziehende (90% weiblich)

- 1996 8,1 Millionen
- 1,3 Millionen
- mit 14% aller Kinder unter 18
- -----
- 2009 6,6 Millionen (-19%)
- 1,6 Millionen (+23%)
- (42% ohne Einkommen
- davon ca. 40% niedrigste Qualifikation.
- 42% mit 2, 3 oder mehr Kindern)
- mit 19% aller Kinder unter 18
- Quelle: 29. Juli 2010 www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2010/Alleinerziehende/pressebroschuere__Alleinerziehende2009,property=file.pdf

Vergreisung hier und Vitalität dort

- Bevölkerung in Deutschland unter 65 Jahren (2009)
- **Versorger (unter 65):** 58,5 Millionen
- Anteil der **Kinder unter 15 Jahren** 16 Prozent
(9,445 Millionen; nur 15,6% bei Abzug von 300.000 Aufstockerkindern).

-
- **Versorgte (Hartz IV; unter 65):** 6,7 Mill.
 - Anteil der **Kinder unter 15 Jahren** 24,8 Prozent
 - (1,66 Millionen: September 2010; <http://www.landkreistag.de/>)

Durchschnittsalter in Deutschland

- **Männliche Einwohner insgesamt:**
 - **43 Jahre**
 - **Nur Japaner und Monegassen sind älter**
- **Männliche Einwohner in Hartz IV:**
 - **26 Jahre**
 - **Vergleichbar mit Indien oder Mexiko**

Beeinträchtigungen von Kindern allein erziehender Mütter

- „Vaterlos aufwachsende Kinder zeigen eine dramatisch höhere Anfälligkeit für Drogen- und Alkoholmissbrauch, psychische Erkrankungen, Selbstmord, geringen Schulerfolg, Teenager-Schwangerschaften und Kriminalität“
- (U.S. Department of Health and Human Services; National Center for Health Statistics, *Survey on Child Health*, Washington DC, 1993).

Türken können das Problem nicht sein, die deutsche Schule aber auch nicht!

- **Zunahme** des Anteils von Türken mit **Berufsabschluss** vom Zuwanderungsbeginn bis 2008:
- **3% – 23,9 % = Anstieg um 800 Prozent**

Riesenerfolg des deutschen Bildungssystems!

- Aber **Zunahme** des Anteils von Berliner Türkisch-Stämmigen im Erwerbsalter auf **Sozialhilfe** seit Beginn der Einwanderung (DIW 2008):
- **1% – 50 % = Anstieg um 5000 Prozent.**
 - **Scheitert hier tatsächlich das oben so triumphale Bildungssystem?**

System funktioniert, denn Bildungsreserven werden immer noch erfolgreich gehoben

- **Bürger mit Migrationshintergrund: 20%**
- **Studenten mit Migrationshintergrund: 11 %**
- Aber von diesen in der Tat knappen 11% (174.000) kommen immerhin **34% aus bildungsfernen Familien** – fast **dreimal mehr als bei Studierenden deutscher Herkunft**. Da dort Bildung seit Generationen gratis ist, sind kaum noch Reserven zu heben.
 - (Deutsches Studentenwerk [DSW], November 2010)

Muslime können das Problem nicht sein!

- 100.000 bis 120.000 **Iraner** in Deutschland
- (=Bevölkerung von **Bremerhaven: 115.000**):
- Sehr stark gläubig: 10 Prozent
- Ohne religiöse Veranstaltungen: 72 Prozent
- Hohes Bildungsniveau, weil aus der politischen und ökonomischen Elite des Iran stammend.
- **Iranischstämmige (und wohl auch viele türkische Aleviten) machen besseres Abitur als Kinder der nichtmigrantischen Mittelschicht.**
- **Quelle:** „Muslime aus Iran“, in: *Muslimisches Leben in Deutschland*, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 25. Juni 2009

Was zahlt der Bürger für ein Hartz-IV-Kind?

- „Wir haben bei den Erstklässlern in Bremen **53 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund**. Wir bewegen uns also auf eine Generation zu, die intensiv betreut werden muß. Das kostet Anstrengung – und **Geld**“ (Libuse Cerna, *Bremer Rat für Integration*, WK 11.9.10).
- **„Integration kostet,, (SPIEGEL, 13-09-2010). Wie viel?**
- **4-Kopffamilie knapp 20.000 € pro Jahr (5.000 € pro Kopf)**
- **16 Jahre Sozialhilfe à 5000 € 80.000 €**
- **10 Jahre Schule (à 6000 € pro Schülerjahr) 60.000 €**
- **2 Jahre Intensivkrippe (3 Kinder,18.-42. Monat) 35.000 €**
- **Kindergarten 43. – 72 Monat 15.000 €**
- **bis zum 16. Jahr: 190.000 €***
- ***Ohne Coaches, Lotsen, Horte, Nachhilfe, Klassenfahrten etc.;**
- **bis zum 18. Jahr ohne Schule etc.: 210.000 €**

Haben wir die 190.000 Euro pro Förderkind?

- Sozialausgaben an Bundeshaushalt **2000:** **35%**
- Sozialausgaben an Bundeshaushalt **2010:** **47%**

- **Bundeshaushalt** **2010** **320 Mrd.**
- Davon neue Bundesschuld **85 Mrd**

- -----
- **Bundessteuereinnahmen** **235 Mrd.**
- Sozial, Arbeit, Gesundheit 163 Mrd.
- Schuldenbedienung 40 Mrd.
- **Summe** **203 Mrd.**

- **86 % der Steuereinnahmen für Soziales + Schuldendienst**

Also Steuern erhöhen?

- Öffentliche Schulden Ende 2010 ausgewiesen **1800 Mrd. €**
- Mit verdeckten Anteilen (Raffelhüschchen, **21-03-10**) **6200 Mrd. €**
- **oder gar (Dylan Grice, Société Générale) 8000 Mrd. €**
- Auf jeden der 25 Millionen vollerverbstätigen Nettozahler entfallen **240.000 € oder gar 320.000 € öffentliche Schulden.**
- Deutsche werden weniger, unqualifizierter und älter.
- Eine hoch qualifizierte Arbeitskraft (unverh.) behält schon heute **von 100 € Verdienst nur noch 46 € in der Tasche** und will raus. **Woher kommen zukünftige Steuerzahler?**

Wer siegt im *War for Foreign Talent*?

- **Jährlicher Bedarf bis 2050** |
- **an Skilled Immigrants** | **Geburten 2007**

- **TF**= Total Fertility=Kinder pro Frauenleben; 2007
(Welt: 2.6). **MA**=Median Alter in Jahren (Welt: 28)

• Australia (TF: 1.76; MA: 37.1)	100,000	Austria (TF: 1.37; MA: 41.3)	71,000
• UK (TF: 1.66; MA: 39.6)	200,000	Switz. (TF: 1.44; MA: 40.4)	73,000
• Ireland (TF: 1.86; MA: 34.3)	30,000	Germany (TF:1.40;MA:43)	680,000
• Canada (TF: 1.61; MA: 39.1)	130,000	Poland (TF: 1.26; MA: 37.3)	383,000
• N. Zeal. (TF: 1.79; MA: 34.2)	20,000	Ukraine (TF: 1.24; MA: 39.2)	483,000
• USA (TF: 2.09; MA: 36.6)	1,200,000		
•			

	1,680,000		1,680,000

- Nur um ihre Alterung zu verlangsamen – und nicht etwa zu stoppen oder gar umzukehren – benötigen die sechs Anglo-Länder jedes Jahr sämtliche Neugeborenen aus den fünf Ländern Zentral-Europas.

Was schreckt qualifizierte Einwanderer an D ab?

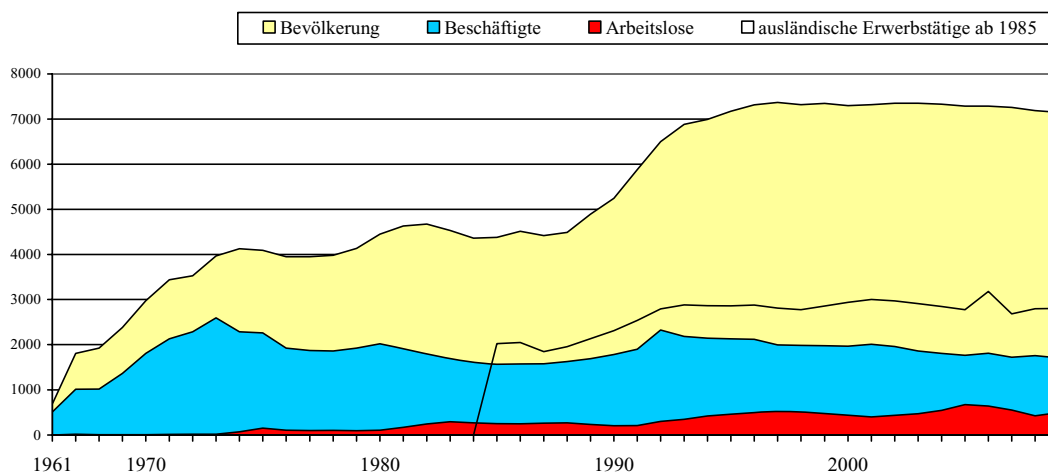
- **(1)** Sie müssen den relativ größten Sozialhilfesektor der Welt finanzieren, weil jeder einkommenslos in Deutschland Lebende unbegrenzt und menschenwürdig von den Mitbürgern bezahlt wird.
- **(2)** Sie müssen den global teuersten Rentnersektor finanzieren.
- **(3)** Sie kommen in das Gebiet unter den entwickelten Nationen mit dem höchsten Anteil an Jugendlichen ohne Ausbildungsreife (22-25 Prozent). Die müssen sie nicht nur versorgen, sie müssen obendrein ihren Zorn fürchten.
- **(4)** Sie behalten deshalb von ihrem Verdienst nur 45 Prozent in der Tasche gegenüber über 70 Prozent bei den Angelsachsen, die noch heftiger um sie werben.
- **(5)** Sie können aufgrund dieser Last und des Umstands, dass sie in das – neben Japan – am längsten schon vergreisende Land der Erde gelangen, für sich selbst keine passable Altersversorgung aufbauen.
- **(6)** Sie müssen neben Englisch, das sie als Qualifizierte ohnehin können und das für die Anglo-Welt bestens rüstet, auch noch Deutsch lernen.
- **Rettet unsere Rentner und akzeptiert Armut im Alter!**

Auswirkungen von Migration auf die sozialen Sicherungssysteme

Frage 1: Migranten, die wegen einer konkreten Arbeitsaufnahme einwandern, zählen vom ersten Moment an zu den Beitragszahlern der Sozialsysteme. Insofern hat die Anwerbung zwischen 1955 und 1973 einen wesentlichen Beitrag zur Stützung der sozialen Sicherungssysteme geleistet, zumal die Angeworbenen im besten Arbeitsalter kamen. Entsprechendes gilt auch für heutige Zuwanderer in Richtung auf einen Arbeitsplatz und für Menschen, die bei der Zuwanderung eine selbständige Existenz in Deutschland gründen. Migranten gehen ähnlich wie Deutsche im Schnitt in Deutschland sehr stabile Arbeitsbeziehungen ein und haben lange Betriebszugehörigkeitszeiten. Die Sozialkassen profitieren sowohl von Migranten, die nach einigen Jahren wieder zurückgehen oder weiterwandern als auch von bleibenden Migranten, die auf Grund ihres Lebensalters lange Zeit die Relation zwischen Beitragszahlern und -beziehern verbessern.

Anders war es bei der 1988-2005 vorherrschenden Zuwanderung ohne konkrete Arbeitsplatzaussichten. Die wirtschaftliche Integration dieser Migranten muss vermittelt werden, mit dem Risiko, dass sie suboptimal bleibt oder gar nicht zustande kommt. Dies gilt vor allem dann, wenn sie mit einer bürokratisch organisierten Wohnortzuweisung verbunden ist. Derartige Regelungen sind seit den 1990er Jahren schrittweise für immer mehr Gruppen eingeführt, mit dem Ziel der gleichmäßigen Verteilung der Neuankömmlinge über das ganze Bundesgebiet, verbunden mit Maßgaben oder Verboten, die den Umzug in strukturstärkere Gebiete mit Arbeitsplatzangeboten verhindern. Das traf für Aussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber zu. Welche problematischen Effekte das für die Verankerung der Migranten in der Arbeitswelt und damit für die Sozialkassen hatte, wird aus Schaubild 1 ersichtlich.

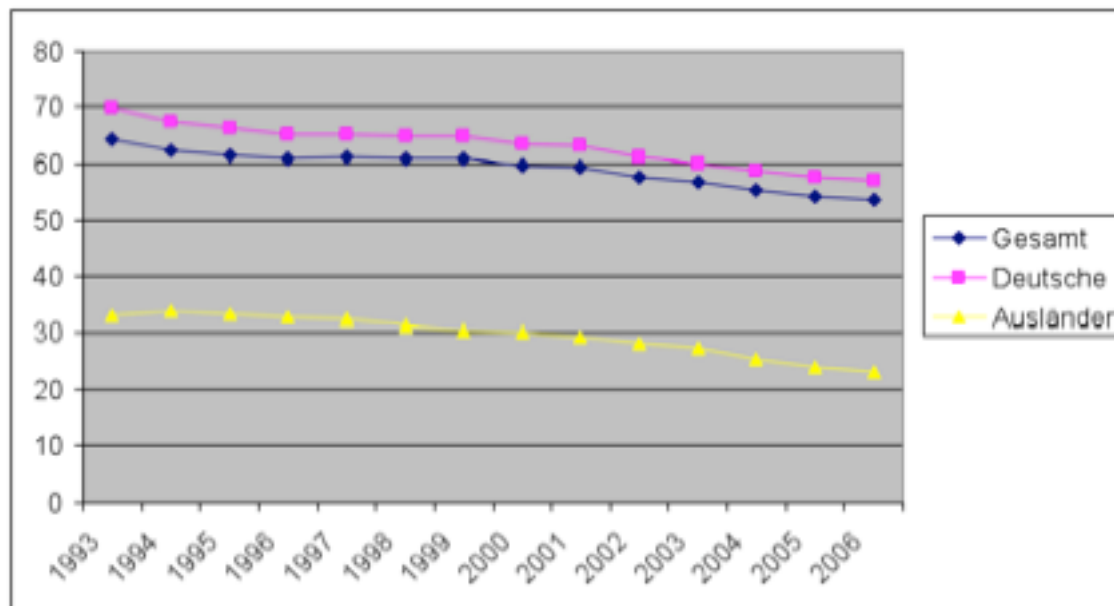
Schaubild 1: Ausländische Bevölkerung, sozialversicherungspflichtige ausländische Arbeitnehmer, ausländische Arbeitslose von 1961-2009, ausländische Erwerbstätige ab 1985



Noch problematischer sind Arbeitsverbote oder Nachrangigkeitsregelungen, sowohl für die Arbeitsaufnahme selbst wie für Ausbildungsgänge. Seit 1994 geht auch die Verankerung von Migranten bei den Ausbildungsverhältnisse Jahr für Jahr zurück.

Diese durch Politik produzierten überaus deutlichen Effekte scheinen mir relevanter als Unterscheidungen zwischen Einwanderungsgruppen.

Schaubild 2: Ausbildungsbeteiligung von Deutschen und Ausländern



Frage 2: Mobilitätsbeschränkungen und Arbeitsverbote führen zu Wohlstandsverlusten, da keine optimale marktmäßige Allokation stattfinden kann. Dieser Effekt wird verstärkt, wenn gleichzeitig hohe Arbeitslosigkeit die Arbeitsaufnahme erschwert und eine relativ umfangreiche soziale Sicherung angeboten wird.

Frage 3: Bevor über Kostensenkungen nachgedacht wird (etwa die Pauschalisierung der Wohnungsgelder) sollten die unter (1) angesprochenen Hemmnisse aufgehoben werden. Die Wohnort-Regelungen machten als Notmaßnahme Sinn, als die Einwanderungszahlen sehr hoch waren. In der heutigen Situation eines Auswanderungsüberschusses sind sie kontraproduktiv.

Frage 4: Die Maßnahmen für Migranten unterscheiden sich nicht von denen in Richtung Einheimische. Für Migranten relevant und erfolgversprechend ist die seit Jahren diskutierte Anerkennung von Abschlüssen. Menschen wie die hochqualifizierte Mathematiklehrerin aus Russland, die putzen geht, oder den Arzt aus Russland, der Sozialhilfe bezieht, könnten dann Leistungsträger werden. Es gibt einige Kurse, die zu Anerkennungen führen. Dies sollte ausgebaut werden. Darüber hinaus wäre gerade im staatlichen Bereich mehr Flexibilität anzustreben, um mitgebrachte Ressourcen nutzbar zu machen.

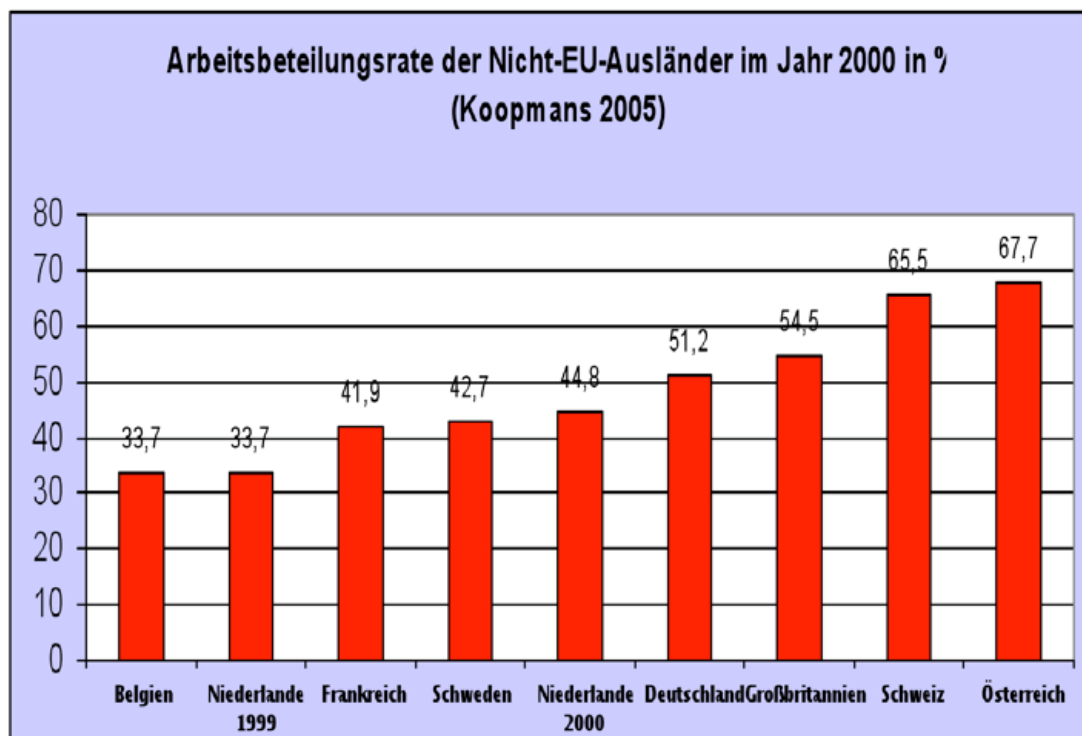
Frage 5: Die Familienstrukturen sind bei vielen Migrantengruppen stabiler als bei den Einheimischen, bei den Geburtenzahlen gibt es eine Tendenz zur Anpassung an die deutschen Verhältnisse. Hier wäre es sinnvoll, über stützende Maßnahmen in der

Kinderbetreuung vorhandene Kinderwünsche erhalten. Ein Teil des aktuellen öffentlichen Diskurses geht in dieser Hinsicht völlig fehl.

Frage 6: Siehe Frage 1. Das hängt sehr von Konfiguration der Aufenthalts- und Sozialpolitik ab. Verhängnisvoll ist eine Kombination von aktivitätseinschränkenden Regelungen im Ausländer- und Zuwanderungsrecht und relativ großzügigen sozialen Sicherungssystemen.

Wegen der demographischen Probleme, des Abwanderungsüberschusses und des zunehmende Fachkräftemangels wird es eine Diskussion um mehr Zuwanderung geben. Angesichts der Erfahrungen, auch mit den kanadischen und australischen Punktesystemen¹, ist Skepsis gegenüber planwirtschaftlichen Zuwanderungsregelungen angebracht. Eine weitere marktwirtschaftlich organisierte Öffnung über die von der EU angestrebte blue card und ein frühere Aufhebung der Beschränkungen für die EU-Beitrittsländer wären vorzuziehen. Für die Beantwortung der Frage ist der Vergleich der Arbeitsbeteiligungsraten in europäischen Ländern interessant. Die Schweiz und Österreich, die Vollbeschäftigung erreicht und sich neben Flüchtlingsaufnahme auf Arbeitsplatz-Zuwanderung konzentriert haben, schneiden dabei am besten ab. Deutschland nimmt eine Mittelposition ein.

Schaubild 3



¹ Jeroen Doomernik/ Rey Koslowski/ Jonathan Lawrence/ Rahsaan Maxwell/ Ines Michalowski/ Dietrich Thränhardt, No Shortcuts: Selective Migration and Integration. A Report to the Transatlantic Academy, Washington D.C. 2009.

Zuordnung der nationalen Bildungsabschlüsse des Mikrozensus zur ISCED-97

ISCED-Stufe	Bildungsabschlüsse
niedrig	
Primärbereich ISCED 1	Ohne allgemeinen Schulabschluss; ohne beruflichen Abschluss
Sekundärbereich I ISCED 2	<ol style="list-style-type: none"> 1 Hauptschul-/Realschulabschluss/POS; ohne beruflichen Abschluss 2 Hauptschul-/Realschulabschluss/POS; Anlemausbildung, Berufliches Praktikum 3 Hauptschul-/Realschulabschluss/POS; Berufsvorbereitungsjahr 4 Ohne Hauptschulabschluss; Anlemausbildung; Berufliches Praktikum 5 Ohne Hauptschulabschluss; Berufsvorbereitungsjahr
mittel	
Sekundärbereich II	
<ul style="list-style-type: none"> • allgemeinbildend (Zugang zu ISCED 5A) ISCED 3A 	Fachhochschulreife/Hochschulreife; ohne beruflichen Abschluss
<ul style="list-style-type: none"> • beruflich (Zugang zu ISCED 5B) ISCED 3B 	<ol style="list-style-type: none"> 1 Abschluss einer Lehrausbildung 2 Berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen 3 Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens
<ul style="list-style-type: none"> • beruflich (Zugang zum Arbeitsmarkt) ISCED 3C 	Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
Postsekundärer nichttertiärer Bereich ISCED 4A	<ol style="list-style-type: none"> 1 Fachhochschulreife/Hochschulreife und Abschluss einer Lehrausbildung 2 Fachhochschulreife/Hochschulreife und Berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen, Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens 3 Fachhochschulreife/Hochschulreife und Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
hoch	
Tertiärbereich A ISCED 5A	<ol style="list-style-type: none"> 1 Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss, Diplom (FH), Bachelor-/Masterabschluss an Fachhochschulen, ohne Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule) 2 Hochschulabschluss (Diplom (Universität) und entsprechende Abschlussprüfungen, Künstlerischer Abschluss, Bachelor-/Masterabschluss an Universitäten, Lehramtsprüfung)
Tertiärbereich B ISCED 5B	<ol style="list-style-type: none"> 1 Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie, Abschluss einer Berufsakademie (Diplom, Bachelor, Master an Berufsakademien) 2 Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule (Diplom, Bachelor, Master an Verwaltungsfachhochschulen) 3 Abschluss der Fachschule der ehemaligen DDR
Weiterführende Forschungsprogramme ISCED 6	Promotion